



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow
Landesinterne Nr. 279, EU-Nr. DE 4248-304

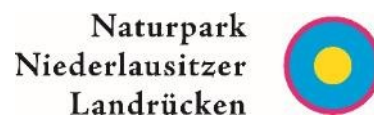
Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Niederlausitzer Landrücken
Alte Luckauer Straße 1
15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna
Udo List, E-Mail: udo.list@lfu.brandenburg.de



Internet: <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Verfahrensbeauftragte:

Udo List, E-Mail: udo.list@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung

Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel“

c/o

**Dr. Szamatolski Schrickel
Planungsgesellschaft mbH**
Brunnenstr. 181, 10119 Berlin
Telefon: 030/86 47 39 25
FFH-MP@szsp.de | www.szsp.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark
Tel.: 039394/912 00
stadt.land@t-online.de | www.stadt-und-land.com

Alnus GbR Linge & Hoffmann
Pflugstr. 9, 10115 Berlin
Tel.: 030/397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt
Herderstr. 10, 12163 Berlin
Tel.: 030/922 73 783

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:
Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke
M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen
Dr. rer. nat. Thomas Kühn
Dipl. Biol. Joachim Lang

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Wurzelteich (Magdalena Linge 2018)

Potsdam, im Juli 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	X
Einleitung.....	1
1 Grundlagen	5
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	5
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	13
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte.....	21
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen.....	25
1.5 Eigentümerstruktur	29
1.6 Biotische Ausstattung	29
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	29
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	32
1.6.2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	33
1.6.2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	37
1.6.2.3 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> (LRT 4010).....	39
1.6.2.4 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140).....	40
1.6.2.5 Moorwälder (LRT 91D0*).....	43
1.6.2.6 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion</i> <i>incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	46
1.6.2.7 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) (LRT 9410).....	49
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	52
1.6.3.1 Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	53
1.6.3.2 Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	56
1.6.3.3 Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>).....	59
1.6.3.4 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	62
1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	64
1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	65
1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung	66
1.7.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	66

1.7.2	Inhaltliche Grenzkorrektur	68
1.8	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	69
2	Ziele und Maßnahmen	72
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	72
2.1.1	Grundsätzliche Ziele für den Wasserhaushalt.....	73
2.1.2	Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft	74
2.1.3	Grundsätzliche Ziele für die Jagdausübung	74
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	75
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	75
2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	76
2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	76
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	78
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	79
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	80
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	80
2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	81
2.2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	81
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	82
2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	83
2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	83
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder	84
2.2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder.....	84
2.2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder	86

2.2.6	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	86
2.2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	87
2.2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	87
2.2.7	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>).....	88
2.2.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>).....	89
2.2.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>).....	89
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL	90
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	90
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	91
2.3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	92
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	94
2.3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) 95	
2.3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	95
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	97
2.3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	98
2.3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	98
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>).....	98
2.3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	99
2.3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	99
2.4	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.....	100
2.5	Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	100
2.6	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen.....	100
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen.....	102

3.1	Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen	102
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	103
3.2.1	Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	103
3.2.2	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	104
3.2.3	Langfristige Erhaltungsmaßnahmen	104
3.3	Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten.....	105
4	Literaturverzeichnis.....	106
4.1	Literatur	106
4.2	Rechtsgrundlagen.....	108
4.3	Datengrundlagen	109
5	Kartenverzeichnis.....	109
6	Anhang.....	109

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Leitbilder und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	23
Tab. 2	Maßnahmen des PEP im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	23
Tab. 3	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	29
Tab. 4	Übersicht der Biotopausstattung im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	30
Tab. 5	Vorkommen von naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzenarten im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	31
Tab. 6	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	33
Tab. 7	Erhaltungsgrade des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	35
Tab. 8	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	36
Tab. 9	Erhaltungsgrade des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	38
Tab. 10	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	38
Tab. 11	Erhaltungsgrade des LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	40
Tab. 12	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	40
Tab. 13	Erhaltungsgrade des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	42
Tab. 14	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	43
Tab. 15	Erhaltungsgrade des LRT 91D0* Moorwälder im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	45
Tab. 16	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91D0* Moorwälder im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	46

Tab. 17	Erhaltungsgrade des LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	48
Tab. 18	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	48
Tab. 19	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	50
Tab. 20	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	51
Tab. 21	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	53
Tab. 22	Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	55
Tab. 23	Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von <i>Bombina bombina</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	55
Tab. 24	Erhaltungsgrad des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	58
Tab. 25	Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von <i>Triturus cristatus</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	58
Tab. 26	Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	61
Tab. 27	Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von <i>Leucorrhinia pectoralis</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	61
Tab. 28	Erhaltungsgrad des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	63
Tab. 29	Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von <i>Lutra lutra</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	64
Tab. 30	Übersicht der Arten des Anhangs IV FFH-RL im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	65
Tab. 31	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der VSch-RL im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	66
Tab. 32	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	68
Tab. 33	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	68
Tab. 34	Bedeutung der im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000	69

Tab. 35	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	76
Tab. 36	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	78
Tab. 37	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	79
Tab. 38	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	80
Tab. 39	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 4010 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	81
Tab. 40	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4010 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	82
Tab. 41	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	82
Tab. 42	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	83
Tab. 43	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	84
Tab. 44	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	85
Tab. 45	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	86
Tab. 46	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	87
Tab. 47	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	88
Tab. 48	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	90
Tab. 49	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	91
Tab. 50	Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	93
Tab. 51	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	95
Tab. 52	Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	97
Tab. 53	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	97
Tab. 54	Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	98

Tab. 55	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	99
Tab. 56	Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	99
Tab. 57	Laufende/ dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow.....	103
Tab. 58	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	104

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Ablauf der Natura 2000-Managementplanung (LFU 2016).....	4
Abb. 2	Lage des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow.....	5
Abb. 3	Klimadiagramme für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow (PIK 2009)	7
Abb. 4	Verteilung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow.....	11
Abb. 5	Waldbestände des Nationalen Naturerbes zwischen Groß Mehßow im Norden und Schrakau im Süden (LFB 2020)	19
Abb. 6	Waldbestände des Schutzwaldes Naturwald Tannenbusch Groß Mehßow (Anlage zur Verordnung 2020)	20
Abb. 7	Umgesetzte Maßnahmen der Maßnahmenbereiche 1, 2 und 3 im Naturschutzprojekt „Revitalisierung von Moorflächen im Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow durch Maßnahmen des Wasserrückhalts“ (LIST 2016).....	28
Abb. 8	LRT 3150 (B) im Vorfrühling (Biotopfläche 4248SO0997; LANG 2019)	34
Abb. 9	LRT 3150 (B) im Vorfrühling (Biotopfläche 4248SO1160; LANG 2019)	35
Abb. 10	LRT 7140 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) auf der Biotopfläche 4248SO1091 (LANG 2019)	41
Abb. 11	<i>Sphagnum</i> ssp. im LRT 7140 (Biotopfläche 4248SO1091; LANG 2019)	42
Abb. 12	LRT 91D0* im Vorfrühling 2019 auf der Biotopfläche 4248SO1178 (LANG 2019) ..	44
Abb. 13	LRT 91E0* (EHG B) mit Begleitbiotop LRT 3260 (B) auf der Biotopfläche 0916 (LANG 2019)	47
Abb. 14	LRT 9410 (EHG B) auf der Biotopfläche 1298 (LANG 2019)	49
Abb. 15	Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010).....	71

Abkürzungsverzeichnis

ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
LaPro	Landschaftsprogramm
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MB	Maßnahmenbereich
NSG	Naturschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
uGOK	unter Geländeoberkante

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen (LRT) und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Natura 2000-Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Grundlage des Managementplans ist, neben der Ersterfassung oder Aktualisierung von Lebensraumtypen (Anhang I) und Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL, Anhang I VSch-RL) und deren Lebensräumen, die Bewertung der Erhaltungszustände sowie vorhandener oder potenzieller Beeinträchtigungen und Konflikte. Innerhalb des Managementplans werden die Schutzgüter, gebietspezifische Erhaltungsziele und notwendige Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung guter Erhaltungszustände konkretisiert. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne bildet das Handbuch zur Managementplanung (LFU 2016).

Rechtliche Grundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S. 193-229)

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl. I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I Nr. 28)
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, Beschluss Nr. 22/373/96, Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom 15.01.1997, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Calauer Schweiz“, „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“, „Seeser Bergbaufolgelandschaft“, „Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“, „Teichlandschaft Buchwäldchen-Muckwar“ und „Rohatsch zwischen Guteborn und Hohenbocka“, Beschluss Nr. 0329/2017, Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom 19. Oktober 2017

Organisation

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs durch die Abteilung N (Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften) des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs i.d.R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Nationalen Naturlandschaften oder des NSF sind.

Die Vergabe der Managementplanung erfolgte im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens nach § 17 VgV. Hierfür wurden Lose mit jeweils mehreren FFH-Gebieten gebildet. Die Arge Szamatolski/Stadt und Land Planungsgesellschaft/Alnus/Peschel wurde mit der Erstellung von Managementplänen für 25 FFH-Gebiete im Naturpark Niederlausitzer Landrücken beauftragt, zu denen auch das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow gehört. Zur fach-

lichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe mit wesentlichen Akteuren (Naturparkverwaltung, Naturwacht, Untere Naturschutzbehörden, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Planungsbüros) fand am 12.06.2018 statt. In diesem Zusammenhang wurden die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans besprochen und von den Anwesenden Hinweise zu Planungen, Nutzungen und Konflikten gegeben. Ein zweites Treffen der rAG fand am 13.03.2019 in Calau statt. Dort wurden erste Kartiererergebnisse und Maßnahmenvorschläge aufgezeigt und diskutiert.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Bekanntmachung in den Amtsblättern der Landkreise Teltow-Fläming (03.04.2018), Oberspreewald-Lausitz (08.02.2018) und Dahme-Spreewald (23.03.2018) sowie in den Amtsblättern der Städte, Ämtern und Gemeinden erfolgt.

Im Rahmen der 3. rAG wurde der 1. Entwurf des Managementplans einschließlich des Maßnahmenkonzepts vorgestellt. Es bestand die Möglichkeit Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Managementplanung in elektronischer Form oder per Post an die Naturparkverwaltung oder an die Planungsgemeinschaft abzugeben. Die eingegangenen Hinweise wurden von der Planungsgemeinschaft ausgewertet, Vorschläge erarbeitet und in Form einer Synopse zusammengestellt. Die Festlegung, welche Änderungen an der Planung vorgenommen werden, erfolgte durch das LfU. Konnte den Vorstellungen der Betroffenen im Einzelfall nicht entsprochen werden, wurde dies in den Bericht aufgenommen. Änderungen wurden in den Plan eingearbeitet und der zweite Entwurf des Managementplans erstellt. Die Auswertungen bzw. die Hinweise zu den eingegangenen Stellungnahmen und die Bearbeitung dieser erfolgten anonymisiert, digital oder per Post. Nach Abschluss der Konsultationsphase (bis zum 25. Juni 2021) wurden letzte Korrekturen in die Planung eingearbeitet sowie der Abschlussbericht erstellt und veröffentlicht.

Im Rahmen der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow liegt eine Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 2015 vor. Eine Aktualisierung ausgewählter Flächen (ca. 30 ha) erfolgte im Jahr 2019. Im Rahmen einer Datenrecherche auf Basis von Erfassungsdaten der Naturwacht erfolgte eine Bewertung der Vorkommen von Arten gemäß Anhang II der FFH-RL (Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Fischotter (*Lutra lutra*)) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden nicht durch artspezifische Kartierungen, sondern durch Recherche und Auswertung vorhandener Daten erfasst und bewertet. Im Jahr 2018 erfolgten zudem Erfassungen der im Gebiet vorkommenden Libellen und Fledermausarten mit Schwerpunkt auf der Untersuchung von Vorkommen der Anhang II-Arten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*).

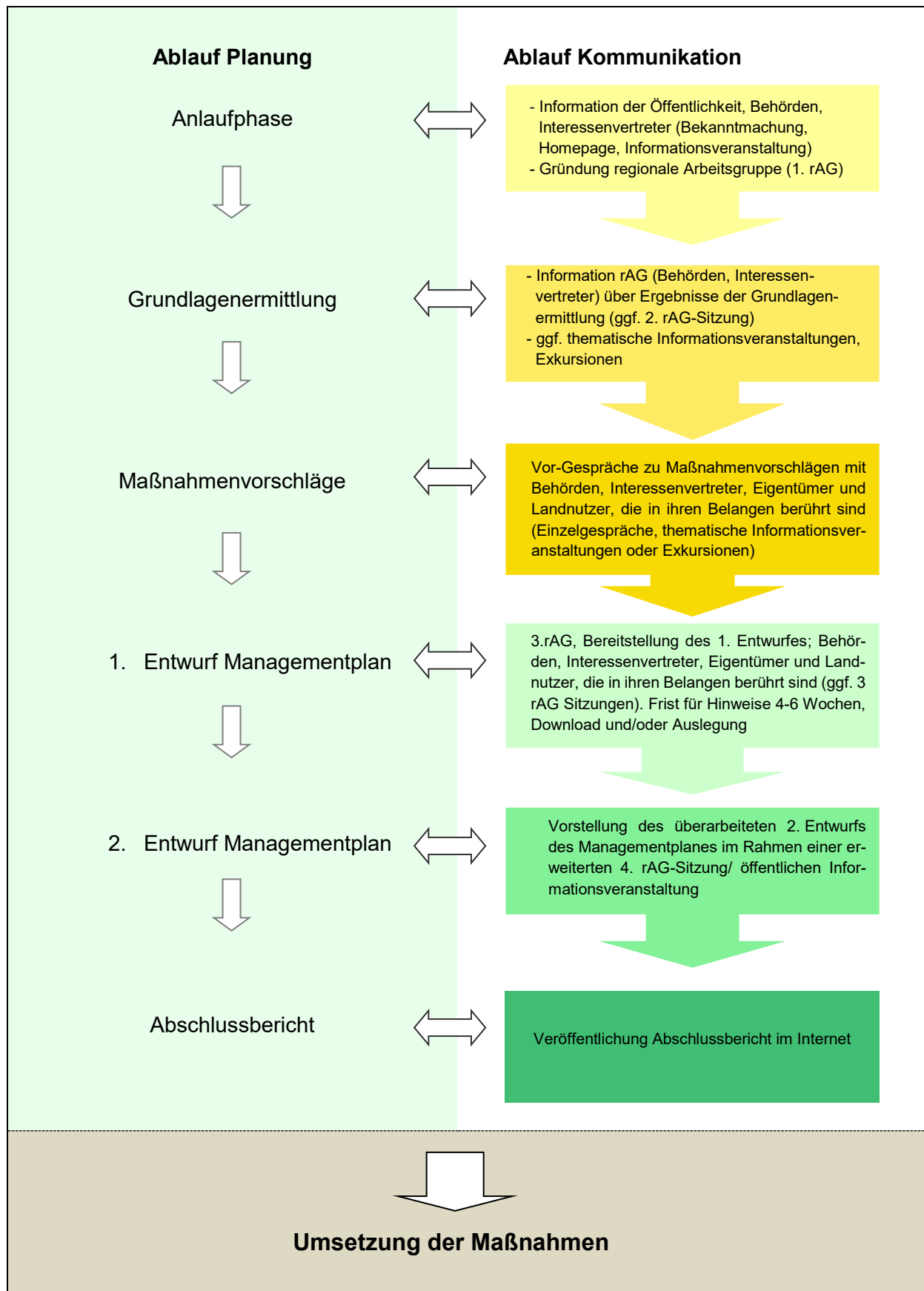


Abb. 1 Ablauf der Natura 2000-Managementplanung (LFU 2016)

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow (EU-Gebietscode: DE 4248-304, Landes-Nr. 279) befindet sich in der Niederlausitz, einem ausgedehnten Altmoränengebiet im südlichen Brandenburg. Das Schutzgebiet liegt im Verwaltungsgebiet des Landkreises Oberspreewald-Lausitz etwa 8 km südwestlich von Calau und ca. 3 km südöstlich von Crinitz. Es ist Teil des Naturparkes Niederlausitzer Landrücken und deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow.

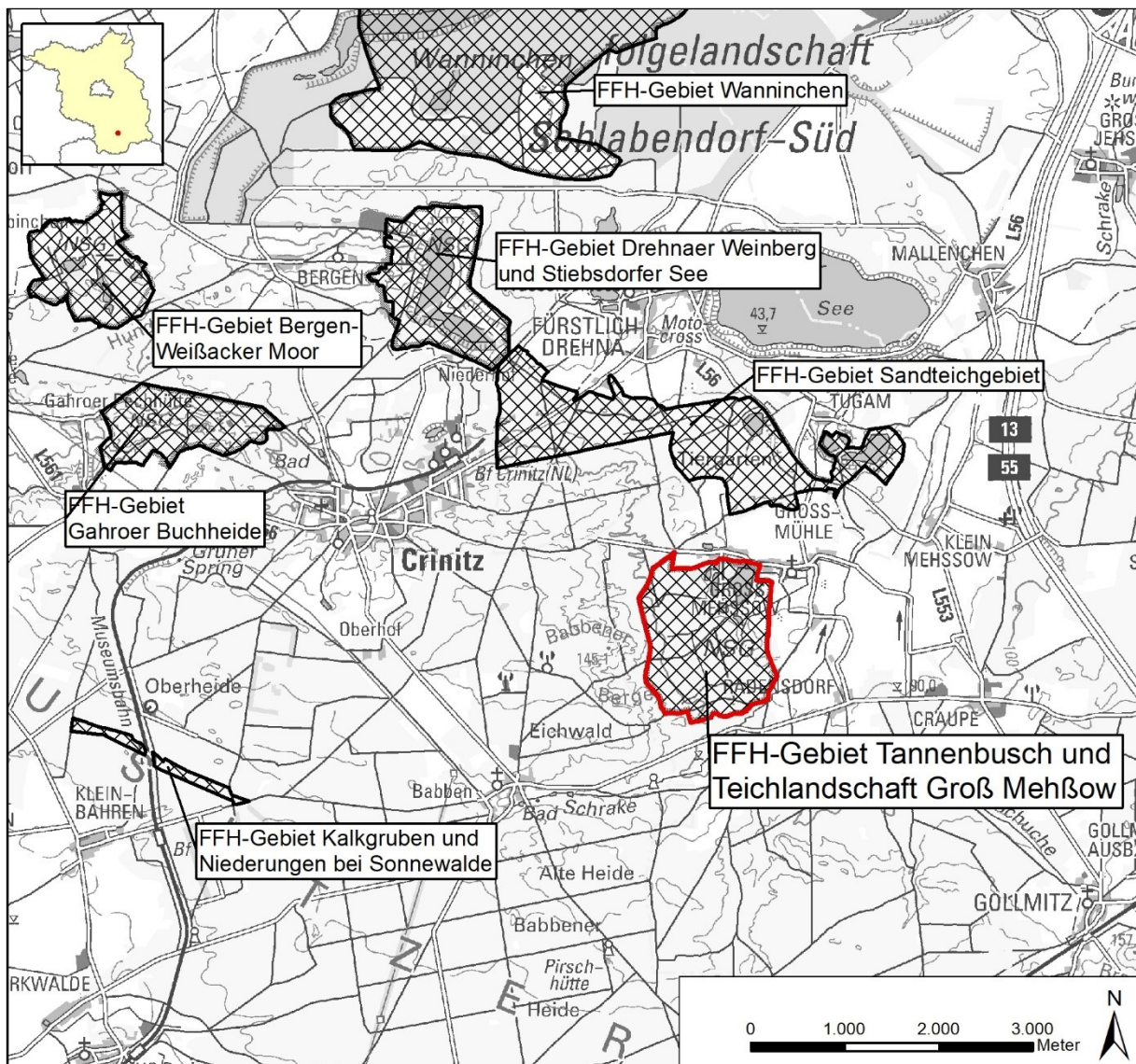


Abb. 2 Lage des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2016, LVB 03/17, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Lausitzer Grenzwall zwischen Gehren, Crinitz und Buschwiesen zwischen den Orten Schrakau im Südosten, Babben im Südwesten und Crinitz im Nordwesten. Die Ausweisung des Naturschutzgebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist seit 1997 in Kraft und deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet.

Zusammengesetzt ist das Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow aus einem reich strukturierten Komplex aus naturnahen Laubmisch-, Fichten- und Moorbüschern, Teichen (Großer Teich und Wurzelteich mit Verlandungstendenzen) und mesotroph-sauren Übergangsmooren. Das gesamte Gebiet ist stark quellwasserbeeinflusst. Insgesamt umfasst es eine Größe von 202,9 ha.

Eine Besonderheit des Schutzgebietes stellt die Niederlausitzer Tieflandfichte dar, die in ihren Vorkommensgebieten selten geworden, im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow aber noch beheimatet ist. Dadurch bedingt treten für Fichtenwälder charakteristische Vogelarten, wie z. B. Fichtenkreuzschnabel (*Loxia curvirostra*), Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*), Erdenzeisig (*Carduelis spinus*) und zwei Goldhähnchen-Arten (*Regulus spec.*) auf. In die Teiche am Ortsrand von Groß Mehßow wurde in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts die FFH-Art Bitterling (*Rhodeus amarus*) eingesetzt, jedoch in den vergangenen zehn Jahren durch die Naturwacht nicht mehr nachgewiesen. Dieser Fisch überlässt seine Brut dem Schutz der dort vorkommenden Großmuscheln und sorgt seinerseits für deren Verbreitung.

Naturräumliche Gliederung

Innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region liegt das FFH-Gebiet DE 4248-304 im Naturraum D08 – Spreewald und Lausitzer Becken- und Heideland (SSYMANK 1994). Gemäß der naturräumlichen Einordnung von SCHOLZ (1962) liegt das Gebiet innerhalb der Großeinheit 84 – Lausitzer Becken- und Heideland sowie der Untereinheit 840 – Luckau-Calauer Becken.

Das Lausitzer Becken- und Heideland wird begrenzt durch den Spreewald und das Baruther Urstromtal im Norden, vom Tal der Lausitzer Neiße im Osten, der ebenen Talniederung der Schwarzen Elster und dem Muskauer Forst im Süden sowie dem Niederen Fläming und der Elbtal-Niederung im Westen. Als Ausschnitt aus dem Altmoränengebiet des Norddeutschen Flachlandes bietet dieser Naturraum ein sehr abwechslungsreiches Relief aus einer Abfolge von altpleistozänen Platten, Becken und Stauchmoränenzügen mit einer Höhe zwischen 60 und 170 m über NN.

Vom Austritt der Dahme aus dem Fläming ostwärts bis zur Linie Cottbus–Senftenberg erstreckt sich das Luckau-Calauer Becken. Im Norden wird es begrenzt von Talsandgebieten und Alluvionen des Baruther Urstromtales sowie im Süden vom Niederlausitzer Landrücken. Vom Formentyp ist dieses Gebiet eine Grundmoränenplatte aus Geschiebesanden, teilweise auch Geschiebemergeln, wobei die Nordhälfte eine wellige Oberflächenform angenommen hat. Sie ist durch eine Vielzahl verschiedener Rinnen sowie kleine End- und Stauchmoränenhügel geprägt. An einigen Stellen kommt es, aufgrund des an die Oberfläche heranreichenden Grundwasserspiegels, zur Bildung anmooriger Böden und von Niederungsmooren.

Westlich an das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow grenzt der Lausitzer Grenzwall (Niederlausitzer Landrücken), ein schmaler Hügellücken, in dem sich Blockmoränenhügel in zwei vielfach parallel zueinander verlaufenden und gelegentlich unterbrochenen Reihen erstrecken. Prägnante Durchbrüche des Endmoränenzugs bilden die Täler von Spree und Neiße (SCHOLZ 1962).

Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschaftsprogramm Brandenburgs (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow in der Region Niederlausitz.

Klima

Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindet sich im Ostdeutschen Binnenlandklima bzw. im Übergangsbereich zwischen dem mehr atlantisch-maritim westlichen und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima. Das Klima wird entsprechend der Gliederung in Platten, Niederungsbereiche und Höhenlagen beeinflusst. So beeinflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetationsperiode, mit der Gefahr von Spät- und Frühfrösten. Typische Merkmale dieses regionalen Klimabereichs sind hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter. Höhenlagen, wie der Niederlausitzer Landrücken, können einem feucht-kühleren Klimaraum zugeordnet werden. Die Jahresdurchschnittstemperaturen der naturräumlichen Haupteinheit liegen generell zwischen 8 und 9 °C und die mittlere Summe der Niederschläge zwischen 540 und 600 mm pro Jahr. Die Temperaturen schwanken im Jahresverlauf relativ stark. Die maximalen Niederschläge sind aufgrund von Starkregenereignissen in den Sommermonaten zu verzeichnen.

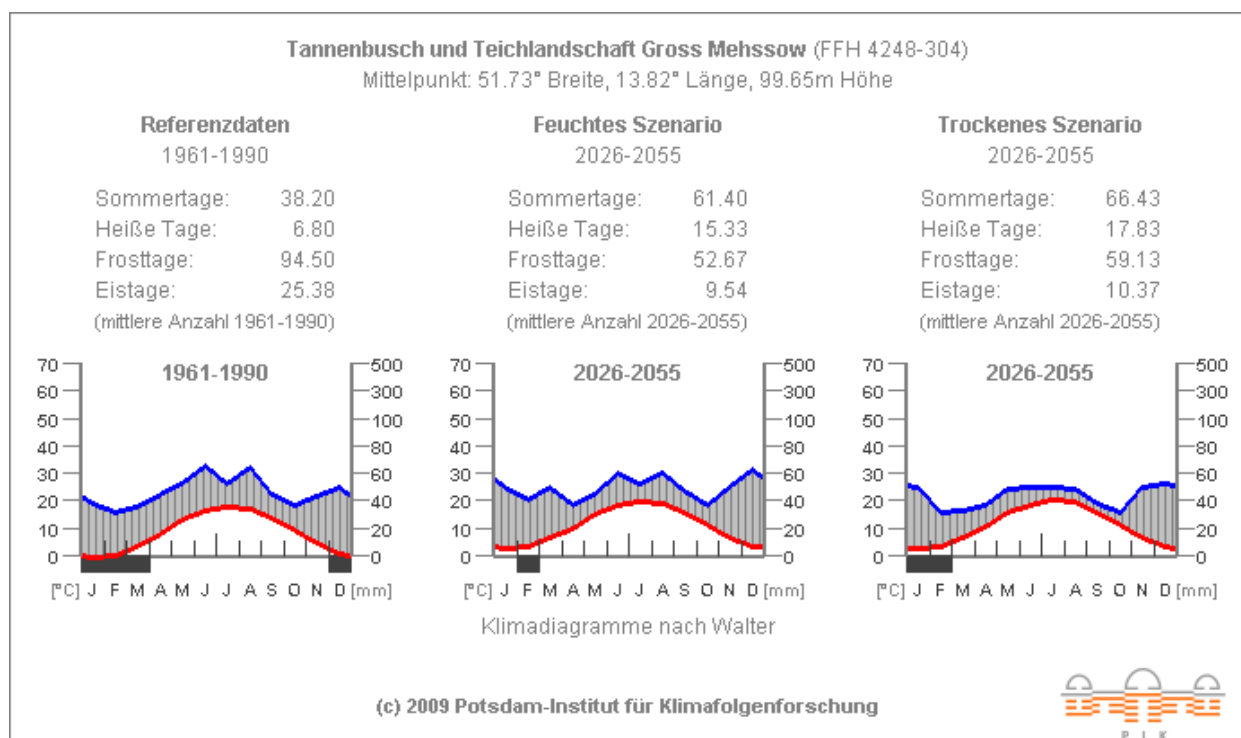


Abb. 3 Klimadiagramme für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow (PIK 2009)

Wetterdaten (1981–2010) der südöstlich des Schutzgebietes gelegenen Wetterstation Luckaital-Buchwäldchen geben einen mittleren Jahresniederschlag von 554 mm an. Die höchsten Niederschläge liegen dabei mit 65 bzw. 64 mm in den Monaten Juli und August (DWD 2017).

Im Sinne eines ganzheitlichen Managements des FFH-Gebietes ist hinsichtlich der Schutz- und Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung eine mögliche längerfristige klimatische Entwicklung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Dazu wurden im Rahmen des Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E Vorhaben 2006–2009) vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) verschiedene Klimaszenarien modelliert, in denen abgeschätzt wird, wie sich die klimatischen Bedingungen in den Natura 2000 Gebieten Deutschlands im Zeitraum 2026 bis 2055 aufgrund des globalen Klimawandels verändern können (Abb. 3).

Für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wird eine Erhöhung der Jahresmitteltemperatur um ca. 2,1 °C prognostiziert. Die Jahresniederschläge im Szenario „trocken“, in dem von sehr geringen Niederschlägen und daraus resultierend einer sehr geringen Wasserverfügbarkeit ausgegangen wird, nehmen um ca. 38 mm ab und steigen im „feuchten“ Szenario um ca. 34 mm an. Für beide Modelle wird eine zunehmende Sommertrockenheit erwartet, die zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führen kann. Ein wiederholt langfristiger niedriger Grundwasserstand hätte Auswirkungen auf Lebensräume, die an feuchte Bereiche gebunden sind und sensibel auf Wassermangel reagieren. Im FFH-Gebiet könnte eine Wasserknappheit die natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260), Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* (LRT 4010), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Moorwälder (LRT 91D0*), Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*, LRT 91E0*) und Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*, LRT 9410) betreffen.

Geologie und Böden

Das Landschaftsbild des Luckau-Calauer Beckens und damit auch des Naturparks Niederlausitzer Landrücken wurde maßgeblich durch glaziale und periglaziale Prozesse des Warthe-Stadials der Saale-Kaltzeit geprägt (SCHOLZ 1962, STACKEBRANDT & MANHENKE 2010). Neben Geschiebesanden und -leimen finden sich in dem Gebiet Tone, glaziofluviale und fluviale Sande und Kiese, Dünen Sande sowie humose Bildungen und Ablagerungen in den Niederungen und Becken. Großflächig treten mächtige, oft hoch aufragende Schichten jüngerer Braunkohleformationen auf (SCHOLZ 1962).

Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow liegt im Bereich der flachwelligen Grundmoräne im Vorland des Niederlausitzer Landrückens. Die Talbildungen, die die Landschaft des Luckauer und Calauer Beckens durchziehen, haben sich in holozäner Zeit mit Ablagerungen von Sand und Torf gefüllt. Die Böden im Schutzgebiet sind aufgrund dessen im Wesentlichen durch Niedermoortorfe unterschiedlicher Ausbildung geprägt, die von sandigen Substraten unterlagert sind (LBGR 2019). Vorherrschende Bodentypen sind Erdniedermoore aus

Torf. Nur östlich des Großen Teichs haben sich Pseudogley-Fahlerden und Fahlerde-Pseudogleye aus sandigen glazialen und periglazialen Sedimenten (Lehmsande) entwickelt.

Oberflächenwasser

Hydrologisch kennzeichnend für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist ein enges Netz wasserführender Gräben, welches einen geordneten Abfluss aus dem quellreichen Gebiet bedingt. Früher erfolgte die oberflächennahe Entwässerung bei hohem Wasserniveau hauptsächlich zur Teichlandschaft hin und führte dadurch auch in trockenen Jahren zu stabilen Wasserverhältnissen.

Durch die zunehmende forstwirtschaftliche Erschließung des Gebietes wurden ab dem Jahr 1981 tief in den Boden schneidende Meliorationsgräben angelegt bzw. vorhandene Gräben vertieft. Dies führte zu gravierenden Verschlechterungen der Wasserverhältnisse und dadurch zum Trockenfallen tiefer gelegener Bereiche. Betroffen sind davon alle an höhere Wasserstände gebundenen LRT. Im Jahr 1993 hatte das Grabennetz eine Gesamtlänge von 28 km.

Nach der Erweiterung des Naturschutzgebiet im Jahr 1997 erfolgte die Durchführung verschiedener Maßnahmen (u.a. der Einbau von Stauen, siehe Kap. 1.4), um den ursprünglichen natürlichen Zustand wiederherzustellen.

Das FFH-Gebiet umfasst sechs Teiche (Großer Teich, Grünzelteich, Mühlteich, Langer Teich, Hellerteich, Wurzelteich). Diese liegen innerhalb der Teichlandschaft im Nordosten des Gebietes, südlich der Ortslage Groß Mehßow. Die Teiche wurden bis zum Jahr 1989 für die intensive Karpfenproduktion genutzt. Nach 1990 erfolgte eine ökologische Teichbewirtschaftung. Das damals bestehende Naturschutzgebiet wurde daraufhin auf das Gebiet der Teiche ausgedehnt. Der Wurzelteich wurde 2016 an die Landesforst übertragen und aus der Nutzung genommen.

Grundwasser

Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindet sich im Haupteinzugsgebiet der Spree und im Teileinzugsgebiet Spree 1. Zudem befindet es sich im Grundwassereinzugsgebiet des stillgelegten Tagebaus Schlabendorf-Süd im Bereich des Grundwasserwiederanstiegs. Das Grundwasser ist hier nicht gespannt.

Im Großteil des nördlichen und östlichen Bereiches des FFH-Gebietes liegt der Grundwasserabstand bei weniger als 1 m. In den äußersten östlichen und nördlichen Bereichen sinkt er auf 1 bis 2 m und im äußersten Nordosten auf 2 bis 3 und auf 3 bis 4 m ab. Nach Westen und Süden hin sinkt der Grundwasserspiegel ebenfalls kontinuierlich auf 2 bis 3, 3 bis 4, 4 bis 5 und mehr als 5 bis 7,5 m ab.

Die nächste Grundwassermessstelle befindet sich ca. 2,7 km nordwestlich des Gebietes. Die Grundwasser-Isothermen bewegen sich zwischen 87 m im Nordosten und 99 m im Südwesten des Gebietes.

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen, ohne menschliche Einwirkung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POMMER 2005, HOFMANN & POMMER 2013). Die pnV kann somit als Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Naturnähe der rezenten Vegetationsausbildung betrachtet werden. Durch den Vergleich der heutigen Ausbildung der Pflanzengesellschaften mit der pnV können Erhaltungszustand und Natürlichkeitsgrad von Biotopen bewertet und daraus Formulierungen von Entwicklungszielen abgeleitet werden.

Nach CHIARUCCI et al. (2010) sind Aussagen zur pnV vor allem in Bereichen mit einer langen menschlichen Nutzungsgeschichte besonders schwierig. Es kann davon ausgegangen werden, dass Brandenburg auf Grund seiner geografischen Lage im Übergangsbereich verschiedener Großklimaeinflüsse vor Inanspruchnahme durch den Menschen weiträumig mit Wäldern bedeckt war. Ausnahmen bilden Gewässer und offene Moorflächen. Die mehrere Jahrhunderte andauernde anthropogene Nutzung führte zur großflächigen Entwaldung und die intensive Beweidung zu Nährstoffentzug, was die Rekonstruktion der ursprünglichen Waldvegetation und damit der pnV erschwert.

Im zentralen und überwiegenden Teil des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow würde sich als pnV ein Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald (S10) entwickeln. Dieser benötigt sehr saure, nährstoffarme, grundwasserbeeinflusste Sandböden und ist aktuell nur noch fragmentarisch auf Sonderstandorten der Lausitz vertreten. Die Baumschicht ist gekennzeichnet durch Fichte (*Picea abies*) und Waldkiefer (*Pinus sylvestris*). In der Strauchschicht treten Faulbaum (*Frangula alnus*) und Trauben-Holunder (*Sambucus racemosa*) auf. Neben Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) bestimmen Beersträucher (*Vaccinium myrtillus*, *Vaccinium vitis-idaea*) sowie Weißmoos (*Leucobryum glaucum*), Wald-Frauenhaarmoos (*Polytrichum formosum*) und Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*) die Bodenvegetation.

Vom südwestlichen bis westlichen Randbereich des Gebietes erstreckt sich die pnV des Straußgras-Traubeneichen-Buchenwaldes im Komplex mit Weißmoos-Buchenwald (L31). Auch dieser kommt auf Sandstandorten vor, allerdings mit mittelmäßiger Nährstoffversorgung und mäßig trockenem Wasserhaushalt. Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*) bestimmen das Waldbild. In der Strauchschicht kommt nur die Eberesche (*Sorbus aucuparia*) vor. Die Bodenvegetation ist geprägt durch Arten wie Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Echter Schafschwingel (*Festuca ovina*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Sandrohr (*Calamagrostis epigejos*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Pillensegge (*Carex pilulifera*) sowie Wald-Frauenhaar (*Polytrichum formosum*) und Nickendes Pohlmoos (*Pohlia nutans*).

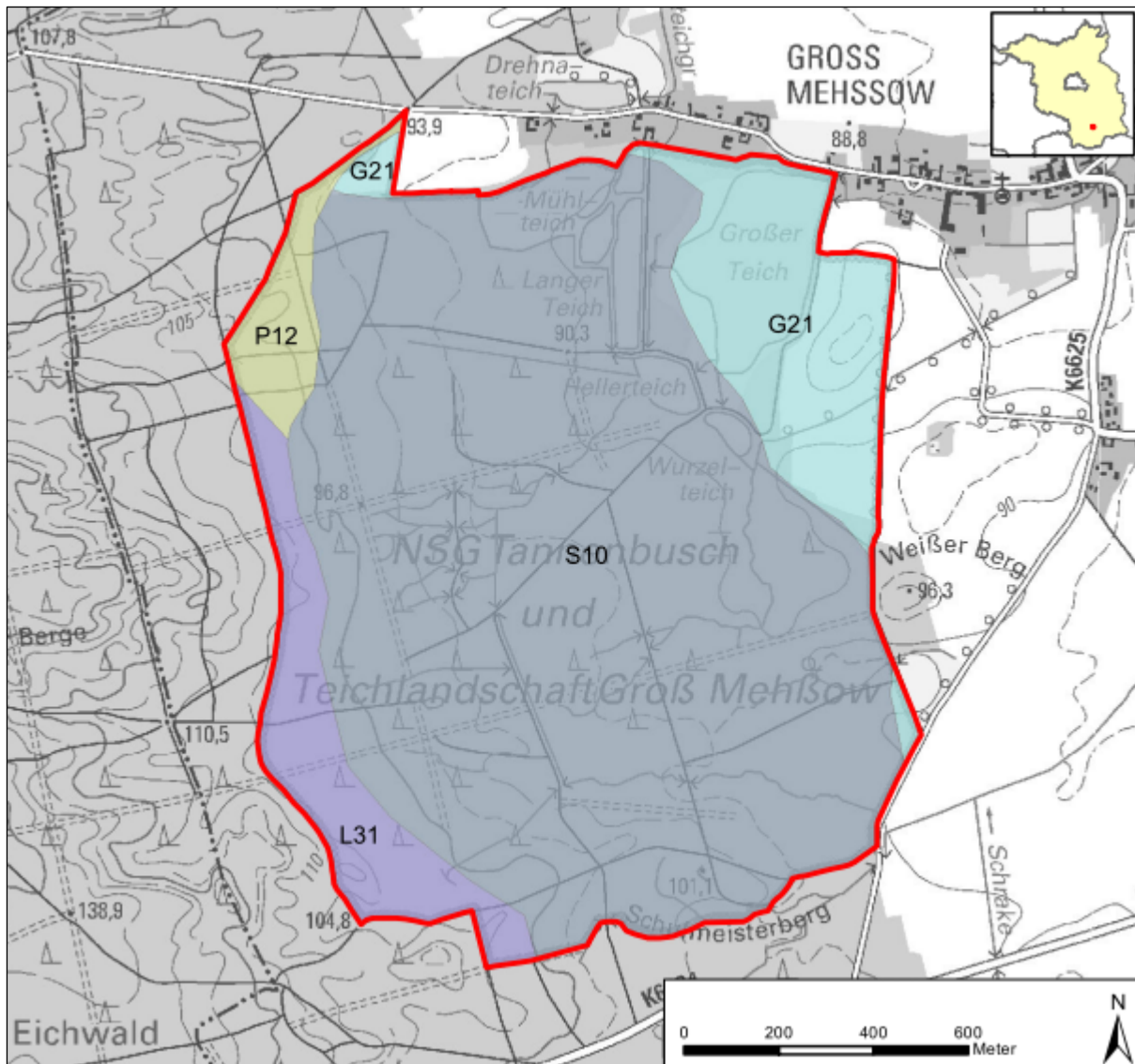


Abb. 4 Verteilung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2016, LVB 03/17, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

In einem kleinen Bereich am nördlichen Rand sowie im Nordosten des FFH-Gebietes würde als pnV ein Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (G21) ausgebildet werden. Baumbestandbildend sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Auffällig für diese Vegetationseinheit ist das Fehlen anspruchsvoller Kräuter sowie der kaum ausgeprägte Frühjahrsblühaspekt. Die Bodenvegetation ist geprägt durch eine Vielzahl von Gräsern, z. B. Hainrispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und zwei verschiedene Schwingel-Arten (*Festuca gigantea*, *Festuca heterophylla*). Daneben finden sich aber auch Waldmeister (*Galium odoratum*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*) und Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) als ständige Begleitarten.

Der nordwestliche Randbereich des Gebietes ist geprägt durch stark saure, nährstoffarme Sand-Braunerden, sodass sich als pnV auf dieser Fläche ein Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald (P12) entwickeln würde. Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) bilden vorrangig die mittel- bis geringwüchsige lichte Baumschicht. In der Strauchschicht kommen Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Gewöhnlicher Wacholder (*Juniperus communis*) vor. Zwergsträucher wie Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) dominieren das Waldbild. Dazu kommt Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Echter Schafschwingel (*Festuca ovina*) sowie Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) und Rotstengel-Astmoos (*Pleurozium schreberi*).

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Niederungsgebiete Brandenburgs wurden bereits zum Ende der späten Altsteinzeit von Menschen besiedelt. Allerdings kam es auf Grund der geringen Besiedlungsdichte zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die damals großflächig bewaldeten Niederungen. Eine Intensivierung der Landnutzung erfolgte durch slawische Zuwanderungen im 9./10. Jahrhundert (LUA 2004). Es entstanden kleine Siedlungen in den Randlagen der Niederungsgebiete und in der Nähe von Gewässern. Mit der deutschen Landnahme im 12. und 13. Jahrhundert kam es zu tiefgreifenden Veränderungen der Nutzungsstrukturen. Der steigende Bedarf an Bau- und Brennholz führte zu umfangreichen Rodungen und Waldgebiete wurden durch Anlage bzw. Nutzung von Wiesen und Weideflächen zurückgedrängt. Es wurde die Dreifelderwirtschaft eingeführt. Die verbliebenen Wälder wurden durch Waldweide und Streuentnahme genutzt. Eine intensive anthropogene Beeinflussung des Landschaftswasserhaushaltes in der Niederlausitz begann mit dem Abbau von Torf und seit Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Förderung von Braunkohle (STEINHUBER 2005).

Durch die voranschreitende Intensivierung der Landwirtschaft veränderte sich ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Landschaftsbild der Region zunehmend. So wurden vermehrt Flächen in den Niederungen beansprucht. Ertragsarme Acker- und Heidestandorte, die sich bevorzugt auf dem Niederlausitzer Landrücken befanden, wurden gemieden, woraufhin sich dort erneut Waldflächen entwickeln konnten. Der technische Fortschritt führte verstärkt zu meliorativen Eingriffen in den Niederungen, die zuvor aufgrund der relativ hohen Grundwasserstände für die Landwirtschaft nicht attraktiv waren. Während auf den Hochflächen Waldbereiche entstanden, verschwanden hingegen Waldflächen in den Niederungen. Diese Tendenz setzte sich im 19. Jahrhundert fort. Im Zuge der Eingliederung des Gebiets in das Königreich Preußen folgte der Aufbau eines geregelten Forstwesens, das den Wald immer mehr zu einem Produktionsstandort werden ließ und zu einer vermehrten Anreicherung von Monokulturen in der Landschaft führte. Die Waldbestände des Landrückens waren historisch betrachtet zunächst durch Eichenarten dominiert, die im Mittelalter einer intensiven Nutzung unterlagen. Die verstärkte Waldnutzung der letzten 150 Jahre führte dazu, dass die Kiefer als Hauptbaumart dominant wurde. Relikte der ehemaligen Eichenmischwälder finden sich heute nur noch vereinzelt. Gleiches gilt für die einst verbreiteten Zwergstrauchheiden und Wachholdergebüsche (ebd.).

Der großflächige Braunkohleabbau ab Mitte des 19. Jahrhunderts betraf das Schutzgebiet nicht unmittelbar, da es von einer Lehm- und Tonunterlagerung profitierte. Erst später wirkte sich der Braunkohleabbau im Braunkohlentagebau Schlabendorf-Süd auf den Grundwasserspiegel im FFH-Gebiet aus, da der umgebende Absenkungstrichter die Abflussgeschwindigkeit des oberflächennahen Grundwassers erhöhte.

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befinden sich mehrere Fischteiche, die durch Aufstauung entstanden sind und von der Grundwassernähe des Gebietes zeugen. Nicht nur Teichwirtschaften und Klöster, sondern auch die ortsansässigen Bauern hatten das Recht, innerhalb ihrer Gemarkung zu fischen. Die Teiche in der Teichlandschaft Groß Mehßow wurden bis zum Jahr 1990 mehr oder weniger intensiv für die Karpfenproduktion genutzt. Mit Einführung der Marktwirtschaft im Jahr 1990 wandelte sich die Nutzungsform der Teiche hin zu einer ökologischen Teichwirtschaft, was schließlich die Erweiterung der damaligen Fläche des NSG auf die heutige Größe begünstigte (s. Kap. 1.1, Oberflächengewässer).

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow entspricht in Lage und Größe dem gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG). Die Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 21. November 1996 ist seit dem 15.01.1997 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in Kraft (Beschluss-Nr. 22/373/96). Die Schutzgebietsverordnung wurde gemäß der Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Naturschutzgebiete Calauer Schweiz, Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft – Lichtenauer See, Seeser Bergbaufolgelandschaft, Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, Teichlandschaft Buchwäldchen-Muckwar und Rohatsch zwischen Guteborn und Hohenbocka (Beschluss Nr. 0329/2017) vom 12. Oktober 2017 aktualisiert und trat am 19.10.2017 in Kraft.

Laut § 3 ist der Schutzzweck in der Änderungsverordnung für das Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wie folgt formuliert:

- (1) Der Schutzzweck ist die Erhaltung und die Entwicklung des Gebietes:
 1. als Standort seltener, in ihrem Bestand bedrohter wildwachsender Pflanzen, insbesondere Sumpfschafgarbe, Rippenfarn, Königsfarn, Schlangenzwurz, Rundblättriger Sonnentau, Schmalblättriges Wollgras, Weißes Schnabelried, Sumpf-Porst, u. a.;
 2. als Standort besonderer Waldgesellschaften wie Erlen-Bruchwald und Sumpfporst-Kiefernbrüche sowie speziell der Bestände der Niederlausitzer Tieflandfichte;
 3. als Lebens-, Reproduktions-, Nahrungs-, Brut-, Rast- und Überwinterungsraum zahlreicher bestandsbedrohter Wirbeltierarten sowie für Wirbellose, insbesondere für vom Aussterben bedrohte oder stark gefährdete Rote-Liste-Arten wie Fischotter, Wiedehopf, Flussuferläufer, Kranich, Seeadler, Drosselrohrsänger, Sperber, Baumfalke, Glattnatter, Waldeidechse, Laubfrosch, Schlammpeitzger, Moderlieschen, Kleine Goldschrecke, Blauflügelige Prachtlibelle, Gebänderte Prachtlibelle;
 4. für die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere
 - als naturnahes Waldgebiet und

- als Teichlandschaft mit Kleinmoorbereichen und unverbauten Bachlaufabschnitten;
- 5. für die Bewahrung der Funktionsfähigkeit unbelasteter Böden durch Sicherung und Förderung der natürlichen Vielfalt der Bodeneigenschaften und des Bodenlebens, besonders durch den Schutz der Böden vor Abtragung, Überbauung und Erosion;
- 6. zur Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, insbesondere als Wald- und Teichgebiet;
- 7. als Wiederbesiedlungspotential für die angrenzende Bergbaufolgelandschaft;
- 8. aus geohydrologischen, ökologischen und wissenschaftlichen Gründen.

(2) Die Unterschutzstellung dient außerdem der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion, feuchten Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*, Übergangs- und Schwingrasenmooren und montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwäldern (Vaccinio-Piceetea) als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Moorwäldern und Auenwäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritäre natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 Bundesnaturschutzgesetz;
3. Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Laut § 4 der Verordnung sind die Verbote in der Verordnung für das Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wie folgt formuliert:

(1) Vorbehaltlich der nach § 6 dieser Verordnung zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.

(2) Es ist insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
2. die Bodengestalt zu verändern, die Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
3. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern, verboten bleiben bisherige widerrechtliche Handlungen;
4. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
5. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;

6. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder solche Anlagen zu verändern;
7. mit Fahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
8. Wasserfahrzeuge aller Art, einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen, zu benutzen;
9. Modellsport oder ferngesteuerte Geräte zu betreiben oder Einrichtungen dafür bereit zu halten;
10. außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu reiten;
11. zu lagern, Feuer anzuzünden oder in sonstiger Weise Feuer zu verursachen, zu zelten oder Wohnwagen aufzustellen;
12. zu baden, zu tauchen oder Eisflächen zu betreten oder zu befahren;
13. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
14. Hunde frei laufen zu lassen;
15. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
16. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten, oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
17. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
18. wildlebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
19. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen;
20. Be- und Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
21. Wasservögel zu füttern;
22. Schmutzwasser, Gärfutter oder Klärschlamm auszubringen, einzuleiten, zu lagern oder abzulagern, die §§ 4 und 5 der Klärschlammverordnung bleiben unberührt;
23. Pflanzenschutzmittel oder chemische Holzschutzmittel anzuwenden;
24. Gülle, Dünger auszubringen, zu lagern oder abzulagern;
25. Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern oder abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen;
26. Röhricht- oder Schilfbestände zu betreten oder in diese einzudringen.

In § 6 der Verordnung werden folgende zulässige Handlungen genannt:

- (1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben:
 - die Sinne des § 11 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung mit der Maßgabe, dass
 - die Grünlandnutzung extensiv zu erfolgen hat und
 - die Verbote des § 4 Abs. 2 Nr. 20, 22 weitergelten;
 - die im Sinne des § 11 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung mit der Maßgabe, dass
 - Aufforstungen mit naturraumtypischen Baumarten und Gehölzen durchgeführt werden;

- die im Sinne des § 11 Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße fischwirtschaftliche Flächennutzung mit der Maßgabe, dass Wasserfahrzeuge nur zur fischereilichen Bewirtschaftung eingesetzt werden dürfen;
 - die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
 - bei der Errichtung von jagdlichen Einrichtungen nur natürliche Materialien zu verwenden sind und die Anzahl der jagdlichen Einrichtungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken ist,
 - der § 33 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (Horststandorte) strikt eingehalten wird;
 - die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer und rechtmäßig bestehender Anlagen im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde. Der Herstellung des Einvernehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt;
 - die Untersuchungen von Altlastverdachtsflächen und Maßnahmen der Altlastensanierung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde. Der Herstellung des Einvernehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt;
 - die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle angeordnet worden sind;
 - behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen;
 - behördlich angeordnete Maßnahmen zur Besucherlenkung;
 - das traditionelle Pilze- und Beerensammeln in der Zeit vom 15.06. bis 15.11. außerhalb von behördlich ausgewiesenen Schutzzonen;
 - die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidungen rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang.
- (2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Forstbehörden, der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutz- und Forstbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Dabei ist die Personenzahl auf eine zur Durchführung der Aufgaben notwendige Anzahl zu begrenzen, § 19 des Landeswaldgesetzes bleibt unberührt.

Laut § 5 der Verordnung werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgaben benannt:

1. Stabilisierung der Wasserverhältnisse sowie Optimierung der Wasserverteilung innerhalb des Schutzgebietes;
2. Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften im Einvernehmen mit den Forstbehörden;
3. Erhaltung und Weiterentwicklung der Strukturvielfalt und Naturnähe der Teichlandschaft sowie seiner Randbereiche als Voraussetzung für die Arten- und Biotopvielfalt im Naturschutzgebiet.

Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets Lausitzer Grenzwall zwischen Gehren, Crinitz und Buschwiesen (DE 4248-601). Das LSG umfasst eine ca. 14.235 ha große Kulturlandschaft mit naturnahen Wiesen, artenreichen Äckern, Mischwäldern und Mooren, deren Erhalt gewährleistet werden soll. Ziel ist die Entwicklung einer Erholungslandschaft. Das LSG wurde mit Beschluss Nr. 03-2/68 des Rates des Bezirkes Cottbus vom 24.04.1968 festgesetzt und zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete nach Beschluss des Rates des Bezirkes Cottbus Nr. 03-2/68 vom 29.01.2014.

Weiterhin befindet sich das FFH-Gebiet innerhalb der Grenzen des Europäischen Vogelschutzgebietes (EU-SPA) Niederlausitzer Heide (Teilgebiet Babbener Heide). Das Gebiet mit einer Gesamtgröße von 16.000 ha besteht seit 2007 und beinhaltet u. a. großflächige unzerschnittene von der Kiefer geprägte Waldgebiete mit eingestreuten Mooren und Moorwäldern sowie autochthonen Fichtenvorkommen. Schutzgegenstand sind seltene und sehr seltene Vogelarten, die an derartige Lebensräume angepasst und darauf angewiesen sind.

Ein Großteil der Wald- und Forstbestände des Schutzgebiets gehören zum Nationalen Naturerbe (Abb. 5.), einer Initiative der Bundesrepublik Deutschland, bei der naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Eigentum des Bundes nicht privatisiert, sondern dem Naturschutz übergeben wurden. In den Wäldern des Nationalen Naturerbes wird die forstliche Nutzung möglichst schnell eingestellt und eine natürliche Entwicklung zugelassen. Das gilt insbesondere für Wälder, die aktuell naturnah sind und daher sofort der natürlichen Entwicklung überlassen werden können. In naturfernen Forsten ist dabei im Rahmen eines Waldumbaus die sukzessive Entnahme nicht natürlich vorkommender Nadelbaumbestände vorgesehen, um damit die Entwicklung der natürlich vorkommenden Laubbäume zu fördern.

Ein Großteil der Waldflächen südwestlich der Teiche (Abb. 6) haben eine besondere Schutzfunktion und sind als Schutzwald Naturwald Tannenbusch Groß Mehßow gesichert. Die Verordnung über den Schutzwald vom 27. November 2020 ist seit dem 03.12.2020 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II – Verordnungen in Kraft. Gemäß § 2 umfasst der Schutzgegenstand ein ca. 27 ha großes Waldgebiet in der Gemarkung Groß Mehßow (Abb. 6). Der Schutzzweck ist nach § 3 wie folgt formuliert:

(1) Schutzzweck des Schutzwaldes ist

1. die Erhaltung und Entwicklung eines natürlich entstandenen Fichten- und Stieleichen-Birkenwaldes der Niederlausitz zum Zweck der wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung der naturnahen Entwicklung des Waldes;
2. die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes;
3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum gefährdeter Pflanzen- und Tierarten;
4. die Bewahrung seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit.

(2) Der besondere Schutzzweck ist der Erhalt des Naturwaldes insbesondere zur

1. Repräsentation eines wertvollen Restbestandes eines natürlichen Vorkommens der Niederlausitzer Tieflandfichte auf einem alten Waldstandort;
2. langfristigen wissenschaftlichen Erforschung der durch den Menschen nicht direkt beeinflussten Waldentwicklung;
3. Erforschung der Waldstruktur, des Bodens, der Flora und der Fauna;
4. Nutzung als lokale und regionale Weiserfläche zur Ableitung und exemplarischen Veranschaulichung von Erkenntnissen für die Waldbaupraxis und forstliche Lehre;
5. Erhaltung und natürlichen Regeneration forstgenetischer Ressourcen;
6. Erhaltung der floristischen und faunistischen Artenvielfalt in sich natürlich entwickelnden Lebensgemeinschaften.

Laut § 4 der Verordnung sind die Verbote in der Verordnung zum Schutzwald wie folgt formuliert:

- (1) Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind im Schutzwald gemäß § 12 Absatz 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg alle Handlungen verboten, die dem in § 3 genannten Schutzzweck zuwiderlaufen und das Gebiet oder einzelne seiner Bestandteile nachhaltig stören, verändern, beschädigen oder zerstören können.
- (2) Es ist insbesondere verboten:
 1. das Gebiet forstwirtschaftlich zu nutzen;
 2. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
 3. das Gebiet außerhalb der Waldwege zu betreten;
 4. im Gebiet mit motorisierten Fahrzeugen und Gespannen zu fahren oder diese dort abzustellen;
 5. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu rauchen und Feuer anzuzünden;
 6. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifftafeln aufzustellen oder anzubringen;
 7. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen oder zu versiegeln;
 8. Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger und Sekundärrohstoffdünger zum Zweck der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
 9. Pflanzenschutzmittel jeder Art oder Holzschutzmittel anzuwenden;
 10. wildlebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
 11. Vieh weiden zu lassen und dazu erforderliche Einrichtungen zu schaffen.

In § 5 der Verordnung zum Schutzwald werden folgende zulässige Handlungen genannt:

- (1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

1. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen;
 2. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Forstbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.
- (2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Schutzwaldes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Forstbehörden und sonstige von den Forstbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer und Nutzer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der zulässigen Nutzung des Eigentums.

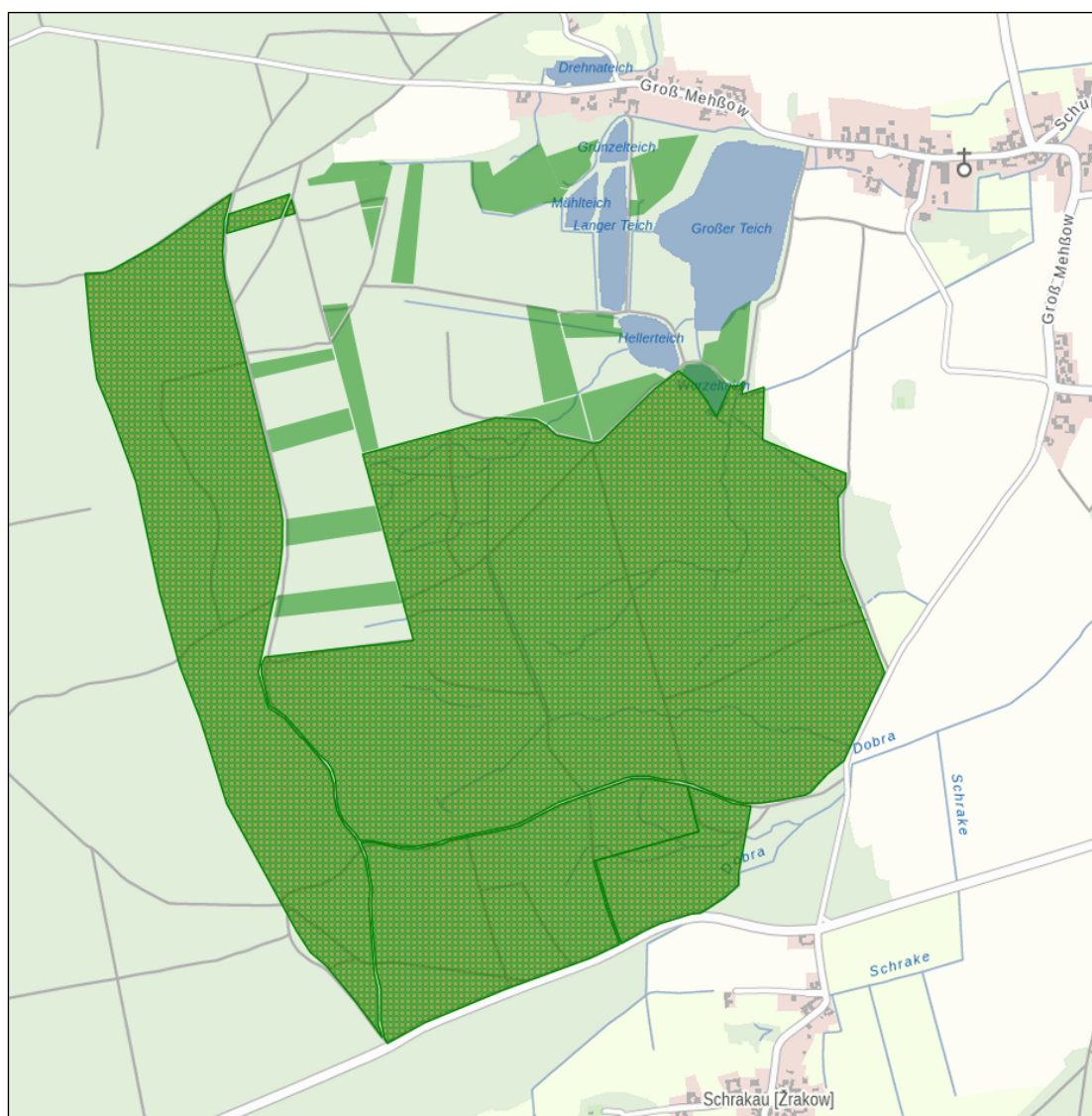


Abb. 5 Waldbestände des Nationalen Naturerbes (dunkelgrün gepunktet) zwischen Groß Mehßow im Norden und Schrakau im Süden (LFB 2020)

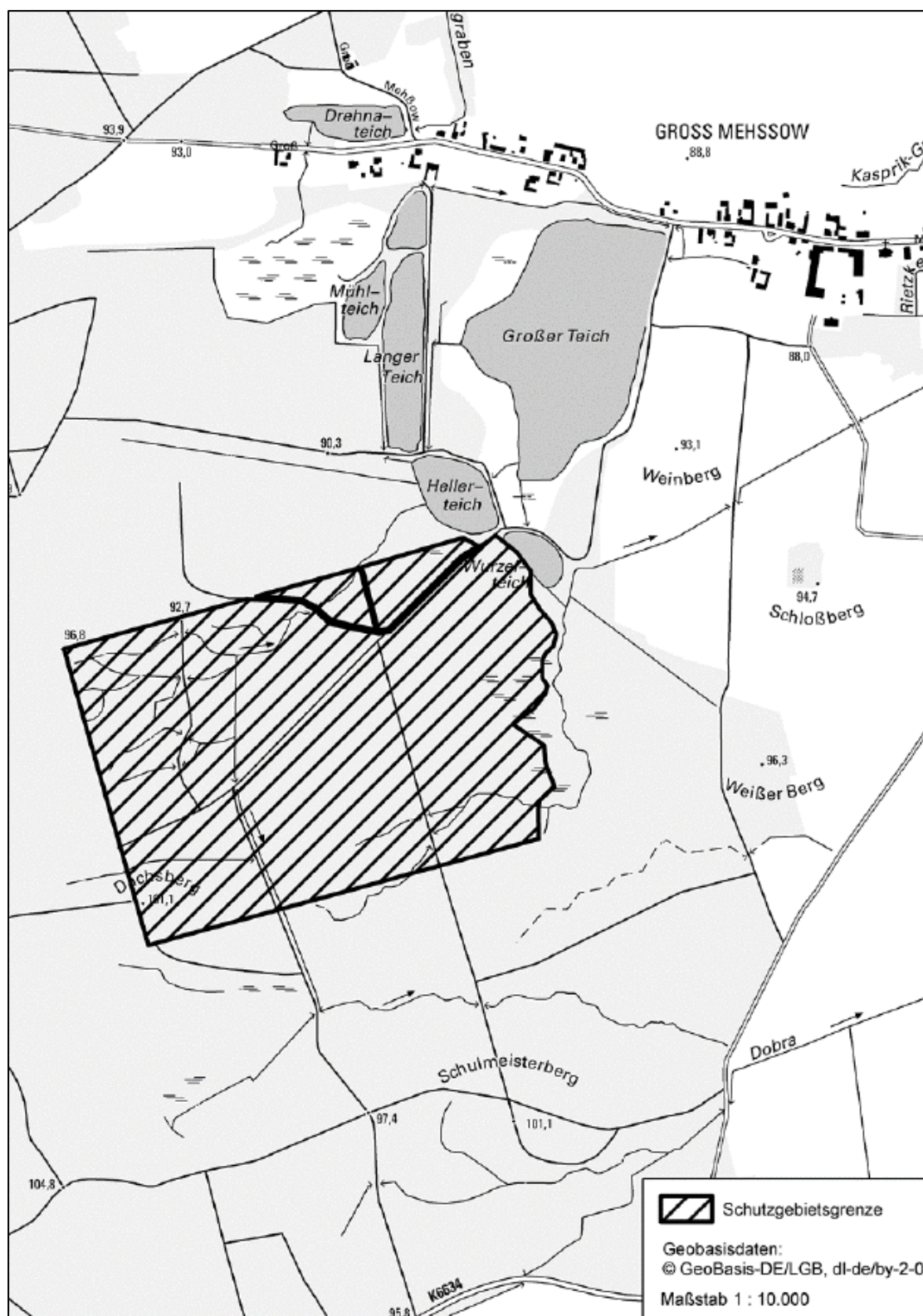


Abb. 6 Waldbestände des Schutzwaldes Naturwald Tannenbusch Groß Mehßow (Anlage zur Verordnung 2020)

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Im Rahmen der gebietsrelevanten Projekte werden alle Planungen zur Entwicklung des FFH-Gebietes, Planungen innerhalb des Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können, sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen angegeben.

Landesplanung

Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) 2019

Der LEP HR konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung die Grundsätze der Raumordnung des am 1. Februar 2008 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms 2007 (LEPro 2007) und setzt einen Rahmen für die künftige räumliche Entwicklung in der Hauptstadtregion. Der LEP HR wurde am 13.05.2019 bekannt gemacht (GVBl. II Nr. 35) und ist am 01.07.2019 in Kraft getreten.

Nach dem LEP-HR gehört das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow zum Freiraumverbund (Z 6.2). Flächen des Freiraumverbundes dienen dem Ressourcenschutz hinsichtlich des Naturhaushaltes im gemeinsamen Planungsraum. Die Multifunktionalität der Freiraumflächen soll erhalten und entwickelt werden. Der Freiraumverbund ist auch in seiner Funktion für den Landeswasserhaushalt und als natürliche Senke für klimaschädliche Gase vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen, wie z. B. Überbauung, Zerschneidung oder Versiegelung, besonders zu schützen. Nur in Ausnahmefällen kann der Freiraumverbund in Anspruch genommen werden. Diese Ausnahmefälle sind Realisierungen einer überregional bedeutsamen Planung, eine Siedlungsentwicklung in den zentralen Orten oder die Umsetzung einer überregional bedeutsamen linienhaften Infrastruktur. Dabei muss in jedem Fall nachgewiesen werden, dass eine Realisierung der Planungen nicht ohne die Inanspruchnahme des Freiraumverbunds umgesetzt werden kann.

Neben der flächendeckenden Sicherung der Grundversorgung wird zur räumlichen Ordnung der übergemeindlich wirkenden Daseinsvorsorge ein flächendeckendes System Zentraler Orte mit der Einteilung in ein 3-Stufensystem (Metropole, Oberzentren, Mittelzentren), die als räumlich-funktionale Schwerpunkte komplexe Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen, abschließend festgelegt. Durch die Regionalplanung sollen Ortsteile, in denen sich wichtige Funktionen der überörtlich wirkenden Daseinsvorsorge räumlich konzentrieren, als grundfunktionale Schwerpunkte festgelegt werden.

Die Städte Großräschen, Finsterwalde und Lübbenau sind die nächstgelegenen Mittelzentren zum FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow.

Regionalplanung

Regionalplan der Region Lausitz-Spreewald

Ein abgeschlossener und genehmigter integrierter Regionalplan für die Region Lausitz-Spreewald liegt 2018 noch nicht vor. Nach dem Umweltbericht zum sachlichen Teilregionalplan „Wind-

energienutzung“ erfolgen innerhalb von FFH-Gebieten keine Planfestlegungen zu Eignungsgebieten der Windenergienutzung. Flächenverluste, Veränderungen der Habitatstruktur bzw. von Lebensraumtypen sowie Beeinträchtigungen nicht fliegender geschützter Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse sind durch die Planfestlegungen für die Natura 2000-Gebiete in der Region Lausitz-Spreewald nicht gegeben (RPG L-S 2016a).

Der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ wurde am 14.03.2016 genehmigt. Dieser Teilplan wurde jedoch am 24.05.2019 vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärt (OVG 2 A 4.19 u.a.). Die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde nicht zugelassen. In der 38. Kalenderwoche des Jahres 2019 wurden daraufhin Nichtzulassungsbeschwerden eingereicht, welche sich momentan in der Prüfung befinden. Bis zur Klärung des Sachverhaltes sind die ergangenen Urteile nicht rechtskräftig.

Nach der Festlegungskarte zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ (RPG L-S 2016b) befindet sich das nächstgelegene Eignungsgebiet für Windenergienutzung (Wind 26 Calau-Schadewitz) ca. 4,7 km östlich des FFH-Gebietes.

Landschaftsplanung

Landschaftsprogramm Land Brandenburg

Das Landschaftsprogramm Brandenburg (LaPro) benennt die landesweiten Entwicklungsziele zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zu umweltgerechten Nutzungen für ein landesweites Schutzgebietssystem und zum Aufbau des europäischen Netzes Natura 2000 (MLUR 2000).

Nach den in Karte 2 dargestellten Entwicklungszielen des Landschaftsprogrammes (LaPro) des Landes Brandenburg (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow im Schwerpunktgebiet zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in einer Kernfläche des Naturschutzes. Als Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme repräsentieren diese in besonderer Weise den Charakter der brandenburgischen Landschaft. Ziel ist es, möglichst großflächige naturnahe Lebensräume, inklusive ihrer spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Besonderer Wert wird dabei auf die gefährdeten Arten gelegt, die ihre Verbreitungsgrenzen in Brandenburg haben oder bei ihren Wanderungen Brandenburg regelmäßig berühren. Innerhalb der Kernflächen überwiegt der Schutz- und Pflegeaspekt gegenüber der Entwicklung.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Ziele der Arten und Lebensgemeinschaften wird das FFH-Gebiet den Wäldern zugeordnet, für die der Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittener Waldbereiche festgelegt wird.

Pflege- und Entwicklungsplan

Für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) vor, in dem die biotischen und abiotischen Grundlagen des Naturparks ermittelt und Leitbilder bzw. Entwicklungsziele zur naturverträglichen Pflege und Nutzung der einzelnen Landschaftsräume

festgelegt werden (LAGS 2001). Die für das FFH-Gebiet relevanten Leitbilder und die im PEP vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen sind in den Tabellen 1 und 2 dargestellt.

Tab. 1 Leitbilder und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Leitbilder	Entwicklungsziel
Boden	- Erhalt von lehmig-tonigen Böden der Beckenlandschaften mit hohem biotischem Ertragspotential;
Wasser	- Erhalt und Entwicklung eines natürlichen Wasserhaushaltes - Erhalt hoher Grundwasserqualität durch Vermeidung von Schadstoffeinträgen - Vernässung der Moore im Rahmen des großflächigen Grundwasserwiederanstieges - Einschränkung bzw. Aufgabe der Gewässerunterhaltung - Entwicklung und Erhalt von sensiblen naturnahen Quellbereichen und ihres Abflusses
Wald/Forst	- Erhalt von ökologisch wertvollen Strukturen wie Totholz, aufgestellte Wurzelteller, Höhlenbäume, Altbäume (Überhälter)
Landwirtschaft	- nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung - Bewirtschaftung unter Erhaltung und Verbesserung des Zustandes der Schutzflächen
Tourismus	- Taburaum Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow (teilw.) - Naturerholungsraum Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow (Großer Teich, Weinberg)

Tab. 2 Maßnahmen des PEP im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Ort	Maßnahme/Zielarten
Großer Teich	W67: Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft W6: Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes
Langer Teich, Mühlteich, Grünzelteich, Drehnaer Teich	<i>Sagittaria sagittifolia</i> , <i>Utricularia vulgaris</i> , <i>Bolboschoenus maritimus</i> , <i>Potamogeton bertcholdii</i> W67: Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft W6: Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes W84: Gewährleistung von Mindest-Trockenliegezeiten von Teichen (zur Entwicklung von Strandlings- bzw. Zwergbinsenfluren) W58: Röhrichtmahd W56: Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
Hellerteich	<i>Sagittaria sagittifolia</i> , <i>Utricularia spec.</i> Bitterling, Edelkrebs W67: Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft W6: Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes W58: Röhrichtmahd W56: Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
Wurzelteich	<i>Juncus acutiflorus</i> , <i>Carex rostrata</i> , <i>Eriophorum angustifolium</i> , <i>Drosera rotundifolia</i> , <i>Carex canescens</i> W67: Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft W6: Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes W78: kein Angeln W29, W30: Entfernen der Gehölze
Moorgehölze/Feuchtheiden	<i>Carex lasiocarpa</i> , <i>Ledum palustre</i> , <i>Erica tetralix</i> , <i>Oxycoccus palustris</i> , <i>Eriophorum angustifolium</i> , <i>Rhynchospora alba</i> , <i>Drosera intermedia</i> , <i>Drosera rotundifolia</i> A1: Totalreservat

Ort	Maßnahme/Zielarten
	Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes
Wildacker	<i>Isolepis setacea</i>
	O41 keine Düngung O24: Mahd 1x jährlich O7: Anlage einer mehrjährigen Ackerbrache mit Selbstbegrünung
	<i>Cardamine amara, Caltha palustris, Carex flava, Carex panicea, Picea abies</i>
Moorwälder (naturnahe Wasserstände)	F24, F26: Einzelstammweise, plenter- bis femelartige Nutzung
Moorwälder (entwässert)	<i>Picea abies</i>
	F24, F26: Einzelstammweise, plenter- bis femelartige Nutzung Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes F64: Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss
	F1, F5: Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe zur Förderung von Nebenbaumarten F42, F41: Erhaltung bzw. Förderung ökologisch wertvoller walddtypischer Strukturen, z.B. von markanten bzw. ästhetischen Einzelbäumen, Baumgruppen und Gehölzgruppen oder alten Bäumen F57: Sonstige biotopspezifische Maßnahmen zu Gunsten eingebetteter Begleitbiotope Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes
Fichtenwälder (naturnah)	<i>Lastrea limbosperma, Picea abies</i>
	A1: Sukzession
Fichtenwälder (entwässert)	<i>Equisetum sylvaticum, Picea abies</i>
	F1, F5: Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe zur Förderung von Nebenbaumarten F42, F41: Erhaltung bzw. Förderung ökologisch wertvoller walddtypischer Strukturen, z.B. von markanten bzw. ästhetischen Einzelbäumen, Baumgruppen und Gehölzgruppen oder alten Bäumen F57: Sonstige biotopspezifische Maßnahmen zu Gunsten eingebetteter Begleitbiotope Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes
	<i>Ledum palustre</i>
Kiefernmoorwald	Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes

Wasserwirtschaftliche Fachplanungen

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die wesentliche Zielstellung der WRRL ist eine naturnahe, artenreiche und saubere Ausgestaltung von Seen und Fließgewässern sowie die Gewährleistung einer ausreichenden Menge an Grundwasser ohne Beeinträchtigung durch schädliche Einträge. Zur Umsetzung der Zielstellungen der WRRL wurden im Jahr 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet (MLUK 2020).

Auf regionaler Ebene erfolgt die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne durch die Aufstellung von GEK für insgesamt 161 wasserwirtschaftlich abgegrenzte Gebiete. Die GEK dienen als konzeptionelle Voruntersuchung zur regionalen Umsetzung der Maßnahmenprogramme und sind im Sinne dessen als Angebotsplanung zu verstehen (MLUK 2020).

Im Bereich des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow existiert derzeit noch kein GEK.

Andere Planungen

Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg

Im Maßnahmenprogramm 2020 werden Schwerpunkte der Brandenburger Naturschutzpolitik zum Schutz der Biodiversität formuliert. Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Nutzung und Identifikation der Menschen mit den Themenbereichen der biologischen Vielfalt (MLUL 2014). Auf Grund dessen werden neben dem Naturschutz die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Fischerei, Ländliche Entwicklung und Siedlungen, Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Zur Umsetzung der Entwicklungsziele werden Schwerpunkträume definiert, die sich durch eine besonders große Bedeutung für Arten und Lebensräume und deren Erhaltung auszeichnen.

Somit lässt sich das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow im Handlungsfeld Naturschutz dem Schwerpunktraum „Spreewald, Luckau-Calauer Becken einschl. von Teilen des Niederlausitzer Landrückens und der Niederlausitzer Heide“ zuordnen. Für das FFH-Gebiet werden folgende Anforderungen zur Sicherung der Biodiversität in der Niederlausitz formuliert:

- Erhalt der biologischen Vielfalt, Erhalt, Pflege und Entwicklung/Wiederherstellung von gefährdeten Biotopen und Lebensräumen, Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten wie Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Großer Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Erhaltung, Stabilisierung und Revitalisierung naturnaher Moore (Übergangs- und Schwingrasenmoore, LRT 7140) in bewaldeten Einzugsgebieten
- Planerische Sicherung des Biotopverbundes

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Die aktuelle Nutzungssituation wurde, soweit vorhanden, aus den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) nach den Nutzungsarten Verkehr, Landwirtschaft, Wald und Wasserflächen (Still- und Fließgewässer) eingeteilt und ermittelt. Die Informationen werden im Verlauf der FFH-Managementplanung auf Basis von Ergebnissen von Informationsveranstaltungen und Sitzungen der rAG ergänzt und dem aktuellen Stand angepasst.

Forstwirtschaft

Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow besteht zu mehr als 75 % aus Forst- und Waldflächen, die im südlichen Bereich des Schutzgebietes liegen. Die Flächen westlich des Großen Teiches befinden sich überwiegend in Privatbesitz (siehe Abb. 5). Der überwiegende Teil der Waldbestände ist im Eigentum des Landes Brandenburgs und wird durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) betreut. Da ein Großteil der Waldflächen des LFB, insbesondere südlich und südwestlich der Teiche zum Nationalen Naturerbe gehört, findet keine

ökonomisch orientierte Nutzung statt. Höchste Priorität bei der Entwicklung der Waldbereiche im Nationalen Naturerbe hat die Naturwaldentwicklung (Prozessschutzflächen), in denen keine forstlichen Maßnahmen mehr stattfinden dürfen.

Gewässer- und Fischwirtschaft

Die Teiche im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurden bis zum Jahr 1989 intensiv zur Karpfenproduktion genutzt. Seit 1990 sind die Teiche durch die Ökologische Teichwirtschaft Fürstlich Drehna gepachtet und werden extensiv fischwirtschaftlich genutzt, wobei der Wurzelteich vollständig aus der Nutzung genommen wurde. Die Gräben im nördlichen Teil des am Schutzgebietes und südöstlich ab dem Wurzelteich werden durch den Wasser- und Bodenverband Oberland Calau betreut.

Tourismus & Erholung

Ein Leitbild des Naturparks ist die Gewährleistung der Erlebbarkeit des Großschutzgebietes durch die Förderung einer landschaftsverträglichen, umweltschonenden Erholung. Nach dem PEP gilt das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow teilweise als Tabu-raum, in dem der definierte Schutzzweck nur dann erreicht werden kann, wenn alle potenziell störenden Nutzungen ausgeschlossen sind (LUA 2004). Der Große Teich und der Weinberg gelten gemäß PEP als Naturerholungsraum.

Naturschutzprojekt „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“

Der Wasserhaushalt des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde langfristig durch die Absenkung des Grundwassers im Rahmen des in der Lausitz durchgeführten Braunkohleabbaus gestört. Infolgedessen veränderten sich die Abflussverhältnisse im Gebiet, die vorhandenen Moorkörper wurden nicht mehr oberflächennah durchströmt und der Wasserstand in den Teichen war nicht gesichert. Zudem wurden Teilbereiche des Schutzgebietes von einem umfangreichen System tiefer Entwässerungsgräben durchzogen, die die Wasserhaltung im Gebiet weiter destabilisierten. Zur Wiederherstellung der ursprünglichen Grundwasserstände und zur Vermeidung einer weiteren Degradation des Moorkörpers im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde im Jahr 2013 das Naturschutzprojekt „Revitalisierung von Moorflächen im Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow durch Maßnahmen des Wasserrückhalts“ initiiert, welches sich auf zwei Maßnahmenbereiche (MB 1, MB 2) im Südwesten und im Südosten des Schutzgebietes erstreckte. Ein weiteres Ziel war die Verbesserung des Wasserrückhalts in den Teichen im Schutzgebiet. Der Maßnahmenbereich MB 1 umfasste eine aktive Quellmoorkuppe mit darunterliegendem Verlandungsmoor (Handricks Teich), während MB 2 von Quell- und Versumpfungsmooren geprägt ist, die überwiegend von Erlen- und teils von Eschen- und Eichenwäldern auf mineralischen Nassböden bedeckt sind.

Dem Naturschutzprojekt folgte im Jahr 2015 ein weiterer Maßnahmenbereich (MB 3), der die Herstellung der natürlichen Ablaufrichtung unter Anhebung des oberflächennahen Grundwasserstandes und die Anhebung der Grabenwasserstände im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow zum Ziel hatte.

Die Umsetzung der Maßnahmen der Maßnahmenbereiche 1 bis 3 wurde bis 2017 abgeschlossen. Folgende Maßnahmen wurden dabei umgesetzt:

Maßnahmenbereich 1 (Quellkuppe mit Handricksteich, Fläche ca. 15 ha):

- Plombierung des Grabens (110 m) am flach geneigten Quellhang mit 7 bis 10 Plomben,
- Verfüllung des südlichen Ableitergrabens Richtung Handricksteich (170 m) mit seitlich lagerndem Material bis zum Weg am Handricksteich; Einbau einzelner Plomben mit 30 cm Überhöhung,
- Verfüllung des nördlichen Ableitergrabens Richtung Handricksteich (110 m) mit seitlich lagerndem Material mit leichter Überhöhung,
- Rückbau von 3 Verrohrungen im Weg am Handricksteich,
- Herstellung eines höhengerecht eingemessenen Ablaufs mit Einbau einer durch PKW befahrbaren Furt am nordöstlichen Ablauf des Handricksteichs,
- Verfüllung des nördlichen Grabenabschnitts entlang des Weges (170 m) bis zum nächsten Gestellweg.

Maßnahmenbereich 2 (Quell- und Versumpfungsmoore am Ostrand des Schutzgebietes, Fläche ca. 16 ha):

- Teilverfüllung des östlich Richtung Grenzgraben entwässernden Grabensystems (230 m) und Überleitung überschüssiger Wassermengen Richtung Nord (natürliche Abflussrichtung) über vorhandene diffuse Abflussrinnen,
- Sohl-anhebung im nördlich entwässernden Grabensystem (500 m) durch Einbau von Sohl-schwellen oder punktuell Einbau von seitlich lagerndem Material,
- höhengerechte Anhebung der vorhandenen Sohl-schwelle am Krötenweiher östlich des Wurzelteichs,
- Anlage einer überströmbaren Schwelle vor dem Rohrdurchlasses im Wirtschaftsweg südlich Weißer Berg zur Abführung von Überschusswasser,
- Rückbau und Entsorgung von 2 Beton-Rohrdurchlässen südöstlich Wurzelteich.

Maßnahmenbereich 3 (Gräben NL15011-4248SO0271 und 0277 entlang der Forstlichen Abteilungsgrenze zwischen Abt. 5510/5511 und 5514/5515):

- Herstellen zweier durch PKW befahrbarer Überlaufschwellen,
- Rückbau von Rohrdurchlässen/Verrohrungen (DN50) und Anpassung der entstandenen Einschnitte an das natürliche Bodenniveau durch Einbau von Ton,
- Errichtung von Grabenplomben an zwei Grabenstellen.

Vor dem Hintergrund des abgeschlossenen Grundwasseranstiegs im Zuge der Beendigung des Braunkohlebergbaus in der Lausitz und der umgesetzten Maßnahmen aus den Maßnahmenbereichen 1 bis 3 wurden der Wasserhaushalt im Schutzgebiet und die Wasserstände in den Teichen stark verbessert. Zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Jahresverlauf, insbesondere des Fließgewässersystems (siehe LRT 3260) und der angeschlossenen Teiche, sind im Maßnahmenbereich 4 (MB 4) weitere wasserbauliche Maßnahmen geplant, die als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der FFH-Managementplanung umzusetzen sind. MB 4 befindet sich im südwestlichen Einzugsgebiet des Wurzelteichs und des Hellerteichs und umfasst die folgenden Maßnahmen:

Maßnahmenbereich 4 (naturnahe Gräben NL15011-4248SO0263, 0265 und 1231):

- Förderung der natürlichen Abflussrichtung und der Wasserversorgung durch Wiederanschluss zweier teilweise trockengefallener naturnaher Gräben (NL15011-4248SO0265 und 1231) an das Fließgewässersystem des Schutzgebietes und Entfernung von Ablagerungen,
- Sohlanhebung des naturnahen Grabens NL15011-4248SO0263 und Anlage von drei befahrbaren Furten,
- Anlage von drei niedrigen Sohlschwellen im Verlauf des Grabens NL15011-4248SO0263 und Erhöhung eines Durchlasses.

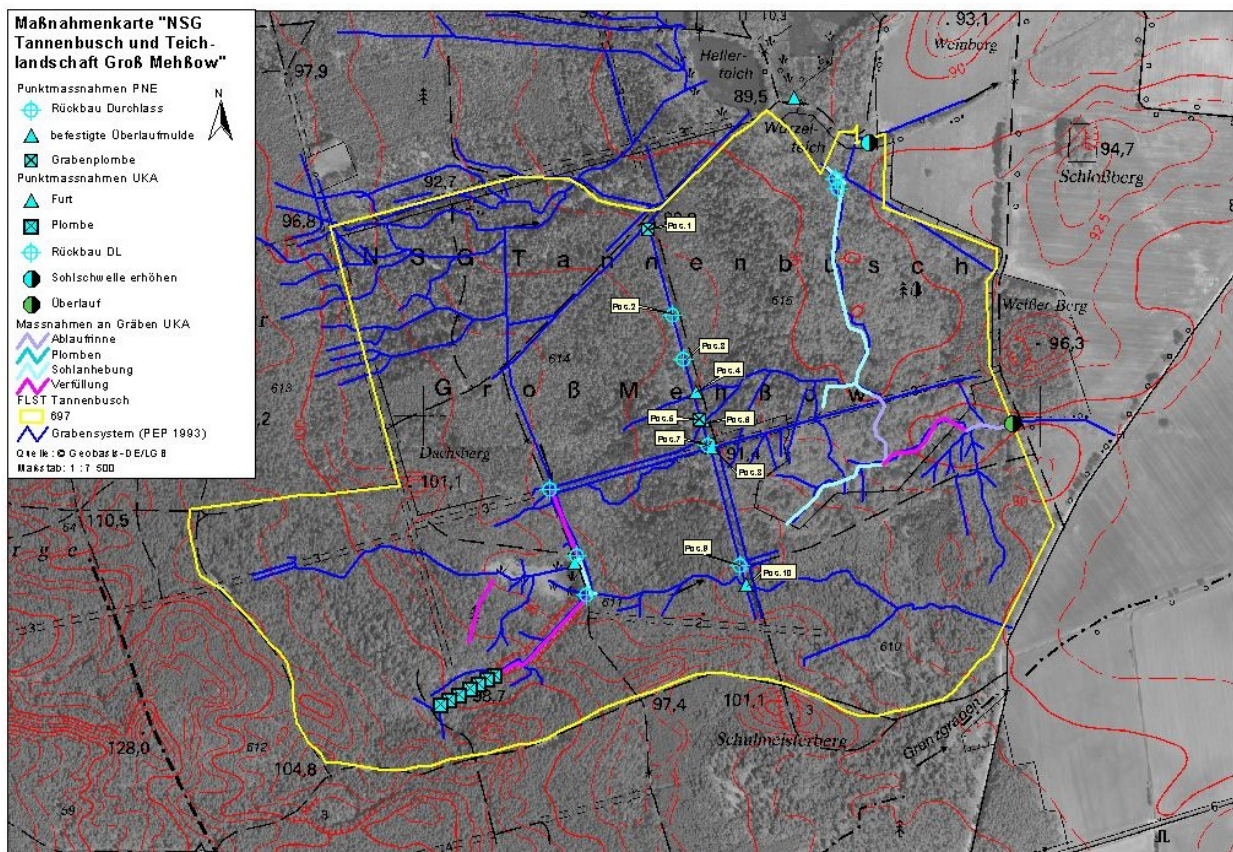


Abb. 7 Umgesetzte Maßnahmen der Maßnahmenbereiche 1, 2 und 3 im Naturschutzprojekt „Revitalisierung von Moorflächen im Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow durch Maßnahmen des Wasserrückhalts“ (LIST 2016)

1.5 Eigentümerstruktur

Die Information über die Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Ermittlung der Flächenverfügbarkeit erforderlich. Bei der Planung der Umsetzungskonzeption ist es notwendig zu wissen, wer die Landnutzer bzw. die Eigentümer der maßnahmenrelevanten Flächen sind.

Nach den vorliegenden Daten befindet sich der Großteil des südlichen Teils des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow im Besitz des Landes Brandenburg. Im westlichen Bereich sowie im Norden und Nordosten schließen sich überwiegend Flächen in Privateigentum mit dazwischenliegenden Flächen in Landeseigentum an. Im Osten des Gebietes befinden sich sechs kleinere Parzellen im Eigentum der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG).

Die am Gebietsrand entlanglaufenden und das Gebiet querenden Wege befinden sich im Eigentum der Stadt Calau und werden von dieser verwaltet. Tabelle 3 fasst die Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow zusammen:

Tab. 3 Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am Gebiet %
Land Brandenburg	127,7	62,9
Gebietskörperschaften	4,1	2,0
BVVG	1,2	0,6
Privateigentum	69,9	34,5
Summe	202,9	100,0

1.6 Biotische Ausstattung

Die Erfassung der biotischen Ausstattung erfolgt auf Basis von FFH- und Lebensraumkartierungen nach PETRICK (1998/99) und u. a. Kartierungen nach PESCHEL (2015) sowie weiteren naturschutzfachlichen Gutachten zu Biotoptypen, Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL. In der BBK fanden Anmerkungen des LFU (2016) zu Kartierungen der Naturwacht Berücksichtigung. Ausgewählte Flächen wurden im Sommer 2019 durch die Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH nachkartiert.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das reich strukturierte FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist zum einen durch ausgedehnte Wälder und Forste und zum anderen durch aufgelassene Teiche im Nordosten geprägt. Weitere Biotope sind nur sehr kleinflächig und untergeordnet vertreten. Dominierend auf den überwiegend sandigen bis moorigen Böden unterschiedlicher Feuchtestufen im FFH-Gebiet sind Forstgesellschaften verschiedener Zusammensetzung. So besitzt die Fichte (*Picea abies*) im atlantisch geprägten Gebiet der Niederlausitz im Tannenbusch eines ihrer letzten autochthonen Vorkommen im ostdeutschen Tiefland. Daraus resultiert die Ausweisung mehrerer Flächen des LRT 9410 (Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)). Darüber hinaus weist eine Vielzahl von Flächen Potential zur Entwicklung des LRT 9410

auf. Weitere, in der Reihenfolge abnehmender Flächenanteile, vorkommende Wald-Lebensraumtypen sind die LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*), 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*) und 91D0* (Moorwälder). Dazu kommen in moorigen Senken bzw. Gewässerrandbereichen die beiden LRT 4010 (Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*) und 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore).

Größere Flächen im Westen und Nordwesten des Gebietes sind von Zwergstrauch-Kiefernwäldern bedeckt, in denen Fichtenvorkommen immer wieder sporadisch eingestreut sind.

Die extensiv fischereiwirtschaftlich genutzten, teils verlandenden, Gewässer einer der für die Niederlausitz typischen Teichwirtschaften befinden sich am südlichen Rand der Ortslage Groß Mehßow. Alle Teiche werden dem LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*) zugeordnet. Zwei die Teiche speisenden Fließgewässer erhalten den Status von Entwicklungsflächen des LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*).

Geschützte Biotop nehmen entsprechend der Kartierung 2015 ca. ein Drittel der Fläche des Gebietes ein (Tab. 4).

Weiterhin kommen aufgrund der sehr vielfältigen Biotopausstattung im Gebiet eine Vielzahl von Pflanzenarten vor, die in Brandenburg gemäß der aktuellen Roten Liste in verschiedenen Kategorien eingestuft sind bzw. auf der Vorwarnliste stehen (siehe auch Tab. 5).

Insgesamt handelt es sich bei dem FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow um ein abwechslungsreich strukturiertes Gebiet mit teils sehr seltenen Gewässer-, Forst-, Wald- und Moorgesellschaften. Wertsteigernd wirken insbesondere Ursprünglichkeit, Störungsarmut und weitgehende Unzerschnittenheit.

Tab. 4 Übersicht der Biotopausstattung im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Biotopklassen	Größe in ha*	Anteil am Gebiet %**	gesetzlich geschützte Biotop in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotop in %
Fließgewässer	6,67	3,16	-	-
Standgewässer	15,11	7,16	15,11	7,16
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,07	0,03	-	-
Moore und Sümpfe	0,37	0,18	0,37	0,18
Gras- und Staudenfluren	0,70	0,33	0,01	0,01
Zwergstrauchheiden u. Nadelgebüsche	0,89	0,42	0,89	0,42
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	1,00	0,47	0,91	0,43
Wälder (Code 081-082)	86,65	41,06	62,80	29,71
Forste (Code 083-086)	87,52	41,47	-	-
Äcker	11,65	5,52	-	-

Biotopklassen	Größe in ha*	Anteil am Gebiet %**	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,01	0,01	-	-
Sonderbiotope (z. B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	0,40	0,19	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	-	-	-	-
Summe	211,04	100,00	80,09	37,91

Erläuterung: * Größenangaben beziehen sich auf die Summe aller flächenhaft bilanzierten Biotopklassen (Flächen-, Linien- und Punktbiotope); ** Prozentuale Angaben beziehen sich auf die Summe aller flächenhaft bilanzierten Biotopklassen

Die folgenden (Tab. 5) seltenen naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzenarten wurden im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow während der Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierungen 2015 bis 2019 nachgewiesen. Tierarten des Anhangs II der FFH-RL sind in Tab. 21 aufgeführt.

Tab. 5 Vorkommen von naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzenarten im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Art		Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkungen
wissenschaftlicher Name	deutscher Name		
<i>Blechnum spicant</i>	Rippenfarn	zerstreut v.a. in Wäldern mit hohem Fichtenanteil	RL BB 2
<i>Calla palustris</i>	Sumpf-Calla	ein Vorkommen im LRT 7140	RL BB 3
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	sehr selten im LRT 91E0	RL BB 3
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut	mehrfach v.a. im LRT 91E0	RL BB 3
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschoopf-Segge	selten in Erlenbrüchen	RL BB 3
<i>Carex canescens</i>	Grau-Segge	selten auf Moorstandorten	RL BB 3
<i>Carex echinata</i>	Igel-Segge	selten im LRT 91E0	RL BB 3
<i>Carex flacca</i>	Blaugrüne Segge	selten auf Moorstandorten	RL BB 3
<i>Carex lasiocarpa</i>	Faden-Segge	ein Vorkommen im LRT 4010	RL BB 3
<i>Comarum palustre</i>	Sumpf-Blutauge	ein Vorkommen im LRT 7140	RL BB 3
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	Obstbaumallee östlich Weinberg	RL BB 3
<i>Dicranium spurium</i>	Unechtes Gabelzahnmoos	ein Vorkommen in einem Fichtenforst	RL BB 3
<i>Drosera intermedia</i>	Mittlerer Sonnentau	ein Vorkommen im LRT 4010-E	RL BB 2
<i>Eleocharis acicularis</i>	Nadel-Sumpfsimse	Teichböden, Gewässerufer (Altnachweis 1999)	RL BB 3
<i>Erica tetralix</i>	Glocken-Heide	Vorkommen im LRT 4010 bzw. 4010 E	RL BB 2
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	zerstreut auf Moorstandorten	RL BB 3

Art		Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkungen
wissenschaftlicher Name	deutscher Name		
<i>Gymnocarpium dryopteris</i>	Eichen-Farn	selten auf frischen Waldstandorten	RL BB 3
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	mehrfach in Gräben und nas-sen Wäldern	RL BB 3
<i>Hylocomnium splendens</i>	Etagenmoos	selten in feuchten Wäldern	RL BB 3
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	zerstreut auf Moorstandorten	RL BB 3
<i>Juniperus communis</i>	Gewöhnlicher Wacholder	selten in trockenen Wäldern	RL BB 3
<i>Lycopodium annotinum</i>	Schlangen-Bärlapp	ein Vorkommen am Rand eines Teiches	RL BB 2
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp	sehr selten auf ehemaligen Ab-grabungen in Zwergstrauch-Kiefernforsten	RL BB 2
<i>Osmunda regalis</i>	Königsfarn	sehr selten auf feuchten Wald-standorten	RL BB 2
<i>Phegopteris connectilis</i>	Buchenfarn	selten v.a. im LRT 9410	RL BB 3
<i>Picea abies</i>	Gewöhnliche Fichte	Schwerpunkt im LRT 9410	RL BB 2
<i>Potamogeton lucens</i>	Spiegelndes Laichkraut	selten im LRT 3150	RL BB 3
<i>Rhododendron tomentosum (Ledum palustre)</i>	Sumpf-Porst	v.a. im LRT 4010	RL BB 2
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißes Schnabelried	ein Vorkommen im LRT 4010-E	RL BB 3
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	mehrfach auf moorigen Stand-orten	RL BB 3
<i>Utricularia australis</i>	Südlicher Wasser-schlauch	ein Vorkommen im LRT 3150 (Altnachweis 1999), ob noch?	RL BB 3
<i>Vaccinium oxycoccos</i>	Moosbeere	Vorkommen im LRT 4010 bzw. 4010 E	RL BB 3
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	selten im LRT 91E0	RL BB 3

Erläuterung: RL BB - Rote Liste Brandenburg, Einordnung: RL BB 2 - Art in Brandenburg stark gefährdet, RL BB 3 - Art in Brandenburg gefährdet

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler (siehe Kapitel 1.7) sieben Lebensraumtypen (LRT) gemeldet, die auf der Grundlage zurückliegender Biototypen- und Lebensraumtypenkartierungen nachgewiesen und bewertet wurden. Eine Überprüfung bzw. Aktualisierung der LRT erfolgte im Jahr 2015 bzw. im Sommer 2019. Folgende Lebensraumtypen wurden für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow als maßgeblich eingestuft (siehe Tab. 6) und werden in den folgenden Kapiteln beschrieben: LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, LRT 3260 Flüsse der planaren bis mon-tanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*, LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, LRT 91D0* Moorwälder, LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), LRT 9410 Montane bis alpine

bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*). In der NSG-Änderungsverordnung (Stand: 19.10.2017) über das Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind ebenfalls diese sieben Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL enthalten.

Tab. 6 Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ¹			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2015/ 2019		aktuel- ler	maß- gebl.
		ha	%	EHG	ha	An- zahl	EHG	LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	14,71	7,2	B	14,71	7	B	x
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncu- lion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,09	0,04	B	0,04**	2	B	x
4010	Feuchte Heiden mit <i>Erica tetralix</i>	0,36	0,2	B	0,37	2	B	x
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,67	0,3	C	0,67	2	C	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	3,84	2	C	
91D0*	Moorwälder	2,9	1,4	B	1,09**	2	B	x
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	16,41	8,1	B	16,41	3	B	x
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	25,69	12,7	B	25,69	8	B	x
Summe:		60,83	29,94		62,82	28		

Erläuterungen: * prioritärer Lebensraumtyp; ** Entwicklungsflächen zur Erreichung des LRT-Status vorhanden; ¹ Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

1.6.2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT 3150 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 14,71 ha gemeldet.

Zu diesem Lebensraumtyp gehören natürliche eutrophe Seen und Teiche, die durch eine typische Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie oft ausgedehnte Röhrichtzonen geprägt sind. Bei den in der Teichlandschaft Groß Mehßow vorhandenen größeren Gewässern handelt es sich um aufgelassene Teiche einer typischen Lausitzer Teichwirtschaft.

Der LRT 3150 wurde im Jahre 2015 mit sechs Flächenbiotopen und einem Punktbiotop auf insgesamt 14,71 ha erfasst. Fünf Teiche wurden mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie ein Teich und ein Kleingewässer mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Ein weiteres Kleingewässer wurde als Entwicklungsfläche mit < 0,01 ha kartiert (vgl. Tab.: 7/8).



Abb. 8 LRT 3150 (B) im Vorfrühling (Biotopfläche 4248SO0997; LANG 2019)

Alle Teiche (Großer Teich, Langer Teich, Mühlteich, Grünzelteich, Hellerteich und Wurzelteich) sind von mehr oder minder ausgedehnten Schwimmblattzonen, zumeist Einartbeständen der Weißen Seerose (*Nymphaea alba*) bedeckt. Vor allem im wasserseitigen Bereich der Röhrichte finden sich Schwimmdecken der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*), in flacheren Randbereichen siedelt die Wasserfeder (*Hottonia palustris*). Mit größeren Artmächtigkeiten treten weiterhin Gemeines Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) in Erscheinung. Insgesamt ist die Zahl charakteristischer Hydrophyten je Gewässer gering, so dass das Arteninventar jeweils nur mit mittel bis schlecht (Bewertung C) bewertet wurde.

Hervorragend (Bewertung A) bzw. gut (Bewertung B) zeigten sich, abgesehen von einem Kleingewässer (Bewertung C), bei allen Gewässern die lebensraumtypischen Habitatstrukturen, wobei die Verlandungszonen teichtypisch zumeist wenig strukturiert waren und im Wesentlichen aus Schilfröhricht (*Phragmitetum australis*) bestanden.



Abb. 9 LRT 3150 (B) im Vorfrühling (Biotopfläche 4248SO1160; LANG 2019)

Die Schwimmblattbestände werden der Tausendblatt-Teichrosen-Gesellschaft (*Myriophyllum Nupharetum luteae* (W. KOCH 1926) HUECK 1931) zugerechnet.

Beeinträchtigungen waren zum Kartierzeitpunkt 2015 bei keinem der Gewässer erkennbar, so dass hier durchweg eine Bewertung mit keine bis gering (Kategorie A) erfolgte. Bei einer Begehung im zeitigen Frühjahr 2019 zeigten sich beim Großen Teich (NL15011-4248SO0997) Wassermangel und Verlandungstendenzen.

Insgesamt weisen fünf der sechs Teiche einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, lediglich der Grünzelteich (NL15011-4248SO0886) sowie das Kleingewässer (NL15011-4248SO9920) wurden mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Bei der Entwicklungsfläche (NL15011-4248SO9158) handelt es sich um ein teilweise beschattetes, von Erlenaufwuchs gesäumtes Kleingewässer am südwestlichen Fuß des Weinberges. Das Wasser zeigte sich im September 2015 mehr oder minder klar, aquatische Makrophyten fehlten jedoch vollständig. Der Röhrichtgürtel wird u. a. gebildet von Schilf (*Phragmites australis*), Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*). Im Uferbereich eingestreut sind Steif- (*Carex elata*) und Winkelsegge (*Carex remota*).

Tab. 7 Erhaltungsgrade des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	14,01	6,90	5	-	-	-	5

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
C - mittel-schlecht	0,70	0,35	1	-	1	-	2
Gesamt	14,71	7,25	6	-	1	-	7
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	< 0,01	-	-	-	1	-	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3150	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 8 Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO0886	0,70	C	C	A	C
NL15011-4248SO0990	0,94	B	C	A	B
NL15011-4248SO0997	8,89	B	C	A	B
NL15011-4248SO1064	2,43	A	C	A	B
NL15011-4248SO1128	1,26	B	C	A	B
NL15011-4248SO1160	0,49	A	C	A	B
NL15011-4248SO9920	< 0,01	C	C	A	C
NL15011-4248SO9158	< 0,01	-	-	-	E

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist der LRT 3150 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 14,71 ha gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) vergrößerte sich die Gesamtfläche des LRT 3150 im Gebiet um ca. 3,9 ha und der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene verbesserte sich von einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Es sind bereits wasserbauliche Maßnahmen im Einzugsbereich des LRT 3150 erfolgt, die auf eine Erhöhung des Wasserstandes der Teiche abzielen (siehe Kap. 1.4). Zur Verbesserung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuellen Flächengröße des LRT werden Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Rund 31 % des LRT bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands befinden sich in Brandenburg. Für Brandenburg besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für den LRT in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 ist im SDB mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,09 ha gemeldet.

Dieser Lebensraumtyp beinhaltet natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die in der Regel eine flutende Unterwasservegetation aufweisen.

Zum LRT 3260 gehören zwei naturnahe Fließgewässer im nördlichen Teil des FFH-Gebietes. Ein westlich des Mühlteiches durch einen Erlenbruchwald verlaufendes Gewässer ist Begleitbiotop eines LRT 91E0* (NL1511-4248SO0916). Das Fließgewässer zeigt sich wenig eingetieft, beschattet, leicht mäandrierend sowie mit einer sandigen Sohle. Im Gewässer siedeln Makrophyten wie Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Berle (*Berula erecta*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*). Randlich finden sich u. a. Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*) und Schilf (*Phragmites australis*).

Östlich des Langen Teiches durchfließt das zweite Fließgewässer als Begleitbiotop einen LRT 9190 (NL1511-4248SO0920). Die Strukturen des teilweise beschatteten Fließes in einer Größe von 0,01 ha gleichen denen des vorab beschriebenen. Im Gewässer finden sich größere Bestände der Berle (*Berula erecta*). Randlich siedelt u. a. die Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*).

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen beider Gewässer wurden mit gut (Kategorie B) bewertet. Aquatische Makrophyten waren nur in geringer Anzahl anzutreffen, so dass hier die Bewertung nur mittel bis schlecht (Kategorie C) lauten konnte. Beeinträchtigungen traten in beiden Gewässern nicht auf, somit ergibt sich hier die Bewertung hervorragend (Kategorie A).

Zwei weitere Fließgewässer (NL1511-4248SO0214 und NL1511-4248SO0265) wurden im Ergebnis der Kartierung 2015 als Entwicklungsflächen des LRT 3260 eingestuft. Beide Fließgewässer befinden sich im mittleren Teil des Gebietes und wurden vor der Erfassung 2015 als LRT ausgewiesen, während sie zum Zeitpunkt der Biotoptypen- und Lebensraumtypenerfassung den Kriterien für eine Einordnung nicht mehr genügten.

Ein Fließgewässer (NL1511-4248SO0214), welches aus südlicher Richtung in den Wurzelteich mündet, führte nur wenig Wasser bei sehr geringer Fließgeschwindigkeit. Seitenarme waren ausgetrocknet. An fließgewässertypischen Begleitarten fanden sich u. a. noch Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) und Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*).

Das zweite Fließgewässer (NL15114248SO0265), dass aus südwestlicher Richtung in den Helberteich fließt, war vollkommen trockengefallen. Gewässergebundene Arten wurden nicht angetroffen.

Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 auf Gebietsebene wird mit gut (EHG B) eingeschätzt.

Tab. 9 Erhaltungsgrade des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,04	0,02	-	-	-	2	2
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,04	0,02	-	-	-	2	2
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	0,13	0,06	-	2	-	-	2
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3260	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 10 Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO0916 (B)	0,03	B	C	A	B
NL15011-4248SO0920 (B)	0,01	B	C	A	B
NL15011-4248SO0214	0,08	-	-	-	E
NL15011-4248SO0265	0,05	-	-	-	E

Erläuterung: (B): Begleitbiotop

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist der LRT 3260 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,09 ha gemeldet. Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und zur Entwicklung der gemeldeten Flächengröße durch Wiederherstellung der Entwicklungsflächen in LRT-Flächen.

Der Erhaltungszustand des LRT 3260 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Es bestehen eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3260 in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.2.3 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* (LRT 4010)

Der LRT 4010 ist im SDB mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,36 ha gemeldet.

Der LRT beinhaltet Moorheiden atlantisch-subatlantischer Prägung mit dominierender Glockenheide (*Erica tetralix*) auf feuchten bis wechselfeuchten Moorböden oder anmoorigen Sandböden. Der LRT kommt derzeit in Brandenburg nur noch kleinflächig in der Niederlausitz vor.

Zum LRT gehören im Gebiet ein Flächen- (NL15011-4248SO1416) und ein Punktbiotop (NL15011-4248SO 8454). Als wertbestimmende Art des LRT 4010 im FFH-Gebiet ist die Glockenheide (*Erica tetralix*) erfasst worden. Ebenfalls LRT-kennzeichnende Torfmoose (*Sphagnum* sp.) sind nicht näher differenziert. Mit teilweise höheren Artmächtigkeiten treten die charakteristischen Arten Besenheide (*Calluna vulgaris*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) auf. Eine Besonderheit ist das Vorkommen des seltenen Sumpfporstes (*Rhododendron tomentosum*) auf den Flächen.

In einer Schlenke des Punktbiotops treten mit Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) und Weißem Schnabelried (*Rhynchospora alba*) kleinstflächig zwei Arten des LRT 7150 auf. Vegetationskundlich gehören die Bestände zur Glockenheide-Feuchtheide (*Ericetum tetralicis*, ALLORGE 1922).

Das Arteninventar der Fläche NL15011-4248SO1416 wurde insgesamt mit hervorragend (Bewertung A), das der Fläche NL 15011-42SO8454 mit gut (Bewertung B) bewertet.

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind auf der Fläche NL15011-4248SO1416 derzeit mittel bis schlecht (Bewertung C) und auf der Fläche NL15011-4248SO8454 gut (Bewertung B) ausgebildet. Beeinträchtigend (Bewertung B) wirken auf der Fläche NL15011-4248SO1416 insbesondere Entwässerung und damit verbundene Nährstofffreisetzung sowie fortschreitende Vergrasung. Im östlichen Teil zeigten sich 2019 die Folgen der langanhaltenden Trockenheit. Hier waren größere Bereiche weitgehend vegetationsfrei (außer *Phragmites australis*). Auf der Fläche NL15011-4248SO8454 zeigte sich die Trockenheit nicht so gravierend. Die Schlenke war zwar trocken gefallen, typische Arten jedoch vorhanden (u. a. *Rhynchospora alba*, *Drosera rotundifolia*, *Juncus bulbosus*, in den Randbereichen *Erica tetralix*).

Die Biotopflächen NL15011-4248SO1416 und NL15011-4248SO8454 wurden insgesamt mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Beide LRT 4010- Biotope sind Monitoringflächen des Bundesamts für Naturschutz (BfN).

Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad des LRT 4010 auf Gebietsebene mit gut (EHG B) bewertet.

Tab. 11 Erhaltungsgrade des LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,36	0,19	1	-	1	-	2
C - mittel-schlecht							
Gesamt	0,36	0,19	1	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
4010	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
4010	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 12 Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO1416	0,36	C	A	B	B
NL15011-4248SO8454	0,005	B	B	C	B

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Es sind bereits wasserbauliche Maßnahmen im Einzugsbereich des LRT 4010 erfolgt, die auf eine Erhöhung des Wasserstandes abzielen. Zur Verbesserung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuellen Flächengröße des LRT werden Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert

Der Erhaltungszustand des LRT 4010 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet. Es bestehen eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 4010 in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.2.4 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der LRT 7140 ist im SDB mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 0,67 ha gemeldet.

Zum LRT gehören Moore und Schwingrasen auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser.

Im Schutzgebiet ist der LRT durch ein Haupt- und ein Begleitbiotop vertreten.

Als wertbestimmende Art im am Südende des Großen Teiches gelegenen Hauptbiotop (NL15011-4248SO1091) ist das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) erfasst worden. Vorkommende *Sphagnum*-Arten sind nicht näher differenziert. Charakteristisch sind weiterhin Sumpf-Calla (*Calla palustris*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*) und Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*). Demzufolge ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Als Begleitbiotop ist der LRT 7140 auf einer Fläche des LRT 4010 (Biotopfläche NL15011-4248SO1416) ausgewiesen. Hier tritt als LRT-kennzeichnende Art der Sumpf-Porst (*Rhododendron tomentosum*) hinzu. Wertbestimmend sind Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) und Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*). Das lebensraumtypische Arteninventar ist hier weitgehend vorhanden (Kategorie B).



Abb. 10 LRT 7140 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) auf der Biotopfläche 4248SO1091 (LANG 2019)



Abb. 11 *Sphagnum* ssp. im LRT 7140 (Biotopfläche 4248SO1091; LANG 2019)

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind auf beiden Flächen, bedingt durch längere Trockenphasen und zu geringe Deckung typischer Zwischenmoorvegetation, lediglich in mittlerer bis schlechter Ausprägung (Bewertung C) vorhanden. Mittlere (NL15011-4248SO1091) bis starke (NL15011-4248SO1416) Beeinträchtigungen (Kategorie B bzw. C) resultieren insbesondere aus klimatischem Wassermangel und einem zu hohem Deckungsgrad der Verbuschung.

Insgesamt wurden sowohl Haupt- als auch Begleitbiotop mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet.

Tab. 13 Erhaltungsgrade des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flä- chen- biotope	Anzahl Linien- bio- tope	Anzahl Punkt- bio- tope	Anzahl Be- gleit- bio- tope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,67	0,33	1	-	-	1	2
Gesamt	0,67	0,33	1	-	-	1	2
LRT-Entwicklungsflächen							
7140	-	-	-	-	-	-	-

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flä- chen- biotope	Anzahl Linien- bio- tope	Anzahl Punkt- bio- tope	Anzahl Be- gleit- bio- tope	Anzahl gesamt
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
7140	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 14 Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO1091	0,37	C	C	B	C
NL15011-4248SO1416 (B)	0,30	C	B	C	C

Erläuterung: (B): Begleitbiotop

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Aufgrund des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C) des LRT 7140 besteht ein Handlungsbedarf zur Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit einer Flächengröße von 0,67 ha. Wesentlich ist insbesondere die Sicherung eines hohen Wasserstandes in den Mooren zur Unterbindung der Nährstofffreisetzung.

Der Erhaltungszustand des LRT 7140 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Es bestehen eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 7140 in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.2.5 Moorwälder (LRT 91D0*)

Der LRT 91D0* ist im SDB mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 2,9 ha gemeldet.

Der LRT 91D0* umfasst Laub- und Nadelwälder nährstoff- und meist basenarmer saurer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersetzten, feucht-nassen Torfen. Im Tannenbusch wurden eine Fläche des LRT 91D0* (NL15011-4248SO1178), eine Fläche des Subtyps 91D2* (NL15011-4248SO9455) und vier Entwicklungsflächen nachgewiesen.

Auf der LRT- 91D0*- Fläche (Moorwälder) dominiert in der Baumschicht die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Dazu kommen Faulbaum (*Frangula alnus*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*). In der Feldschicht der LRT-Fläche finden sich u. a. Arten wie Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Torfmoose (*Sphagnum* sp.). Die Artenzusammensetzung entspricht einer Zuordnung zum LRT

91D0*, vegetationskundlich gehören die Bestände zum Torfmoos-Moorbirken-Erlenbruch (Sphagno-Alnetum glutinosae LEMEE 1937). Das lebensraumtypische Arteninventar der LRT-Fläche ist weitgehend vorhanden (Kategorie B).



Abb. 12 LRT 91D0* im Vorfrühling 2019 auf der Biotopfläche 4248SO1178 (LANG 2019)

Sowohl die Habitatstrukturen als auch die Beeinträchtigungen der LRT-Fläche 91D0* wurden mit mittel bis schlecht bzw. stark (Kategorie C) bewertet. Entscheidend dafür ist das Fehlen von Biotop- und Altbäumen, die geringe Totholzausstattung sowie klimatisch bedingter Wassermangel.

Vom LRT 91D0* wurden drei Entwicklungsflächen (NL15011-4248SO0228, NL15011-4248SO1010, NL15011-4248SO9132) erfasst.

Von der Fläche NL15011-4248SO228 mit einer Größe von 0,81 ha am Westufer des Großen Teiches liegen Daten aus dem Jahr 1999 vor. Auf dieser Grundlage erfolgte seinerzeit eine Einstufung als LRT 91D0*. Bei der Kartierung 2015 fand die Fläche keine Berücksichtigung. Demzufolge erging 2016 vom LfU die Entscheidung, aufgrund des langen Zeitraums seit der letzten Erfassung den LRT-Status aufzuheben und stattdessen an dieser Stelle eine Entwicklungsfläche (LRT-E) auszuweisen. Eine Rücksprache mit der Naturparkverwaltung ergab, dass dieser Status beibehalten werden soll. Höhergelegene Teile der Fläche entwickeln sich derzeit eher in Richtung Kiefernwald, tiefergelegene in Richtung Erlenbruch. Eine Ausbildung des LRT 91D0* ist jedoch zumindest in Teilen der Fläche möglich.

Die Fläche 4248SO1010 mit einer Größe von 2,39 ha befindet sich im Norden des Gebietes in einer feuchten Rinne zwischen zwei Flächen des LRT 9410 (4248SO1009; 4248SO1011). Es handelt sich um einen lichten Pfeifengras-Moorbirkenwald mit Anteilen von Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Gemeiner Fichte (*Picea abies*) und Espe (*Populus tremula*). In der Krautschicht finden sich u. a. Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Winkel-Segge

(*Carex remota*), Wasser-Nabel (*Hydrocotyle vulgaris*) und Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*). Eine Entwicklung zum LRT 91D1* (Birken-Moorwald) erscheint über längere Zeiträume möglich. Derzeit sind die Anteile von Schwarzerle, Fichte und Espe noch zu hoch, die Bodenvegetation tendiert in Richtung Erlenbruch.

Die Fläche 4248SO9132 mit einer Größe von 0,35 ha liegt im Kontakt zu einer Fläche des LRT 7140 nördlich des Wurzelteiches. An wertbestimmenden Baumarten finden sich sehr lückenhaft junge Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) und Moorbirken (*Betula pubescens*). In der Krautschicht kommen u. a. die wertbestimmenden Arten Sumpf-Calla (*Calla palustris*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Sumpf-Farn (*Thelypteris palustris*) vor. Die Vegetation weist Potenzial zur Entwicklung eines LRT 91D0* (Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald) auf. Gegenwärtig stehen die Gehölze noch zu lückig (Gehölzdeckung < 30%). In der Krautschicht fehlen LRT-kennzeichnende Arten. Die LRT-Fläche des Subtyps 91D2* (Kiefern-Moorwälder) (NL15011-4248SO9455) ist in der Baumschicht von Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) bestimmt. Dazu treten mit geringeren Deckungsgraden Fichte (*Picea abies*), Moorbirke (*Betula pubescens*) sowie in der Strauchschicht Faulbaum (*Frangula alnus*) und Sumpf-Porst (*Rhododendron tomentosum*). In der Feldschicht kommen mit hoher Stetigkeit Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie Heidel- und Preiselbeere (*Vaccinium myrtillus* et *vitis-idea*) vor. An feuchten und nassen Stellen finden sich auch Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) und Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*). Die Habitatstrukturen der Fläche NL15011-4248SO9455 zeigen eine gute Ausprägung (Kategorie B). Biotop- und Altbäume sowie Totholz sind bei leicht gestörtem Wasserhaushalt ausreichend vorhanden. Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie B) resultieren aus Verbiss und Störungen im Wasserhaushalt. Die Biotopfläche NL15011-4248SO9455 wird dem LRT 91D0* subsumiert. Auf der Entwicklungsfläche NL15011-4248SO0349 dominiert Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*). In der Feldschicht kommt Sumpf-Porst (*Rhododendron tomentosum*) vor. Die Fläche wurde 1997 als LRT eingestuft, hat jedoch aktuell aufgrund des Fehlens charakteristischer Arten diesen Status verloren. Potenzial zur Wiederherstellung in eine LRT-Fläche ist vorhanden.

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des LRT 91D0* auf Gebietsebene mit gut (EHG B) bewertet.

Tab. 15 Erhaltungsgrade des LRT 91D0* Moorwälder im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	0,85		1	-	-	-	1
C - mittel-schlecht	0,24		1	-	-	-	1
Gesamt	1,09		2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
91D0*	4,20		4	-	-	-	4

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91D0*	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 16 Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91D0* Moorwälder im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO1178	0,24	C	B	C	C
NL15011-4248SO9455	0,85	B	B	B	B
NL15011-4248SO0228	0,81	-	-	-	E
NL15011-4248SO0349	0,65	-	-	-	E
NL15011-4248SO1010	2,39	-	-	-	E
NL15011-4248SO9132	0,35	-	-	-	E

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist der LRT 91D0* mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 2,9 ha gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) verkleinerte sich die Gesamtfläche des LRT 91D0* im Gebiet um ca. 1,2 ha und der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene verbesserte sich von einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Die Reduktion der Flächengröße ist auf einen wissenschaftlichen Fehler zurückzuführen. Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und zum Erreichen der gemeldeten Flächengröße von 2,9 ha durch Wiederherstellung bzw. Umwandlung der Entwicklungsflächen in LRT-Flächen.

Der Erhaltungszustand des LRT 91D0* in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 91D0* in der kontinentalen Region Deutschlands bestehen nicht.

1.6.2.6 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* ist im SDB mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 16,41 ha gemeldet.

Zum LRT gehören sehr unterschiedliche Bestände von fließgewässerbegleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen von Hangfüßen oder Moränen.

Der LRT umfasst im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow drei Flächen (NL15011-4248SO0916, NL15011-4248SO1246, NL15011-4248SO1347) fließgewässerbegleitender Wälder mit dominierender Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*).

Auf den Flächen dominiert als Hauptbaumart Schwarz-Erle, dazu treten als Begleiter zumeist Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Padus avium*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) hinzu. Als gesellschaftsfremde Baumarten kommen auch Gemeine Fichte (*Picea abies*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*) vor.



Abb. 13 LRT 91E0* (EHG B) mit Begleitbiotop LRT 3260 (B) auf der Biotopfläche 0916 (LANG 2019)

Wertbestimmende Arten der Feldschicht sind Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*). An charakteristischen Arten finden sich u. a. Berle (*Berula erecta*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*).

Vegetationskundlich gehören die Bestände innerhalb des Verbandes Auenwälder (Alno-Ulmion BR. BL. ET R. TX. 1943) zum Traubenkirschen-Eschenwald (Pado-Fraxinetum OBERD. 1953).

Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf allen Flächen weitgehend (Kategorie B) vorhanden.

Die Habitatstrukturen zeigen auf der Biotopfläche NL15011-4248SO1347 eine gute (Kategorie B) und auf zwei Flächen (NL15011-4248SO0916, NL15011-4248SO1246) eine mittlere bis schlechte Ausprägung (Kategorie C). Entscheidend für letztere ist, dass die Reifephase der

Schwarz-Erlen (WK 6) kaum erreicht wird. Damit in Zusammenhang stehen ein Mangel an Biotop- und Altbäumen und an Totholz mit entsprechendem Durchmesser.

Auf der Biotopfläche NL15011-4248SO0916 wurden keine bis geringe (Kategorie A) und auf den anderen zwei LRT-Flächen mittlere (Kategorie B) Beeinträchtigungen (Entwässerung) erfasst.

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad für den LRT 91E0* auf Gebietsebene mit gut (EHG B) bewertet. Dies trifft jeweils auch auf die Einzelbewertungen der drei Flächenbiotope zu.

Tab. 17 Erhaltungsgrade des LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	16,41	8,07	3	-	-	-	3
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	16,41	8,07	3	-	-	-	3
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 18 Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO0916	2,48	C	B	A	B
NL15011-4248SO1246	10,28	C	B	B	B
NL15011-4248SO1347	3,65	B	B	B	B

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist der LRT 91E0* mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 16,41 ha gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) vergrößerte sich die Gesamtfläche des LRT 91D0* im Gebiet um ca. 5,0 ha und der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde unverändert mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der

Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zur Verbesserung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuell gemeldeten Flächengröße werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand des LRT 91E0* in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Es bestehen keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 91E0* in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.2.7 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*) (LRT 9410)

Der LRT 9410 ist im SDB mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 25,69 ha gemeldet.

Dabei handelt es sich um „reich gegliederte, natürliche bzw. naturnahe autochthone Wälder aus dominierender Fichte (*Picea abies*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) [...] unter Beimischung von Stieleiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula spec.*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*)“ in Tal-sandgebieten und Toteiskesseln im natürlichen Verbreitungsgebiet der Fichte.“ (ZIMMERMANN 2014)

Der Tannenbusch beherbergt eines der letzten kleinflächigen natürlichen Vorkommen dieser Baumart in der Niederlausitz unter kühl-feuchten lokalklimatischen Bedingungen. Die Bestände erscheinen stabil, leiden jedoch unter den klimatischen Extremen der letzten Jahre (Windwurf, Trockenheit) und deren Folgen (u. a. Borkenkäfer). Mit insgesamt acht LRT- (davon ein Begleit-biotop) und 20 LRT-Entwicklungsflächen nimmt dieser Lebensraumtyp den weitaus höchsten Flächenanteil im Gebiet ein.



Abb. 14 LRT 9410 (EHG B) auf der Biotopfläche 1298 (LANG 2019)

Auf allen LRT-Flächen dominiert als charakteristische Hauptbaumart die Gemeine Fichte (*Picea abies*), dazu tritt regelmäßig die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*). Als Nebenbaumarten finden sich regelmäßig Moor-Birke (*Betula pubescens*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*).

In der Feldschicht finden sich mit höheren Deckungsgraden die charakteristischen Arten Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie Heidel- und Preiselbeere (*Vaccinium myrtillus* et *vitis-idaea*). Zerstreut kommt hier auch der in Brandenburg stark gefährdete Rippenfarn (*Blechnum spicant*) vor. Charakteristische Moose sind nicht näher differenzierte Torfmoose (*Sphagnum* sp.) sowie Waldhaarmützenmoos (*Polytrichum formosum*) und Besenartiges Gabelzahnmoos (*Dicranium scoparium*).

Die Bestände werden innerhalb des Verbandes Europäische Fichtenwälder (Piceion abietis PAWL. in PAWL. 1928) zum Pfeifengras-Fichtenwald (Molinio – Piceetum (REINH. 1939) GROSSER 1964) gestellt.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist einmal vollständig (Kategorie A) und siebenmal weitgehend (Kategorie B) vorhanden.

Die Habitatstrukturen zeigen auf vier Flächen (NL15011-4248SO1223, 1240, 1298, 1456) nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung (Kategorie C). Lediglich das Begleitbiotop und die Fläche NL15011-4248SO1474 weisen eine gute (Kategorie B) Ausprägung auf. Entscheidend für die Einstufung in Kategorie C ist ein Mangel an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz. Die Fichten erreichen in der Regel Wuchsklasse 5 (schwaches Baumholz).

Auf vier Flächen wurden keine bis geringe (Kategorie A), auf drei Fläche mittlere (Kategorie B) und auf einer starke (Kategorie C) Beeinträchtigungen erfasst.

Damit ergibt sich für alle LRT-Flächen (einschließlich des Begleitbiotops) ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Insgesamt wurde der LRT 9410 auf Gebietsebene mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet.

Weitere 20 Flächen (gesamt 30,89 ha) wurden als Entwicklungsflächen (LRT-E) des LRT 9410 eingeordnet. Hierzu zählen Flächen mit einem (noch) zu geringen Fichtenanteil, einem zu hohen Anteil LRT-fremder Laubgehölze, zu wenig charakteristischen Farn- und Blütenpflanzen sowie einer deutlich sichtbaren forstlichen Entstehung.

Tab. 19 Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punktbi-otope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	25,69	12,66	7	-	-	1	8
C - mittel-schlecht				-	-	-	

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punktbi- otope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl gesamt
Gesamt	25,69	12,66	7	-	-	1	8
LRT-Entwicklungsflächen							
9410	31,81	15,68	20	-	-	-	20
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9410	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 20 Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO0317 (B)	0,92	B	B	C	B
NL15011-4248SO1009	4,97	B	B	B	B
NL15011-4248SO1011	2,01	B	B	B	B
NL15011-4248SO1223	2,74	C	A	A	B
NL15011-4248SO1240	2,75	C	B	A	B
NL15011-4248SO1298	7,83	C	B	A	B
NL15011-4248SO1456	2,46	C	B	A	B
NL15011-4248SO1474	2,01	B	B	B	B
NL15011-4248SO0220	0,73	-	-	-	E
NL15011-4248SO0257	2,81	-	-	-	E
NL15011-4248SO0260	0,64	-	-	-	E
NL15011-4248SO0268	2,66	-	-	-	E
NL15011-4248SO0274	0,66	-	-	-	E
NL15011-4248SO0301	0,87	-	-	-	E
NL15011-4248SO0304	0,81	-	-	-	E
NL15011-4248SO0310	0,82	-	-	-	E
NL15011-4248SO0313	1,45	-	-	-	E

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO0316	0,65	-	-	-	E
NL15011-4248SO0317	4,60	-	-	-	E
NL15011-4248SO0319	0,51	-	-	-	E
NL15011-4248SO0322	0,95	-	-	-	E
NL15011-4248SO0341	0,18	-	-	-	E
NL15011-4248SO0345	0,50	-	-	-	E
NL15011-4248SO0347	1,04	-	-	-	E
NL15011-4248SO1391	4,31	-	-	-	E
NL15011-4248SO1403	2,25	-	-	-	E
NL15011-4248SO1523	0,41	-	-	-	E
NL15011-4248SO9454	4,96	-	-	-	E

Erläuterung: (B): Begleitbiotop

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist der LRT 9410 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 25,69 ha gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) vergrößerte sich die Gesamtfläche des LRT 9410 im Gebiet um ca. 23,7 ha und der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene verbesserte sich von einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zur Verbesserung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuell gemeldeten Flächengröße und zur Entwicklung der Entwicklungsflächen werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand des LRT 9410 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet. Es bestehen keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 9410 in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In diesem Kapitel werden die maßgeblichen Vorkommen der bisher erfassten Arten des Anhangs II der FFH-RL und deren Habitate beschrieben und bewertet bzw. nach vorhandener Datenlage ausgewertet.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sowie in der NSG-Verordnung sind die Rotbauchunke (*Bombina bombina*), die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), der Fischotter (*Lutra lutra*) und der Kammmolch (*Triturus cristatus*) als maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-RL verzeichnet.

Die Bewertung der Rotbauchunke, des Kammmolchs und des Fischotters erfolgte mit Hilfe von vorliegenden Daten und Gutachten. Das Vorkommen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde im Jahr 2018 neu erfasst.

Des Weiteren wurde im Jahr 2019 das Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet untersucht. Die für das Gebiet nicht maßgebliche, auch im Anhang IV gelistete Art wurde mit dem EHG B nachgewiesen. Ihr Verbreitungsschwerpunkt befindet sich im südlichen Teil des Gebietes. So wurden Quartiere im Südwesten innerhalb und knapp außerhalb der FFH-Grenze nachgewiesen. Als Quartierbäume dienten ausschließlich tote Altkiefern. Als Jagdhabitats wurden vorwiegend Kiefern- und Fichtenwälder sowie naturnahe Laubwälder bevorzugt. Die Teiche waren erweitertes Jagdhabitat.

Der Bitterling als weitere, aber für das FFH-Gebiet nicht maßgebliche, Anhang II-Art wurde in den 90iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in die Gewässer eingesetzt, jedoch seit ca. zehn Jahren durch die Naturwacht nicht mehr nachgewiesen. Für die Art der Flachlandbäche und Flüsse der Brassenregion bieten die Teiche bei Groß Mehßow allenfalls suboptimale Bedingungen.

Tab. 21 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Art	Angaben SDB ¹		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet	maßgebliche Art
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	3	B	2013/14	14,81 ha	ja
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	p	A	2018	0,49 ha	ja
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	B		14,23 ha	ja
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	p	B	2013/14	14,81 ha	ja
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	-	-	2019	43,09 ha	nein

Erläuterungen: ¹ Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut

1.6.3.1 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Artsbeschreibung und Habitatansprüche

Rotbauchunken (*Bombina bombina*) sind Bewohner offener, sonnenbeschieener Lebensräume wie Wiesen, Weiden, Ackerland, Waldrandlagen und Überschwemmungsbereiche in Flussauen (NÖLLERT & NÖLLERT 1992). Ihre ursprünglichen Lebensräume finden sich in den Auwäldern des

Tieflandes sowie in Flachwasserzonen größerer Tieflandseen. Als Laichgewässer und Sommerlebensraum benötigen Rotbauchunken gut besonnte, möglichst fischfreie, stehende Gewässer mit einem üppigen Bewuchs von Unterwasserpflanzen. Zumeist liegen diese Gewässer aktuell in der offenen Agrarlandschaft. Deren Größe spielt eine untergeordnete Rolle, jedoch sollten ausgedehnte Flachwasserzonen mit offener Wasserfläche vorhanden sein. So besiedeln Rotbauchunken Feldsölle, Tümpel, Teiche und Weiher, daneben auch verlandende Kiesgruben, ehemalige Tonstiche, überschwemmtes Grünland und Wiesengräben (GÜNTHER & SCHNEEWEIß 1996). Fließgewässer dienen ihnen eher nicht als Lebensraum. Insbesondere nach der Eiablage halten sich die Tiere auch in Gewässern auf, die nicht zur Fortpflanzung genutzt werden. Daher ist es für den Fortbestand der Rotbauchunke wichtig, dass in ihren Lebensräumen eine Vielzahl unterschiedlich gegliederter Kleingewässer vorhanden ist.

Methodik

Die Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow erfolgte durch Auswertung von Gutachten der Naturwacht der landeseigenen Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Die Nachweiskartierung der Rotbauchunke erfolgte 2013/2014 durch 3- bis 4-malige Begehung von ausgewählten Gewässern des Schutzgebietes. Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde 2013/2014 ein Gewässerkomplex untersucht, der die folgenden Gewässer umfasst: Mühlteich, Langer Teich, Hellerteich, Großer Teich, Wurzelteich und mehrere Kleingewässer südöstlich des Großen Teichs und östlich des Wurzelteichs. Die semiquantitative Erfassung der Rotbauchunke erfolgte durch Verhören und Zählung von Rufergruppen sowie durch Sichtbeobachtungen. Reproduktionsnachweise wurden im Juni/Juli durch Kescherfang und Sichtkontrolle erbracht.

Aktuelle Informationen zu Vorkommen der Rotbauchunke wurden außerdem beim jeweiligen Schutzgebietsbetreuer der Naturwacht erfragt.

Status der Art im FFH-Gebiet

Während der Begehungen 2013/2014 wurden 50 rufende Rotbauchunken und vier Larven erfasst. Informationen zu aktuellen Nachweisen liegen nicht vor. Der Zustand der Population wurde insgesamt als gut (Bewertung: B) erfasst.

Bewertung der Habitatbedingungen

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindet sich ein Habitat (Habitat-ID: Bombbomb001 – siehe Karte 3) der Rotbauchunke. Dieses besteht aus den folgenden fünf Teilflächen (TF), die aufgrund ihrer räumlichen Nähe als ein Habitat gewertet wurden: TF1: Großer Teich, TF2: Mühlteich, Langer Teich, Grünzelteich nördlich des Langen Teichs, Hellerteich, TF3: Wurzelteich, TF4: Kleingewässer östlich des Großen Teiches und TF5: Kleingewässer östlich des Wurzelteiches. Die Habitatfläche hat insgesamt eine Größe von 14,81 ha.

Mit Nachweisen von 50 rufenden Rotbauchunken und vier Larven wird der Zustand der Population der Rotbauchunke als gut (Kategorie B) eingeschätzt.

Die Umgebung ist strukturreich und setzt sich aus Erlen-Bruchwald, Nadelholzforst, Acker- und Grünlandflächen sowie Siedlungsbereichen zusammen. Die Lage und Größe der Gewässer in räumlicher Nähe zum potentiellen Winterlebensraum und zur nächstgelegenen Population der Rotbauchunke (FFH-Gebiet Sandteichgebiet, Kleingewässer südlich des Sandteiches, Tugamer Teiche) wird mit gut bewertet. Der Anteil der Flachwasserzonen variiert stark zwischen den einzelnen Teilflächen und liegt bei den Kleingewässern und dem aufgelassenen Fischteich (Wurzelteich) bei 100 %, bei den genutzten Fischteichen zwischen 10 und 30 %. Der Beschattungsgrad beträgt je Gewässer 20 bis 75 %, wobei die Beschattung der Kleingewässer am höchsten ist. Insgesamt wird die Habitatqualität mit gut (Kategorie B) bewertet.

Starke Beeinträchtigungen (Kategorie C) resultieren aus der fischereilichen Nutzung mit Karpfen und Zander in den fünf bewirtschafteten Fischteichen. Nach Informationen der Naturwacht wird aktuell (2019) auch Hecht eingesetzt. Als weitere Beeinträchtigung ist die in ca. 50 bis 100 m liegende mittel bis stark frequentierte Durchgangsstraße des Ortes Groß Mehßow anzusehen.

Der Erhaltungsgrad des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wird zusammenfassend mit gut (EHG B) bewertet.

Tab. 22 Erhaltungsgrad der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	14,81	7,3
C: mittel-schlecht			
Summe	1	14,81	7,3

Tab. 23 Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von *Bombina bombina* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Habitatfläche/Habitatkomplex	Bombbomb001
Zustand der Population	B
Populationsgröße	B
Reproduktionsnachweis	B
Habitatqualität	B
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	A
Ausdehnung der Flachwasserzonen	B
submerse und emerse Vegetation	B
Besonnung	B
Ausprägung des Landlebensraums im direkten Umfeld der Gewässer	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen	B
Beeinträchtigung	C

Habitatfläche/Habitatkomplex	Bombbomb001
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	C
offensichtlicher Schadstoffeintrag	A
Wasserhaushalt	B
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	B
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend (100 m Umkreis)	C
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	B
Gesamtbewertung	B
Habitatgröße in ha	14,81

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist das Vorkommen der Rotbauchunke mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) verbesserte sich der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene von einem mittel bis schlechten (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand der Population der Rotbauchunke in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis schlecht (uf2) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 50 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

1.6.3.2 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Artbeschreibung und Habitatsprüche

Der nachtaktive Kammmolch (*Triturus cristatus*) ist an feuchte Lebensräume gebunden. Er bevorzugt offene Landschaften mit reich gegliedertem Grünland, dringt aber auch in größere Waldgebiete ein, sofern dort zumindest teilweise besonnte Gewässer vorhanden sind (NÖLLERT UND NÖLLERT 1992). Als Laichgewässer dienen natürlich angelegte Weiher oder Teiche, aber auch Abgrabungsgewässer, wie Kies-, Sand- und Tongruben sowie Steinbrüche (THIESMEIER ET AL. 2009). Von besonderer Bedeutung ist dabei eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation. Kammmolche überwintern überwiegend an Land und beginnen bereits im Februar bis März mit der Wanderung zum Paarungsgewässer. Die Paarung und Eiablage erfolgt zwischen Ende März und Juli. Die geschlüpften Larven findet man dann vielfach im freien Wasser lebend, während die erwachsenen Tiere die Bodenregion des Gewässers bewohnen. Das nähere Gewässerumfeld sowie angrenzendes Grünland, Hecken und Waldränder dienen als Sommerlebensraum. Nach der Reproduktion verlassen Kammmolche häufig die Paarungsgewässer, nur vereinzelte Tiere verbleiben im Wasser, um dort zu überwintern. Kammmolche sind Räuber, die sich von

Kleinkrebse, Insektenlarven, Wasserschnecken und anderen Amphibienlarven ernähren (GROSSE & GÜNTHER 1996).

Methodik

Die Bewertung des Vorkommens des Kammmolchs im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow erfolgte durch Auswertung von Gutachten der Naturwacht der landeseigenen Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Die qualitative Nachweiskartierung des Kammmolches durch die Naturwacht erfolgte 2013/2014 durch 3- bis 4-malige Begehung von ausgewählten Gewässern des Schutzgebietes. Die Nachweismethoden umfassten das Fangen im Frühjahr am Tage mit Hilfe eines Keschers sowie die Sichtbeobachtung nachts durch Ablichten der Gewässer. In den Monaten Juli und August wurde gezielt nach Larven gesucht (Kescherfang und Sichtbeobachtung), um Aussagen über den Reproduktionserfolg der Art treffen zu können. Die Bewertung der Populationsgrößen des Kammmolchs wurde auf Basis der angewandten Methodik vorgenommen. Aufgrund der versteckten Lebensweise der Art, wäre eine Erfassung durch zusätzliches Ausbringen von Reusen empfehlenswert gewesen, um eine noch präzisere Populationsgrößen-Abschätzung vorzunehmen (NW NP-NLL 2014)

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde 2013/2014 ein Gewässerkomplex untersucht, der die folgenden Gewässer umfasst: Mühlteich, Langer Teich, Hellerteich, Großer Teich, Wurzelteich und mehrere Kleingewässer südöstlich des Großen Teichs und östlich des Wurzelteichs.

Aktuelle Informationen zum Vorkommen des Kammmolchs wurden zudem beim jeweiligen Schutzgebietsbetreuer der Naturwacht erfragt.

Status der Art im FFH-Gebiet

Während der Begehungen 2013/2014 wurden fünf adulte Kammmolche und vier Larven nachgewiesen. Weitere Informationen zu aktuellen Nachweisen liegen nicht vor.

Bewertung der Habitatbedingungen

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindet sich ein Habitat des Kammmolches (Habitat-ID: Tritcris001 – siehe Karte 3). Dieses besteht aus den folgenden fünf Teilflächen (TF), die aufgrund ihrer räumlichen Nähe als ein Habitat gewertet wurden: TF1: Großer Teich, TF2: Mühlteich, Langer Teich, Grünzelteich nördlich des Langen Teichs, Hellerteich, TF3: Wurzelteich, TF4: Kleingewässer östlich des Großen Teiches und TF5: Kleingewässer östlich des Wurzelteiches. Die Habitatfläche hat insgesamt eine Größe von 14,81 ha.

Obwohl Reproduktionsnachweise erbracht wurden, ist der Zustand der Population des Kammmolches aufgrund der geringen Anzahl an nachgewiesenen adulten Individuen als mittel bis schlecht zu bewerten. Da laut Naturwacht bei entsprechendem Ausbringen von Reusen hinsichtlich der Populationsgröße von einem größeren Vorkommen auszugehen ist, wird der Zustand der Population aber gutachterlich als gut (Kategorie B) eingeschätzt (siehe Tab. 25).

Die strukturreiche Umgebung setzt sich aus Erlen-Bruchwald, Nadelholzforst, Acker- und Grünlandflächen sowie Siedlungsbereichen zusammen. Die Lage und Größe der Gewässer in räumlicher Nähe zum potentiellen Winterlebensraum und zur nächstgelegenen Kammmolch-Population (FFH-Gebiet Sandteichgebiet, Kleingewässer südlich des Sandteiches) wird mit sehr gut bewertet. Der Anteil der Flachwasserzonen variiert stark zwischen den einzelnen Teilflächen. So liegt er bei den Kleingewässern und dem aufgelassenen Fischteich (Wurzelteich) bei 100 %, bei den genutzten Fischteichen zwischen 10 und 30 %. Der Beschattungsgrad beträgt je Gewässer 20 bis 75 %, wobei die Beschattung der Kleingewässer am höchsten ist. Aufgrund der naturnahen Ausprägung der Uferbereiche der großen fischereilich genutzten Teiche mit ausgeprägten Röhrichtgürteln eignen sich auch diese als Lebensraum für den Kammmolch. Insgesamt wird die Habitatqualität als gut (Kategorie B) bewertet.

Starke Beeinträchtigungen (Kategorie C) resultieren aus der fischereilichen Nutzung mit Karpfen und Zander in den fünf bewirtschafteten Fischteichen. Aktuell (2019) erfolgt auch ein Besatz mit Raubfischen (Hecht). Als weitere Beeinträchtigung ist die in ca. 50 bis 100 m liegende mittel bis stark frequentierte Durchgangsstraße des Ortes Groß Mehßow anzusehen. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen mit stark (C) bewertet.

Dem Vorkommen des Kammmolchs wird gutachterlich ein guter Erhaltungsgrad (EHG B) zugeordnet.

Tab. 24 Erhaltungsgrad des Kammmolchs im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	14,81	7,3
C: mittel-schlecht			
Summe	1	14,81	7,3

Tab. 25 Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von *Triturus cristatus* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Habitatfläche/Habitatkomplex	Tritcris001
Zustand der Population	B*
Maximale Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens	C
Reproduktionsnachweis	A
Habitatqualität	B
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	A
Anteil der Flachwasserzonen	B
Deckung submerser und emerser Vegetation	B
Besonnung	B
Strukturierung des direkt an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes	A

Habitatfläche/Habitatkomplex	Tritcris001
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes vom Gewässer	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen	B
Beeinträchtigung	C
Schadstoffeinträge	A
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	C
Fahrwege im Lebensraum bzw. angrenzend	C
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	B
Gesamtbewertung	B
Habitatgröße in ha	14,81

Erläuterungen: * gutachterliche Bewertung

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist das Vorkommen des Kammmolches mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) wurde der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene unverändert mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand der Population des Kammmolchs in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 10 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

1.6.3.3 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Die Große Moosjungfer ist eine Großlibelle aus der Familie der Segellibellen (*Libellulidae*) und mit einer Flügelspannweite von 60 bis 70 mm die größte Art ihrer Gattung. Typisches Merkmal ist ein leuchtend gelber Fleck auf dem Hinterleib. Als Larvallebensräume dienen der Art vorwiegend organisch geprägte, stehende Kleingewässer mit permanenter Wasserführung. Die Gewässer sind meist windgeschützt, flach und, aufgrund des hohen Wärmebedarfs der Larven, gut besonnt. Sie finden sich sowohl im Wald als auch im Halboffen- und Offenland. Hinsichtlich des Gewässerchemismus werden oligo- bis schwach eutrophe und nur schwach saure bis alkalische Gewässer präferiert. Zu den typischen Reproduktionsgewässern zählen Moorschlenken, Moorrandgewässer, kleinere Flachseen mit einer ausgedehnten Verlandungszone, aber auch Sekundärgewässer wie Torfstiche, Fischteiche und Abgrabungsgewässer. Um stabile und individuenstarke Populationen aufbauen zu können, benötigt die Art ein gut vernetztes System von geeigneten Kleingewässern ohne Fischbesatz.

Innerhalb Deutschlands kommt die Große Moosjungfer in allen Bundesländern vor, sie hat ihre Verbreitungsschwerpunkte aber v. a. in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (BROCKHAUS et al. 2015, MAUERSBERGER 2003).

Methodik

Die Erfassung der Großen Moosjungfer erfolgte durch das Absammeln der Exuvien im Uferbereich und das Zählen adulter Individuen. Da die Art bisher nur am Wurzelteich nachgewiesen wurde, konzentrierte sich die Untersuchung daher auf diesen. Die Exuviensuche erfolgte durch das Abwaten der Uferbereiche des Teiches an drei Terminen von Mitte Mai bis Anfang Juni, während der Hauptemergenzzeit der Großen Moosjungfer. Der Abstand der aufeinander folgenden Termine lag zwischen sieben und acht Tagen. Ebenfalls an den drei Terminen erfolgte die Erfassung der adulten Tiere, auch durch Abwaten der gesamten Uferlinie bzw. des teilweise aus Schwingrasen bestehenden Uferbereiches. Die Erfassung der Adulti und der Exuvien erfolgte getrennt jeweils durch eine Bearbeiterin.

Status der Art im FFH-Gebiet

An keinem der drei Begehungstermine konnten Exuvien der Großen Moosjungfer im Uferbereich des Wurzelteiches festgestellt werden. Adulte Tiere wurden hingegen an zwei Begehungsterminen mit neun bzw. 12 Männchen, einem Weibchen sowie einem Paarungsrad festgestellt.

Bewertung der Habitatbedingungen

Aufgrund der Nachweise wurde die Population der Großen Moosjungfer als hervorragend eingestuft (Kategorie A). Das untersuchte Habitat der Großen Moosjungfer, der Wurzelteich (Habitat-ID: Leucpect001 – siehe Karte 3), weist durch Huminsäure braun gefärbtes Wasser und eine Leitfähigkeit von 134 Mikrosiemens sowie einen pH-Wert von 5,0 auf. Am westlichen bzw. nordwestlichen Ufer sind Schwingrasen mit viel Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) und teilweise Torfmoos (*Sphagnum spec.*) ausgebildet. Die Wasseroberfläche ist zu großen Teilen (75 – 80 %) von Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) bedeckt. Submers findet sich außerdem vereinzelt Wasserschlauch (*Utricularia spec.*, Bewertung A). Der Wurzelteich ist etwa zur Hälfte besonnt (Bewertung B) und die angrenzenden, teilweise von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominierten Waldflächen, werden zu 100 % extensiv genutzt (Bewertung A).

Der Wurzelteich ist vermutlich aufgrund des niedrigen pH-Wertes fischfrei. Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes und Nährstoffeinträge sind nicht zu erkennen. Somit wurden die Beeinträchtigungen der Großen Moosjungfer als gering (Kategorie A) eingestuft.

Der Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde zusammenfassend als hervorragend bewertet (EHG A).

Tab. 26 Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	0,49	0,49
C: mittel-schlecht			
Summe	1	0,49	0,49

Tab. 27 Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von *Leucorrhinia pectoralis* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Habitatfläche/Habitatkomplex	Leucpect001
Zustand der Population	A
Anzahl Imagines (max. Anzahl am Gewässer)	A
Habitatqualität	B
Deckung der Submers- und Schwimmblattvegetation [%]	A
Besonnung der Wasserfläche (in 5 %-Schritten schätzen)	B
Umgebung: Anteil ungenutzter oder extensiv genutzter Fläche [%] (Bezugsraum: 100-m-Streifen um die Untersuchungsflächengrenze; in 10-%-Schritten schätzen)	A
Beeinträchtigung	A
Eingriffe in den Wasserhaushalt der Larvalgewässer (z. B. durch Grundwasserabsenkung) (gutachterlich mit Begründung)	A
Nährstoffeintrag (anthropogen) (gutachterlich mit Begründung)	A
Fischbestand (gutachterlich mit Begründung)	A
Gesamtbewertung	A
Habitatgröße in ha	0,49

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist das Vorkommen der Großen Moosjungfer mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) verbesserte sich der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene von einem mittel bis schlechten (EHG C) auf einen hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A). Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zur Sicherung des hervorragenden Erhaltungsgrades (EHG A) werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand der Population der Großen Moosjungfer in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 50 % bezogen auf die kontinentale Region des Bundes für diese Art auf. Es besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Große Moosjungfer.

1.6.3.4 Fischotter (*Lutra lutra*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhrich- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile dieser Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d. h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 2 und 20 km Uferstrecke (GÖRNER & HACKETHAL 1988), was ihn vor allem in dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber Verkehrsverlusten macht.

Methodik

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow fand eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten statt. Dabei wurden Informationen des landesweiten Fischottermonitorings (Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007, Totfunde Fischotter) und folgende Gutachten der Naturwacht des Naturparks Niederlausitzer Landrücken berücksichtigt:

- Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Niederlausitzer Landrücken - Erfassung Wanderhindernisse Fischotter (2014),
- Datenerhebung der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 Im Naturpark Niederlausitzer Landrücken – Monitoring Fischotter-Wechsel (2015).

Die jeweiligen Schutzgebietsbetreuer der Naturwacht wurden im Vorfeld zu aktuellen Informationen (Nachweise, Sichtungen) des Fischotters befragt.

Status der Art im FFH-Gebiet

Im Rahmen des zwischen 1995 bis 1997 und 2005 bis 2007 durchgeführten Fischottermonitorings befand sich ein Kontrollpunkt (M-33-4-D-c/2) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow zwischen Großem Teich und Langem Teich. An diesem Kontrollpunkt wurden von der Naturwacht zwischen 1999 und 2019 regelmäßig Nachweise (Spuren) des Fischotters nachgewiesen. Am nächstgelegenen Kontrollpunkt an der Straße L56 südlich des Ortes Tugam (M-33-4-D-c/1, Tugam/Gr. Mehßow), ca. 1,3 km nordöstlich des Schutzgebietes wurden im selben Zeitraum unregelmäßig Nachweise des Fischotters erbracht. Die letzten beiden zu bewertenden Totfunde eines Fischotters stammen aus dem Jahr 2009 und 2007. Im Jahr 2009 befand sich der Totfund ca. 900 m nordöstlich des FFH-Gebietes an der Straße zwischen Fürstlich Drehna und Groß Mehßow. 2007 wurde ein Totfund südöstlich des FFH-Gebietes an der

Straße zwischen Babben und Radensdorf gemeldet. Es liegen keine weiteren Informationen zu aktuellen Totfunden vor.

Aufgrund der regelmäßigen bzw. unregelmäßigen Nachweise an den Kontrollpunkten kann davon ausgegangen werden, dass der Fischotter das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow als Transfergebiet entlang der Schrage/Dobra und die Teiche im Schutzgebiet als Jagdhabitat nutzt. Der Teichkomplex Großer Teich, Mühlteich, Langer Teich und Helberteich wird als ein Jagdhabitat des Fischotters gewertet (Habitat-ID: Lutrlutr001 - siehe Karte 3).

Bewertung der Habitatbedingungen

Auf Basis der landesweiten Einschätzung zum Zustand der Population wird diese für den Fischotter mit hervorragend (Kategorie A) bewertet. Eine Bewertung des ökologischen Zustandes der Teiche im FFH-Gebiet im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie liegt nicht vor. Es erfolgt daher eine Abschätzung des ökologischen Zustandes. Die Ufer der Teiche mit aus Seerosen bestehenden Schwimmblattzonen und Röhrichtgürteln sind größtenteils unverbaut und naturnah. Stellenweise sind die Teichränder von Gehölzen gesäumt. Das Wasser ist getrübt. Algenblüten oder sonstige visuelle und olfaktorische Hinweise, die auf eine schlechte Wasserqualität schließen lassen, wurden im Rahmen der Begehungen des FFH-Gebiets im Jahr 2019 nicht festgestellt. Es wird von einem guten ökologischen Zustand (Stufe 2) und damit von einer guten Habitatqualität ausgegangen (Bewertung B). Die Fischvorkommen der Teiche können als Nahrungsgrundlage genutzt werden.

Die Beeinträchtigungen werden als stark bewertet (Kategorie C). In den letzten 30 Jahren wurde 2009 und 2007 ein Totfund gemeldet. Nach Informationen der Naturwacht befinden sich die nächsten Wanderhindernisse mit geringem Gefahrenpotenzial südlich des FFH-Gebietes bei Schrakau und mit mittlerem Gefahrenpotenzial an der Rietzke, nordöstlich des FFH-Gebietes. Der Fischotter passiert diesen Punkt regelmäßig, das Verkehrsaufkommen wird als gering eingeschätzt, jedoch ist der Durchlass für den Fischotter nicht zur Nutzung geeignet. Der Große Teich befindet sich in unmittelbarer Nähe (50–100 m) einer häufig frequentierten Durchgangsstraße in Groß Mehßow. Die Teiche werden fischereilich genutzt. Reusen werden nicht verwendet.

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit gut (EHG B) bewertet.

Tab. 28 Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	14,23	7,0
C: mittel-schlecht			
Summe	1	14,23	7,0

Tab. 29 Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von *Lutra lutra* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Lutrlutr001
Zustand der Population	A (landesweite Einschätzung)
%-Anteil positiver Stichprobenpunkte	/
Habitatqualität	B
ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL	/
Beeinträchtigung	C
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	C
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke	B
Reusenfischerei	A
Gesamtbewertung	B
Habitatgröße in ha	14,23

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist das Vorkommen des Fischotters mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) wurde der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene unverändert mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zur Sicherung und Entwicklung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung in der Regel nicht extra erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

In der folgenden Tab. 30 werden die im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow nachgewiesenen Arten des Anhangs IV der FFH-RL dargestellt.

Tab. 30 Übersicht der Arten des Anhangs IV FFH-RL im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Art	Lage	Quelle
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	Teiche des Schutzgebietes	Daten Naturwacht 2013

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Im Rahmen der Managementplanung werden keine Maßnahmen für Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geplant. Allerdings sind Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL in der Weise festzulegen, dass Arten der Vogelschutzrichtlinie nicht beeinträchtigt werden.

Im Standarddatenbogen (Stand 2008) sind keine Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie verzeichnet. Die NSG-Verordnung des Gebietes nennt jedoch als Schutzzweck den Erhalt und die Entwicklung des Gebietes als Lebens-, Reproduktions-, Nahrungs-, Brut-, Rast- und Überwinterungsraum von Wiedehopf, Flussuferläufer, Kranich, Seeadler, Drosselrohrsänger, Sperber und Baumfalke.

Tab. 31 Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der VSch-RL im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Art	Vorkommen im Gebiet			Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Bemerkung	Status	
Kranich (<i>Grus grus</i>)	Teiche	SPA Zweiterfassung 2017	Brutvogel	keine Beeinträchtigungen
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Nordöstliche Waldbereiche	SPA Zweiterfassung 2017	Revier	keine Beeinträchtigungen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Östlich des Großen Teichs	SPA Zweiterfassung 2017	Revier	keine Beeinträchtigungen
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Teiche	SPA Zweiterfassung 2017	Brutvogel	keine Beeinträchtigungen
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Nordöstliche Waldbereiche	SPA Zweiterfassung 2017	Brutvogel	keine Beeinträchtigungen
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Nordöstliche Waldbereiche	SPA Zweiterfassung 2017	Brutvogel	keine Beeinträchtigungen
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	-	NSG-Verordnung	-	keine Beeinträchtigungen
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	Kleingewässer	SPA Zweiterfassung 2017	Revier	keine Beeinträchtigungen

Es kann davon ausgegangen werden, dass grundsätzlich eine Vereinbarkeit der ökologischen Ansprüche der im Schutzgebiet vorkommenden Vogelarten mit der FFH-Managementplanung besteht. Die Arten werden von den Zielen und geplanten Maßnahmen kaum betroffen sein, teilweise sogar profitieren.

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

Die Korrektur wissenschaftlicher Fehler umfasst Vorschläge zur Änderung der Meldung des Standarddatenbogens und Änderungen der Maßstabsanpassung bzw. inhaltlicher Grenzkorrekturen. Grenzanpassungen können erforderlich sein, wenn durch die Außengrenzen Lebensraumtypen oder Habitatflächen von Arten des Anhangs II der FFH-RL angeschnitten werden bzw. diese ganz oder zum großen Teil außerhalb des FFH-Gebietes liegen.

1.7.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler sieben Lebensraumtypen nach Anhang I und die im Anhang II der FFH-RL gelisteten Arten Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Fischotter (*Lutra lutra*) aufgeführt. Aus der in den Jahren 2015 und 2019 erfolgten Biotop- und Lebensraumtypenkartierung

lassen sich folgende notwendige Änderungen bezüglich des Erhaltungsgrades und der Flächengröße aller Lebensraumtypen im Vergleich zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebietes (SDB Stand 2008) ableiten (vgl. Tab. 33):

Der LRT 3130 ist im Standarddatenbogen (Stand 03/2008) mit einer Größe von 20 ha und einem hervorragendem Erhaltungsgrad (EHG A) gemeldet. Der LRT wurde während der Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen. Die ehemals als LRT 3130 eingeordneten Biotopflächen wurden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bewertungskriterien hinsichtlich der strukturellen Ausprägung und des Artenspektrums dem LRT 3150 zugeordnet.

Für den LRT 3260 wurde im SDB (Stand 03/2008) insgesamt eine Fläche von 1 ha gemeldet, die sich aktuell auf 0,09 ha verringert hat. Ursache für diese Flächenabnahme ist ein wissenschaftlicher Fehler, bei der während der ehemaligen Meldung tiefe Entwässerungsgräben als LRT 3260 gemeldet wurden, die nach heutigem Wissensstand der Entwicklung des FFH-Gebietes mit seinen ausgeprägten Feuchtlebensräumen (Teiche, Moore, Feuchtheiden) erheblich schaden. Während der aktuellen Biotop- und Lebensraumtypenerfassung wurden ausschließlich alte, flache Quellbäche dem LRT 3260 zugeordnet, woraus die Abnahme der Flächengröße und auch des Erhaltungsgrades resultiert.

Für den LRT 4010 wurde eine Verringerung der Fläche von 1,0 ha auf 0,36 ha bei gleichbleibend gutem Erhaltungsgrad (EHG B) festgestellt. Die Ausprägung des LRT 4010 im Erfassungszeitraum ist von der jeweiligen Wettersituation und von der Ausprägung weiterer moortypischer Lebensraumtypen (z. B. LRT 7140, 91D0*) abhängig, mit denen der LRT 4010 einen Komplex bildet bzw. in Konkurrenz steht. So wird eine ehemalige Fläche des LRT 4010 aktuell dem LRT 91D0* (91D2*) zugeordnet und auf einer zweiten entwickelt sich der LRT 7140. Aufgrund dieser Wechselbeziehung kommt es zur Flächenabnahme der Feuchtheiden.

Der Eintrag des im Standarddatenbogen (Stand 03/2008) verzeichneten LRT 6510 beruht auf einem wissenschaftlichen Fehler. Die damals erfassten Flächen sind keine Frischwiesen oder Frischweiden, sondern entsprechen in ihrer Ausprägung vielmehr entwässertem Feuchtgrünland.

Die Flächenabnahme des LRT 7140 von ca. 2 ha (SDB Stand 03/2008) auf 0,67 ha (2015) beruht auf einem wissenschaftlichen Fehler. Der Erhaltungsgrad hat sich von gut (EHG B) auf mittel bis schlecht (EHG C) verschlechtert.

Der LRT 91D0* ist im Standarddatenbogen (Stand 03/2008) mit einer Größe von 4,15 ha und einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet. Aktuell wurde der LRT 91D0* im FFH-Gebiet auf einer Fläche von 2,9 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Die Flächenabnahme resultiert aus der aktuellen Zuordnung einer ehemaligen LRT 91D0*-Fläche zum LRT 9410 aufgrund fehlender Torfauflage (Bewertungskriterien).

Die Flächen der LRT 91E0* und 9410 haben im Vergleich zum Standarddatenbogen (Stand 03/2008) zugenommen, wobei sich der Erhaltungsgrad von EHG C auf EHG B verbessert hat (LRT 9410) bzw. gleichgeblieben ist (LRT 91E0* EHG B).

Tab. 32 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Standarddatenbogen (SDB) Stand (03.2008)				Festlegung zum SDB		
Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)	Repräsentati- vität	Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)
3130	20,00	A	A	3130	-	-
3150	10,78	C	C	3150	14,71	B
3260	1,00	A	C	3260	0,09	B
4010	1,00	B	C	4010	0,36	B
6510	7,04	C	C	6510	-	-
7140	2,00	B	C	7140	0,67	C
7150	1,00	B	C	7150	-	-
91D0*	4,15	C	B	91D0*	2,9	B
91E0*	11,42	B	C	91E0*	16,41	B
9410	2,00	C	C	9410	25,69	B

Erläuterungen: * prioritärer Lebensraumtyp; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Für die im Schutzgebiet nachgewiesenen maßgeblichen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) ergeben sich nur dahingehend Korrekturen, dass der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke aktuell mit gut (EHG B) und der Großen Moosjungfer mit ausgezeichnet (EHG A) bewertet wurden, was eine Verbesserung bedeutet.

Tab. 33 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Standarddatenbogen (SDB) Stand: 03/2008			Festlegung zum SDB	
Code	Anzahl/ Größenklassen	EHG (A, B, C)	Anzahl/ Größenklassen	EHG (A, B, C)
BOMBBOMB – Rotbauchunke	p	C	3	B
TRITCRIS – Kammmolch	p	C	p	B
LUTR LUTR – Fischotter	p	C	p	B
LEUCPECT – Große Moosjungfer	p	C	p	A

Erläuterungen: p = present (vorhanden), 3 = 11-50 Individuen; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

1.7.2 Inhaltliche Grenzkorrektur

Die Grenzen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurden bereits in der Verordnung über das Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß

Mehßow 1997 festgelegt und in der NSG-Änderungsverordnung 2017 nicht verändert. Zudem liegen keine weiteren naturschutzfachlich relevanten Informationen vor, die eine Änderung der FFH-Gebietsgrenze zwingend erfordern würden. Auf Grund dessen erfolgt keine inhaltliche Grenzkorrektur im Rahmen der Managementplanung.

1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow kommen mit den LRT 91D0* Moorwälder und 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* zwei prioritäre Lebensraumtypen vor. Das Schutzgebiet ist als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL in Brandenburg ausgewiesen (LFU 2017). Dies gilt auf Gebietsebene für den LRT 4010, Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*.

Tab. 34 Bedeutung der im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000

Lebensraumtyp/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		B	nein	ungünstig bis schlecht (U2)
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		B	nein	ungünstig-unzureichend (U1)
4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>		B	ja	ungünstig-schlecht (U2)
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		C	nein	ungünstig-unzureichend (U1)
91D0* Moorwälder	x	B	nein	ungünstig-unzureichend (U1)
91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	x	B	nein	ungünstig bis schlecht (U2)
9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)		B	nein	ungünstig-unzureichend (U1)
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)		B	nein	ungünstig -unzureichend (U1)
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		B	nein	ungünstig -unzureichend (U1)
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)		A	nein	ungünstig -unzureichend (U1)

Lebensraumtyp/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		B	nein	ungünstig -unzureichend (U1)

Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % eines jeden Landes umfassen, um dadurch eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopverbundes besteht nach § 21 BNatSchG in der dauerhaften Sicherung der Population wildlebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Gemäß Art. 10 der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbindenden Landschaftselementen, wie z. B. Trittsteinen oder lineare Strukturen (Flussauen, Hecken), empfohlen. Dadurch wird die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dauerhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessert. Der Begriff der Kohärenz steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen. Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten zu können.

Die Aufstellung eines Biotopverbundkonzeptes in Brandenburg erfolgte nach HERRMANN et al. (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes durch Generierung von Verbundflächen, die FFH-Gebiete verbinden und die weniger als 3.000 m voneinander entfernt liegen.

Nach Standarddatenbogen liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow für das Netz Natura 2000 in Brandenburg in seiner strukturreichen Ausprägung von naturnahen Laubmisch- und Moorwäldern, alten Teichen mit starker Verlandung und mesotroph sauren Übergangsmooren im nördlichen Randbereich des Niederlausitzer Landrückens, der von starkem Quellwassereinfluss geprägt ist.

Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow steht dabei in enger Kohärenz mit den FFH-Gebieten Sandteichgebiet (DE 4248-305) im Norden sowie Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See (DE 4248-307) im Nordwesten und Gahroer Buchheide (DE 4248-308) im Südwesten. Insbesondere das Sandteichgebiet ist hier von Bedeutung: Als charakteristische Lebensräume treten hier natürliche eutrophe Seen (LRT 3150), Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums (LRT 4010), Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140), Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) und Moorwälder (LRT 91D0*) auf. Im Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See kommen oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und *Isoeto-Nanojuncetea* (LRT 3130) vor, die das in den vorgenannten Gebieten bestehende Gewässernetz erweitern. Dieses ist als Wanderkorridor für Amphibien und den Fischotter von Bedeutung.

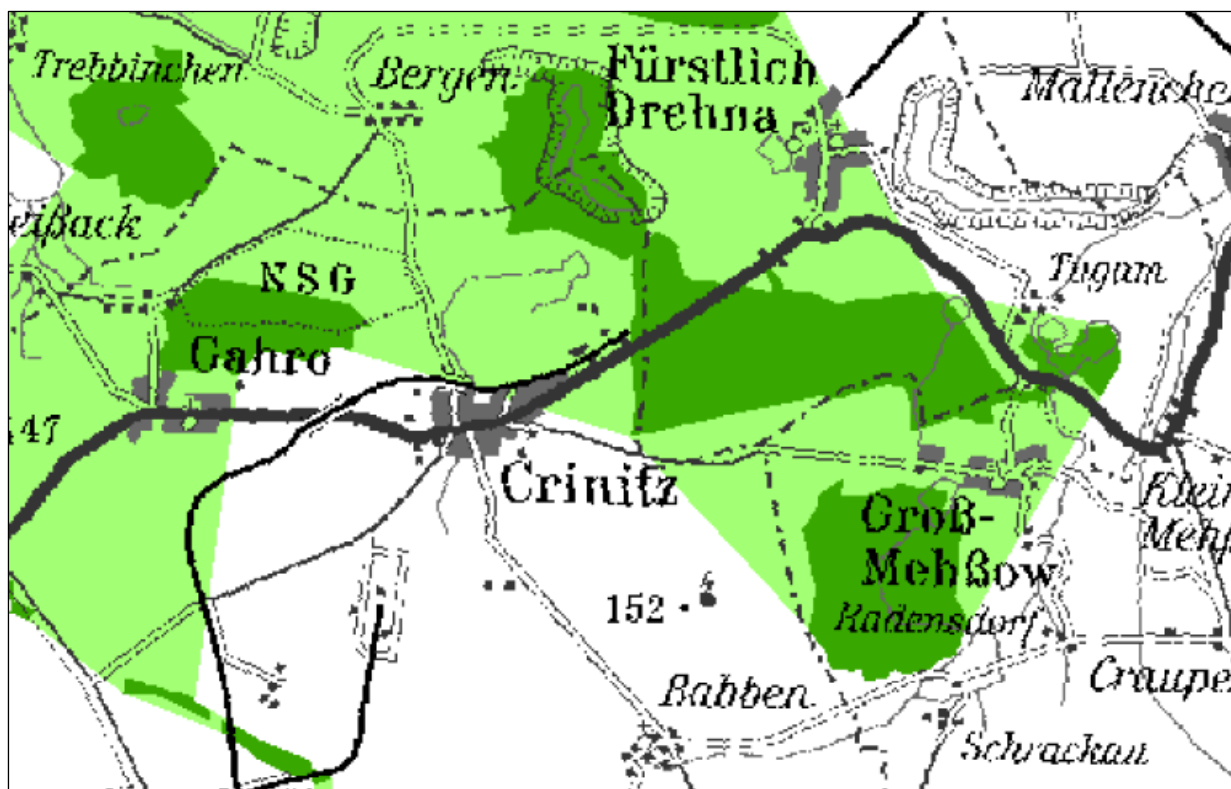


Abb. 15 Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010)

Die in allen drei Gebieten enger Kohärenz auftretenden Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) und die bodensauren Eichenwälder (LRT 9190) im Sandteichgebiet und der Gahroer Buchheide ergänzen wiederum das bestehende Netz der Wälder und Forste. Zwischen Gewässern, Wald- und Forstflächen finden sich im Sandteichgebiet sowie im Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See auch Offenlandbereiche in Form von Moor- und Heideflächen sowie Pfeifengraswiesen (LRT 6410), was einen gewissen Strukturreichtum gewährleistet.

2 Ziele und Maßnahmen

Bei der FFH-Managementplanung in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades von FFH-Lebensraumtypen und Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dagegen der Entwicklung oder Verbesserung des bereits günstigen Erhaltungszustandes von LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotop- oder Habitatschutz, die zurzeit keinen LRT oder kein Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotop- oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Eine Festlegung für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen) zu formulieren sind, erfolgte durch das LfU/MLUK. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind.

Gegebenenfalls werden Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile vergeben.

Die für das Gebiet festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Kapitel 2.2 – 2.3) stellen die Grundlage für die Umsetzung der Managementplanung dar.

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch der Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliche Ziele im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes, da der Grundwasserstand in-

folge der bergbaulichen Aktivitäten im Umfeld des Schutzgebietes sowie der ab 1981 durchgeführten Meliorationsmaßnahmen (Anlage tiefer Entwässerungsgräben) stark abgesunken ist und zu starken Degradierungserscheinungen in Moor- und Bruchwäldern führte. Zudem soll auf diese Weise ein hoher Wasserstand in den Teichen im Nordosten des Gebietes sichergestellt werden, die derzeit starke Verlandungserscheinungen aufweisen. Weitere Ziele sind die Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Fichten- und Moorwälder sowie Bachröhrichte und gebietstypischer Pflanzengesellschaften durch Regulierung der Wildbestände.

2.1.1 Grundsätzliche Ziele für den Wasserhaushalt

Wichtigste Maßnahme zur Umsetzung der gebietsübergreifenden Ziele ist die Wiederherstellung und der Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes durch Wiedervernässung mit großflächigem Anheben der Grundwasserstände auf das ursprüngliche Niveau.

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Maßnahmen für den Wasserhaushalt sind im Folgenden aufgelistet:

- keine weitere Entwässerung und eine weitere Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- langfristige Sicherung der Wasserzufuhr zum Erhalt bzw. zur Erhöhung der aktuellen Grundwasserstände im FFH-Gebiet
- Reduzierung bzw. Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrages in die Gewässer des Schutzgebietes
- Schutz und Erhalt von Moorflächen, keine Nutzungen des Torfkörpers

Bisherige Maßnahmen für den Wasserhaushalt (siehe Kapitel 1.4)

Der Wasserhaushalt des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde langfristig durch die Absenkung des Grundwassers im Rahmen des Braunkohleabbaus gestört.

Das gegenwärtig umgesetzte Naturschutzprojekt „Revitalisierung von Moorflächen im NSG „Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow““ umfasste im ersten Abschnitt mehrere Maßnahmen im südwestlichen (MB 1) und nordöstlichen (MB 2) Teil des Schutzgebietes. Dort wurden u. a. Gräben teilweise oder vollständig verfüllt, Verrohrungen und Rohrdurchlässe zurückgebaut und innerhalb des vorhandenen Grabensystems Sohlschwellen eingesetzt. Alle Maßnahmen dienen einer Verbesserung des Wasserrückhalts im Schutzgebiet, was sich positiv auf die im Schutzgebiet befindlichen Feuchtlebensräume (Teiche, Moore, Moor- und Auenwälder) und die daran angeschlossenen Habitate (z. B. für Amphibien, Libellen) sowie auf das Wuchsklima für die Niederlausitzer Tieflandfichte) auswirkt.

Zur Wiederherstellung der natürlichen Ablaufrichtung bei gleichzeitiger Anhebung des oberflächennahen Grundwasserstandes wurden im Maßnahmenbereich MB 3 u. a. mehrere Verrohrungen im Zentrum des Schutzgebietes rückgebaut und befahrbare Furten angelegt.

Die aktuelle Planung des Maßnahmenbereichs MB 4 umfasst einen Teil des Grabensystems im südwestlichen Anschluss an den Hellerteich und den Wurzelteich. Durch Anhebung der Sohle eines Grabens, Wiederanschluss von Gräben, die Anlage von befahrbaren Furten und den Rückbau/Umbau von Durchlässen soll die Wasserverfügbarkeit für beide angeschlossenen Teiche verbessert werden.

Ziel der Maßnahmen ist neben der verbesserten Wasserhaltung der Teiche eine verbesserte Wasserspeicherkapazität der Moorkörper und damit die Stabilisierung eines lokalen kühlfeuchten Wuchsklimas für die Niederlausitzer Tieflandfichte. Dies ist für den Erhalt der Moor- und Gewässer-LRT sowie der montanen bodensauren Fichtenwälder im Gebiet von entscheidender Bedeutung.

2.1.2 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft

Unter Berücksichtigung der Ziele und Bewirtschaftungsgrundlagen des Landes Brandenburg für den Umgang mit Landeswald (Waldvision 2030, MIL 2011), zu dem einige Flächen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow gehören, sind folgende Behandlungsgrundsätze auf alle Eigentumsformen außerhalb NNE übertragbar (betrifft Flächen der LRT 91D0* und 9410 im Norden des Gebietes):

- standortgerechte Baumartenwahl mit einer Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften, langfristiger Umbau monotoner Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau
- keine Kahlschläge und Großschirmschläge
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5 bis 7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Moorwälder mindestens 3 Bäume pro ha)
- Naturwaldstrukturen, wie z. B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulwiesel etc., sind generell im Bestand zu belassen
- generelle Wasserhaltung im Wald und Schutz von Feuchtgebieten und Mooren vor Entwässerung
- Förderung des natürlichen Grundwasserstandes durch Waldumbaumaßnahmen
- Erhalt von Bäumen mit Horsten oder Höhlen
- kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln
- LRT 91D0* (91D1*, 91D2*): Anteil liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 25 cm Durchmesser (z. B. Kiefer, Moor-Birke, Hänge-Birke, Schwarz-Erle) mindestens 10–20 m³/ha, Anzahl Biotop- und Altbäume \geq 3 Stk./ha (EHG B)
- LRT 9410, 91E0*: Anteil liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 25 cm (Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) mindestens 11–20 m³/ha (EHG B), Anzahl Biotop- und Altbäume \geq 3 Stk./ha (EHG B)

Für die NNE-Flächen im Schutzgebiet gelten als oberstes Ziel der Schutz und die Erhaltung als Totalreservat. Sämtliche forstwirtschaftlichen Nutzungen der Waldflächen sind untersagt, da der Fokus auf einem Zulassen der natürlich-dynamischen Waldentwicklungsprozesse liegt.

2.1.3 Grundsätzliche Ziele für die Jagdausübung

Kirrungen sollten, wenn überhaupt, in FFH-Gebieten nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden. Langfristig ist auf Kirrungen zu verzichten. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß

§ 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden, wie z. B. in Mooren, Röhrichten, Bruchwäldern und Moorwäldern (§ 7 BbgJagdDV). Der Wildbestand, insbesondere von Rot- und Rehwild, soll eine natürliche Verjüngung der im Gebiet vorkommenden Hauptbaumarten ermöglichen.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der LRT 3150 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 14,71 ha gemeldet. Insgesamt wurden fünf der sechs Teiche mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst, lediglich der Grünzelteich (NL15011-4248SO0886) sowie das Kleingewässer östlich des Langen Teichs (NL15011-4248SO9920) wurden mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zudem wurde ein weiteres Kleingewässer östlich des Wurzelteiches (NL15011-4248SO9158) als Entwicklungsfläche erfasst (vgl. Tab.: 7/8).

Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) vergrößerte sich die Gesamtfläche des LRT 3150 im Gebiet um ca. 3,9 ha und der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene verbesserte sich von einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Zudem werden die Beeinträchtigungen an allen Gewässern als sehr gering eingestuft. Gebietsübergreifende Ziele des LRT 3150 sind deshalb der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der aktuellen Flächengröße gemäß Standarddatenbogen.

Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes im Schutzgebiet erfolgten bereits Maßnahmen im Einzugsbereich des LRT 3150, die auf eine Erhöhung des Wasserstandes der Teiche abzielten sowie die Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes im Einzugsbereich des Heller- und des Wurzelteiches als Ziel haben, wovon auch der Große Teich indirekt profitiert (Maßnahmenbereiche MB 1 – MB 3, siehe Kapitel 1.4).

Östlich des Wurzelteiches befindet sich ein weiteres Kleingewässer, welches als LRT-Entwicklungsfläche erfasst wurde. Für dieses werden ebenfalls Entwicklungsmaßnahmen formuliert, um das Gewässer zu einer LRT-Fläche zu entwickeln.

Folgende lebensraumtypischen Handlungsgrundsätze zum Erhalt eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 3150 sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

Für Teiche:

- größere Vorkommen von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation zeitweise vorhanden,
- zwei bis sieben LRT-Charakterarten,
- naturschutzgerechte Bewirtschaftung entsprechend der Auflagen des Vertragsnaturschutzes,
- ausgeglichene Nährstoffbilanz bei Zufütterung, i. d. R. keine Düngung,
- angemessene, überwiegend strukturerhaltende Teichpflege,
- maximal mäßiger Nähr- und Schadstoffeintrag durch Nutzungen im Umland,

- maximal mäßige Beeinträchtigungen durch anthropogene Nutzung wie Freizeitaktivitäten.

Für andere Gewässer:

- mindestens zwei verschiedene Strukturelemente typischer Verlandungs- und zwei bis drei Elemente typischer aquatischer Vegetation,
- sechs bis acht LRT-Charakterarten,
- maximal mäßige Beeinträchtigung durch Absenkung des Wasserspiegels,
- maximal 10 bis 25 % der Uferlinie durch anthropogene Nutzung beeinträchtigt,
- maximal 10 bis 50 % Deckung an Hypertrophierungszeigern,
- untere Makrophytengrenze 1,8 bis 2,5 Meter tief,
- maximal mäßige Beeinträchtigungen durch anthropogene Nutzung wie Freizeitaktivitäten.

Tab. 35 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	14,71	14,71	14,71

Erläuterung: * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der LRT 3150 ist im Standarddatenbogen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingetragen. Während der Erfassung 2015 wurden keine wesentlichen Beeinträchtigungen festgestellt, die zu einer kurzfristigen Verschlechterung des Erhaltungsgrades führen würden. Zur Stabilisierung und Verbesserung des Wasserhaushaltes der LRT 3150-Flächen wurden bereits wasserbauliche Maßnahmen im Schutzgebiet durchgeführt (Maßnahmenbereiche MB 1 – MB 3, siehe Kapitel 1.4). Aufgrund dessen besteht aktuell kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zum Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuell gemeldeten Flächengröße werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 3150 auf Gebietsebene und zur Entwicklung der Flächengröße nach Standarddatenbogen werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert, die darauf abzielen, die lebensraumtypischen Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln. Um den Großen Teich (NL15011-4248SO0997) offen zu halten, hat ein regelmäßiger abschnittsweiser Pflegeschnitt des Röhrichts zu erfolgen (Maßnahme W58). Dieser darf nach § 39 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG generell nur während der Wintermonate zwischen dem 1. Oktober und 29. Februar erfolgen. Eine abschnittsweise Röhrichtmahd innerhalb dieser Zeitspanne (z. B. um ein Absterben der Schilfhalme durch einlaufendes Wasser sicherzustellen) ist möglich und bedarf gemäß der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft in Brandenburg (MLUK 2011)

der Befreiung durch die zuständige untere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann auch im Rahmen eines mit der unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmten ggf. mehrjährigen Pflegeplans erteilt werden.

Beizubehalten ist die derzeit erfolgende extensive Bewirtschaftung. Eine Optimierung und Anpassung der Teichbewirtschaftung (Maßnahme W182) umfasst beim Ablassen der Fischteiche die regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung der Teiche zu unterbinden. Dies soll zudem eine Schadstoffbelastung im Gewässer reduzieren. Ein Einsatz von Bioziden darf nach den Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung in Brandenburg (MLUK 2011) allenfalls nur nach tierärztlicher Anordnung erfolgen und sollte vermieden werden. Unterschiedliche Besspannungstermine der einzelnen Teiche können den unterschiedlichen Abblanchzeitpunkten der vorkommenden Amphibien gerecht werden. Zudem ist das Belassen einer reichen Unterwasservegetation als Versteckmöglichkeit für Amphibien zu empfehlen. Die Maßnahme W182 wirkt deshalb auch als Entwicklungsmaßnahme für die Rotbauchunke und den Kammmolch.

Eine Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Wasserhaushaltes ist nach § 4 Abs. 2 Satz 20 der NSG-Verordnung nicht gestattet. Dieser Grundsatz beinhaltet im Falle des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, dass im Rahmen der Teichbewirtschaftung eine Düngung der Teiche nur unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft in Brandenburg (MLUK 2011) durchgeführt wird.

Zur Verminderung der Beschattung der beiden Kleingewässer NL15011-4248SO9920 und NL15011-4248SO9158 sind die Gehölze im Uferbereich teilweise zu entfernen (Maßnahme W30), was den Nährstoffeintrag durch Laub reduziert und die Entwicklung der submersen Vegetation fördert. Eine Verringerung der Beschattung erhöht den Anteil an besonnener Wasserfläche und fördert die Erwärmung der Uferbereiche, was sich auch positiv auf die Amphibienpopulation im jeweiligen Habitatgewässer auswirkt, weshalb die Maßnahme W30 für das Kleingewässer NL15011-4248SO9158 auch als Entwicklungsmaßnahme für die Arten Rotbauchunke und Kammmolch gilt.

Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades des LRT 3150 ist die Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes zwingend erforderlich. Der Grundwasserwiederanstieg im Schutzgebiet ist abgeschlossen. Zur Förderung hoher Wasserstände in den Teichen wurden bereits verschiedene wasserbauliche Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmenbereich MB 1–3, siehe Kapitel 1.4) durchgeführt, so dass eine weitere Verbesserung der Wasserstände durch wasserbauliche Maßnahmen auf den Biotopflächen des LRT 3150 (Teiche und Kleingewässer) aktuell nicht möglich ist. Durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen im Einzugsbereich der Teiche (Maßnahmenbereich 4), insbesondere des Hellerteichs und des Wurzelteichs, kann der Wasserhaushalt weiter stabilisiert werden. Dazu gehört die Anbindung der Entwicklungsfläche des LRT 3260 NL15011-4248SO0265 (Maßnahme W102) an den naturnahen Graben NL15011-4248SO0263 durch Entfernung von Ablagerungen und Bau einer Furt zwischen zwei Altarmen die Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125). Weitere Maßnahmen sind die Anlage mehrerer niedriger Sohlschwellen (Maßnahme W140) und der Umbau bzw. die Erhöhung eines Durchlasses (Maßnahme W154)

im Umfeld der oben genannten Teiche. Durch die Installation eines regulierbaren Bauwerks im Übergangsbereich der Fließgewässer NL15011-4248SO0263/0265 kann das zuströmende Wasser wahlweise in Richtung Hellerteich oder wie bisher zum Wurzelteich abgeschlagen werden.

Alle bis hier genannten wasserbaulichen Maßnahmen gelten auch als Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9410 und für die im Schutzgebiet vorkommenden Habitate maßgeblicher Amphibien und Libellenarten sowie als Erhaltungsmaßnahmen die LRT 3260, 7140 und 91D0*.

Der Wasserhaushalt des Kleingewässers NL15011-4248SO9158 wurde auch bereits durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen (Sohlschwellen vor und nach dem Kleingewässer) verbessert. Zur Anpassung und Verzögerung des Abflussgeschehens am Kleingewässer ist die Gewässerunterhaltung im nachfolgenden Graben (ca. 60 m vom Kleingewässer Richtung Grenze des Schutzgebietes) nur eingeschränkt durchzuführen (Maßnahme W53). Dies umfasst eine Unterhaltung ohne Grundräumung und mit mehrjährig aussetzender Krautung.

Tab. 36 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W58	Röhrichtmahd	8,89	1
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen	14,22	5
W30	Partielles Entfernen der Gehölze, nach Bedarf	< 0,1	2
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,01	1
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfüllter Gräben	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der LRT 3260 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,09 ha gemeldet. Insgesamt wurden zwei Begleitbiotope mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Fläche von 0,04 ha erfasst. Ein Begleitbiotop (NL15011-4248SO0916) westlich des Mühl- bzw. Grünzelteichs ist innerhalb des Hauptbiotops des LRT 91E0* und das zweite Begleitbiotop (NL15011-4248SO0920) nordöstlich des Langen Teichs innerhalb des Hauptbiotops des LRT 9190 als Graben kartiert worden. Zudem wurden zwei Gräben als Entwicklungsflächen mit insgesamt 0,13 ha kartiert, die südöstlich an den Wurzelteich (NL15011-4248SO0214) bzw. westlich an den Hellerteich (NL15011-4248SO0265) anschließen und ursprünglich dem Zufluss der Teiche dienten. Bei diesen Gräben handelt es sich um natürliche Fließgewässer, die zum Kartierzeitpunkt 2015 ausgetrocknet waren (vgl. Tab. 9/10).

Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) verkleinerte sich die Gesamtfläche des LRT 3260 im Gebiet um ca. 0,9 ha und der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene verschlechterte sich von einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Die Reduktion der Flächengröße ist auf einen wissenschaftlichen Fehler in Bezug auf die Ausweisung von Entwässerungsgräben zurückzuführen. Generelles Ziel auf Gebietsebene ist die Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Wiederherstellung der gemeldeten Flächengröße gemäß Standarddatenbogen von 0,09 ha durch Wiederherstellung der Entwicklungsflächen in LRT-Flächen. Folgende lebensraumtypische Handlungsgrundsätze zum Erhalt eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3260 sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- weitgehend natürliche Morphologie, Morphodynamik nicht oder nur mäßig eingeschränkt, max. leichte Begradigung,
- naturnahe, standorttypische Ufervegetation,
- zoologisches und botanisches Arteninventar weitgehend vorhanden,
- biologische Gewässergüterklasse mind. „guter saprobieller Zustand“,
- Deckungsanteil von Störzeigern max. 5 – 10 %,
- max. mäßige Belastung durch Schadstoffeinflüsse,
- max. mäßige Veränderung der Sohlenstruktur und des Abflussverhaltens.

Tab. 37 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	0,09	0,04	0,09

Erläuterung: * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 3260 auf den Biotopflächen NL15011-4248SO0916 (Begleitbiotop) und NL15011-4248SO0920 (Begleitbiotop) und die Wiederherstellung der Flächengröße von 0,09 ha sind die wichtigsten Erhaltungsziele des LRT 3260 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow. Da der Erhaltungsgrad der beiden Fließgewässer des LRT 3260 aktuell mit gut (EHG B) bewertet wird, besteht bei diesen Linienbiotopen kein Handlungsbedarf in der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Zudem befinden sich beide LRT-Gewässer innerhalb eines sehr quelligen Gebietes, so dass der Wasserhaushalt nicht weiter verbessert werden kann bzw. gesichert werden muss. Um mittelfristig die Flächengröße des LRT 3260 nach Standarddatenbogen wiederherzustellen, ist es zwingend notwendig, die Entwicklungsflächen des LRT 3260 bei der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen mit einzubinden. Als wesentliche Beeinträchtigung der Entwicklungsflächen wurde während der Erfassung 2015 ein Wassermangel festgestellt. Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes wurden bereits im Jahr 2017 wasserbauliche Maßnahmen (Maßnahmenbereich 2, siehe Kapitel 1.4) um-

gesetzt, von denen insbesondere das Fließgewässer NL15011-4248SO0214 südlich des Wurzelteiches profitiert hat. Eine weitere Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Ausprägung der Habitatstruktur der Entwicklungsfläche NL15011-4248SO0265 südwestlich des Hellerteiches wird durch Umsetzung der Maßnahmen W152 (Anschluss von Altarmen) und W102 (Entfernung von Ablagerungen und Bau einer Furt) im Übergangsbereich zum Fließgewässer NL15011-4248SO1231 erreicht, was sich auch positiv auf den angeschlossenen Hellerteich (LRT 3150) auswirken wird. Durch die Installation eines regulierbaren Bauwerks im Übergangsbereich der beiden Fließgewässer NL15011-4248SO0263 und NL15011-4248SO00265 kann das zuströmende Wasser bei Bedarf wahlweise in Richtung Hellerteich oder wie bisher zum Wurzelteich abgeschlagen werden.

Tab. 38 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W152	Anschluss von Altarmen	0,05	1
W102	Wiederherstellung verfallter Gewässer	0,05	1

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Für den LRT 3260 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen geplant, da die Entwicklungsflächen des LRT 3260 bereits mit Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Flächengröße gemäß Standarddatenbogen berücksichtigt werden.

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*

Der LRT 4010 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,36 ha gemeldet. Sowohl der Haupt- (NL15011-4248SO1416) als auch der Punktbiotop (NL15011-4248SO8454) weisen jeweils einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf (vgl. Tab.: 11/12).

Ziel auf Gebietsebene ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Sicherung und Entwicklung der Flächengröße des LRT 4010.

Hohe Grundwasserstände sind langfristig zu erhalten. Die aktuell kleinflächigen Biotopflächen der feuchten Heiden sind durch zurückhaltendes Auslichten der aufkommenden Gehölze von einer zunehmenden Verbuschung zu befreien und langfristig offen zu halten. Dies dient auch einer Verringerung der Verdunstung. Eine zusätzliche Eutrophierung, insbesondere durch Stickstoffeinträge, sollte vermieden werden.

Folgende lebensraumtypische Handlungsgrundsätze zum Erhalt eines guten Erhaltungsgrades des LRT 4010 sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Flächenanteil torfmoosreicher Zwergstrauch-Bestände (Deckung der Torfmoose oder im Ausnahmefall sonstiger Feuchtbodenmoose > 25 %): 30 – 60 %,
- in der Krautschicht 3 – 5 charakteristische Arten, *Erica tetralix* zwingend erforderlich,
- Deckungsgrad Nitrophyten und Neophyten 5 – 10 %,
- Deckungsgrad Verbuschung: 25 – 50 %,
- Erhaltung oder Wiederherstellung der Standortfaktorenkomplexe (hohe Grundwasserpegel),
- Erhaltungsversuche durch Auslichten von Gehölzen (nach Bedarf).

Tab. 39 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 4010 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	0,36	0,36	0,36

Erläuterung: * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*

Der LRT 4010 ist im Standarddatenbogen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingetragen. Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zum Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuell gemeldeten Flächengröße werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*

Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf Gebietsebene und zur Entwicklung der Flächengröße nach Standarddatenbogen werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert, die darauf abzielen, eine Verschlechterung der Habitatstruktur zu vermeiden bzw. diese zu verbessern. Durch Entbuschung und Reduzierung des Gehölzbestandes (insbesondere von nicht standortgerechten Gehölzen auf den LRT-Flächen) kann die natürliche Sukzession unterbunden werden, wodurch ein Zuwachsen der Biotopflächen NL15011-4248SO1416 und NL15011-4248SO8454 vermieden wird (Maßnahme G22).

Um langfristig die Bestände der Feuchten Heiden mit gutem Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet zu sichern, ist gebietsübergreifend ein naturnaher Wasserhaushalt zu entwickeln und zu erhalten. Durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen der Maßnahmenbereiche MB 1 und MB 3 (Handricksteich: Verfüllung von Gräben, Verschluss eines alten Abflusses, Einbau von Überlaufschwelen, siehe Kapitel 1.4) wurde der Wasserhaushalt der LRT 4010-Flächen bereits verbessert bzw. entsprechend der Standortbedingungen optimiert. Aktuell besteht deshalb kein zwingend notwendiger Handlungsbedarf in der Formulierung von Entwicklungsmaßnahmen zum Wasserhaushalt für die Biotopflächen des LRT 4010.

Eine Verschlechterung des chemischen Zustandes des Wasserhaushaltes ist generell zu unterbinden.

Tab. 40 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4010 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,36	2

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 0,67 ha gemeldet. Sowohl der Haupt- (NL15011-4248SO1091) als auch der Begleitbiotop zum LRT 4010 (NL15011-4248SO1416) weisen jeweils einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf (vgl. Tab.: 13/14).

Aufgrund des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C) des LRT 7140 ist das gebietsübergreifende Ziel die Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 7140 und die Sicherung der aktuellen Flächengröße von 0,67 ha. Wesentlich ist insbesondere die Sicherung eines naturnahen Wasserhalts in den Mooren zur Unterbindung der Nährstofffreisetzung.

Flächenerhalt und -entwicklung kann durch Entbuschung bzw. Gehölzentnahme und Reduzierung des Gehölzbestandes auf den LRT-Flächen kompensiert werden. Ein weiterer Eintrag von Nährstoffen ist zu vermeiden.

Folgende Grundsätze zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades müssen bei der Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 7140 berücksichtigt werden (ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: 5 – 15 Arten, davon mindestens vier LRT-kennzeichnende Arten, Anteil typischer Arten in der Krautschicht insgesamt 50 – 95 %,
- Anzahl charakteristischer Moosarten: 3 – 5 Arten, davon mehr als 2 LRT-kennzeichnende Moos-Arten,
- nur geringer Flächenanteil des entwässerten Torfkörpers,
- Vermeidung einer Entwässerung und Grundwasserabsenkung, Herstellung des natürlichen Wasserhaushaltes,
- Vermeidung von Nährstoffeinträgen, v. a. Stickstoff,
- keine forstliche Nutzung (ausgenommen naturschutzfachlich erforderliche Maßnahmen).

Tab. 41 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B

Fläche in ha	0,67	0,67	0,67
---------------------	------	------	------

Erläuterung: * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 7140 auf den Biotopflächen NL15011-4248SO1091 und NL15011-4248SO1416 (Begleitbiotop) und der Erhalt der Flächengröße nach Standarddatenbogen sind die wichtigsten Erhaltungsziele des LRT 7140 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow. Um langfristig Übergangs- und Schwingrasenmoore mit gutem Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet wiederherzustellen, muss gebietsübergreifend ein naturnaher Wasserhaushalt gesichert werden, was bereits im Vorfeld teilweise durch die Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen (Maßnahmenbereich MB 1, siehe Kapitel 1.4) erfolgt ist. Zur weiteren Sicherung des Wasserhaushalts sind im Fließgewässersystem südwestlich des Hellerteichs (Maßnahmenbereich 4) die Maßnahmen W152 (Anschluss von zwei Altarmen an das Fließgewässersystem), W102 (Wiederherstellung verfallener Gräben), W125 (Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 und Anlage mehrerer Furten), W140 (Setzen mehrerer Sohlschwelen) und W154 (Durchlass rückbauen oder umgestalten) umzusetzen.

Strukturverbessernde Erhaltungsmaßnahmen umfassen auf allen LRT-Flächen eine Entbuschung bzw. Reduzierung des Gehölzbestandes (G22).

Zusätzliche Nährstoffeinträge und eine Verschlechterung des chemischen Zustandes des Wasserkörpers sind zu vermeiden.

Tab. 42 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,67	2
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfallener Gräben	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Für die Flächen des LRT 7140 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen geplant. Entwicklungsflächen des LRT 7140 liegen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow nicht vor.

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder

Der LRT 91D0* ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 2,9 ha gemeldet. Während der Erfassung 2015 wurde der LRT 91D0* auf zwei Biotopflächen (NL15011-4248SO9455, 0,85 ha, EHG B; NL15011-4248SO1091, 0,24 ha, EHG C) mit einer Gesamtgröße von 1,09 ha und einem insgesamt gutem Erhaltungsgrad (EHG B, vgl. Tab.: 15/16) nachgewiesen. Oberste Ziele auf Gebietsebene sind der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Wiederherstellung der angestrebten Flächengröße von 2,9 ha durch Förderung und Entwicklung der im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindlichen Entwicklungsflächen des LRT 91D0* (NL15011-4248SO0228, NL15011-4248SO0349, NL15011-4248SO1010, NL15011-4248SO9132). Maßgeblich zur Umsetzung dieser Ziele sind vor allem der Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes und die Förderung der Entwicklung der Habitatstrukturen auf den LRT- und Entwicklungsflächen. Langfristig ist ein Nutzungsverzicht anzustreben. Daraus lassen sich folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 91D0* ableiten (ZIMMERMANN 2014):

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 3 Stück/ha,
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: mittlere Totholzausstattung,
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) mind. 80 %,
- Verhinderung der Eutrophierung der LRT-Flächen, v. a. durch Stickstoffverbindungen,
- keine Nutzung oder Bewirtschaftung, ausgenommen gezielte Maßnahmen zum Erhalt oder der Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes,
- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse mit typischen langjährigen Wasserstandsschwankungen,
- langfristiger Erhalt der Wasserzufuhr,
- Erhaltung der Nährstoffarmut der Standorte.

Tab. 43 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	2,9	1,09	2,9

Erläuterung: * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder

Der LRT 91D0* wurde im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einer Fläche von 1,09 ha und einem insgesamt gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst. Zur Wiederherstellung der im Standarddatenbogen verzeichneten Flächengröße von 2,9 ha ist es zwingend erforderlich, die aktuell vorhandenen LRT-Flächen zu sichern und die Entwicklungsflächen NL15011-4248SO0228, NL15011-4248SO1010 und NL15011-4248SO9132 durch Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Habitatstruktur in LRT-Flächen zu überführen.

Auf den aktuellen Flächen des LRT 91D0* (NL15011-4248SO1178, NL15011-4248SO9455) und der Entwicklungsfläche NL15011-4248SO0349 werden keine Maßnahmen zur Strukturverbesserung geplant, da diese Flächen im Bereich des Nationalen Naturerbes liegen und deshalb ein Nutzungsverbot gilt (Maßnahme F121). Habitatverbessernde Maßnahmen auf den Biotopflächen des LRT 91D0* außerhalb des Nationalen Naturerbes beinhalten den Erhalt und die Förderung von stehendem und liegendem Totholz (F102) und Altbäumen (Maßnahme F40) sowie die Übernahme der vorhandenen Naturverjüngung standortheimischer und lebensraumtypischer Baumarten (Maßnahme F14). Diese Maßnahmen gelten als Alternative zu einem langfristig anzustrebenden Nutzungsverzicht (Maßnahme F98).

Der Erhalt und die Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes im Schutzgebiet ist wichtiger Bestandteil des Erhaltungszieles zur Wiederherstellung der Flächengröße des LRT 91D0*. Durch Umsetzung der wasserbaulichen Maßnahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmen MB 1–3, siehe Kapitel 1.4) haben insbesondere die Biotopflächen NL15011-4248SO9455, NL15011-4248SO1178 und NL15011-4248SO0349 profitiert. Die Erhaltungsmaßnahmen W152 (Anschluss der naturnahen Gräben NL15011-4248SO0265 und NL15011-4248SO1231 an das Fließgewässersystem), W102 (Wiederherstellung verfallener Gräben), W125 (Erhöhung der Gewässersohle und die Anlage mehrerer Furten), W140 (Setzen mehrerer Sohlschwelle im Graben NL15011-4248SO0263) und W154 (Durchlass rückbauen oder umgestalten) des LRT 3260 (Maßnahmenbereich MB 4) an den Gräben südwestlich des Hellerteichs werden den Wasserhaushalt der LRT 91D0*-Entwicklungsflächen NL15011-4248SO9132 und NL15011-4248SO0228 positiv beeinflussen und sind deshalb auch als Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* zu werten.

Tab. 44 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,74	3
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	3,55	3
F40	Belassen von Altbaumbeständen	3,55	3
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,55	3
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,55	3
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfallener Gräben	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurden 2015 und 2019 vier Entwicklungsflächen des LRT 91D0* nachgewiesen, von denen die Fläche NL15011-4248SO0349 dem Nationalen Naturerbe zugeordnet wird. Unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert, da alle habitatstrukturverbessernden Maßnahmen auf den Entwicklungsflächen als Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Flächengröße und zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf Gebietsebene zählen.

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT 91E0* ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 16,41 ha gemeldet. Die drei LRT-Flächen (NL15011-4248SO0916, 1246, 1347) weisen jeweils einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf (vgl. Tab.: 17/18). Übergeordnetes Ziel ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der aktuellen Flächengröße.

Die wichtigsten Maßnahmen zum Erhalt des LRT sind die Sicherung eines naturnahen Wasserhaushalts und, ebenso wie für die anderen Wald-LRT, der Erhalt und die Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen.

Es ergeben sich folgende Grundsätze für den Erhalt des LRT 91E0* mit gutem Erhaltungsgrad (ZIMMERMANN 2014):

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 5 – 7 Stück/ha,
- Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz: 11 – 20 m³/ha (Durchmesser mind. 25 cm),
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) mind. 80 %,
- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse mit typischen langjährigen Wasserstandsschwankungen,
- Reifephase (Wuchsklasse 6) auf mind. ¼ der Fläche.

Tab. 45 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	16,41	16,41	16,41

Erläuterung: * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT 91E0* ist im Standarddatenbogen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingetragen und die Flächengröße hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebiets vergrößert. Wesentliche Beeinträchtigungen wurden während der Erfassungen 2015 und 2019 nicht festgestellt. Es besteht deshalb aktuell kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zum Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuell gemeldeten Flächengröße werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft befinden sich keine Entwicklungsflächen des LRT 91E0*. Entwicklungsziele und -maßnahmen werden ausschließlich für die LRT-Flächen NL15011-4248SO0916, NL15011-4248SO1246 und NL15011-4248SO1347 geplant, die während der aktuellen Erfassungen mit einem gutem Erhaltungsgrad bewertet wurden. Wichtigstes Entwicklungsziel ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der aktuellen Flächengröße durch Sicherung und Förderung der Habitatstrukturen. Dabei ist zu beachten, dass Entwicklungsmaßnahmen zur Strukturverbesserung auf den Flächen NL15011-4248SO1246 und NL15011-4248SO1347 nicht umsetzbar sind, da beide Flächen im Bereich des Nationalen Naturerbes liegen, für den ein Nutzungsverzicht gilt (Maßnahme F121). Habitat verbessernde Maßnahmen auf der Biotopfläche NL15011-4248SO0916 umfassen den Erhalt und die Förderung von stehendem und liegendem Totholz (F102) und Altbäumen (Maßnahme F40) sowie die Übernahme der vorhandenen Naturverjüngung standortheimischer und lebensraumtypischer Baumarten (Maßnahme F14), wie Fichte (*Picea abies*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Weiß-Tanne (*Abies alba*).

Ein weiteres Entwicklungsziel des LRT 91E0* ist der Erhalt und die Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes. Alle Waldbestände des LRT 91E0* haben von den bereits umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen des Naturschutzprojektes „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmen MB 1–3, siehe Kapitel 1.4) profitiert, so dass im Rahmen der Managementplanung keine weiteren wasserbaulichen Maßnahmen geplant werden.

Tab. 46 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	13,93	2
F40	Belassen von Altbaubeständen	2,48	1

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,48	1
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	2,48	1

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Der LRT 9410 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 25,69 ha gemeldet. Die acht LRT-Flächen (NL15011-4248SO0317 (B), 1009, 1011, 1223, 1240, 1298, 1456, 1474) weisen jeweils einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf (vgl. Tab. 19/20). Weitere 20 Flächen mit einer Gesamtgröße von 30,89 ha wurden als Entwicklungsflächen des LRT 9410 ausgewiesen. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) vergrößerte sich die Gesamtfläche des LRT 91E0* im Gebiet um ca. 23,7 ha, der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene verbesserte sich von mittel bis schlecht (EHG C) auf gut (EHG B). Übergeordnetes Ziel des LRT 9410 auf Gebietsebene ist die Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuell gemeldeten Flächengröße. Zur Umsetzung dieses Ziels und zur Entwicklung der Entwicklungsflächen werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Wesentlich sind neben der Stabilisierung eines naturnahen Wasserhaushaltes auf allen Flächen insbesondere die Förderung des Alt- und Höhlenbaumbestandes und die Mehrung von Totholz.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9410 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: mind. 3 Stück/ha,
- Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz: mind. 11 – 20 m³/ha (Durchmesser mind. 25 cm),
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) mind. 80 %,
- Wahrung des charakteristischen Baumartenspektrums mit Dominanz von heimischer Gewöhnlicher Fichte (*Picea abies*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*),
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände mit möglichst hohen Anteilen von allen Alters- und Zerfallsphasen,
- Übernahme natürlicher Verjüngung standort- und gesellschaftstypischer Baumarten, z. B. der Gewöhnlichen Fichte (*Picea abies*), Regulierung Verbiss und Schalenwildbestand.

Tab. 47 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	25,69	25,69	25,69

Erläuterung: * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Aktuell befindet sich der LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B). Da sich der Erhaltungsgrad von einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) verbessert hat und derzeit keine Anzeichen vorliegen, dass sich der Erhaltungsgrad in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, besteht kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen. Für alle LRT 9410-Flächen werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft wurden 20 Flächen als Entwicklungsflächen des LRT 9410 eingestuft (siehe Kapitel 1.6.2.7), die sich mit Ausnahme der Biotopflächen NL15011-4248SO0220, NL15011-4248SO0260, NL15011-4248SO0268 und NL15011-4248SO0257 alle im Bereich des Nationalen Naturerbes befinden. Die wesentlichen Beeinträchtigungen der Flächen resultieren aus einem Mangel an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz. Aufgrund dessen umfasst das Entwicklungsziel des LRT 9410 den Erhalt und die Förderung der Habitatstrukturen. Dieses Entwicklungsziel und die daraus abgeleiteten Entwicklungsmaßnahmen gelten auch für die LRT-Flächen. Dabei ist zu beachten, dass eine Umsetzung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung auf allen LRT 9410 Flächen und Entwicklungsflächen im Bereich des Nationalen Naturerbes nicht gestattet ist. Für die Flächen des Nationalen Naturerbes gilt ein Nutzungsverzicht (Maßnahme F121). Habitatverbessernde Maßnahmen außerhalb des Nationalen Naturerbes umfassen den Erhalt und die Förderung von stehendem und liegendem Totholz (F102) und Altbäumen (Maßnahme F40) sowie die Übernahme der vorhandenen Naturverjüngung standortheimischer und lebensraumtypischer Baumarten (Maßnahme F14), wie Fichte (*Picea abies*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*).

Ein weiteres Entwicklungsziel des LRT 9410 ist die Sicherung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes. Alle Waldbestände des LRT 9410 haben von den bereits umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmen MB 1-3, siehe Kapitel 1.4) im unterschiedlichen Maße profitiert. Durch Umsetzung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich MB 4 werden insbesondere die Standorteigenschaften der LRT 9410-Flächen NL15011-4248SO1240, NL15011-4248SO1223, NL15011-4248SO1298 und der Entwicklungsfläche NL15011-4248SO0268 hinsichtlich des Wasserhaushalts verbessert. Die Maßnahmen umfassen neben der Anbindung von zwei naturnahen Gräben an das Fließgewässersystem (Maßnahme W152) die Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die Anlage von drei Sohlschwelen im Verlauf des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W140) und den Rück- bzw. Umbau eines Durchlasses (Maßnahme W154) im Umfeld der oben genannten LRT-Flächen. Alle wasserbaulichen Maßnahmen gelten

auch als Entwicklungsmaßnahmen für die LRT 3150, 7140, 91D0* sowie für die im Schutzgebiet vorkommenden Habitate maßgeblicher Amphibien und Libellenarten. Für den LRT 3260 ist die Maßnahme W102 eine Erhaltungsmaßnahme.

Die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen dient dem Erhalt der aktuellen LRT-Flächen und der Entwicklung der im Schutzgebiet vorkommenden LRT-Entwicklungsflächen.

Tab. 48 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	43,68	21
F40	Belassen von Altbaumbeständen	13,82	6
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	13,82	6
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	13,82	6
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfallter Gräben	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind mit Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Großer Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) vier Arten des Anhangs II der FFH-RL verzeichnet. Die Mopsfledermaus wurde im Jahr 2018 nachgewiesen. Sie ist nicht im SDB und in der NSG-Verordnung als maßgeblich aufgeführt. Das Gleiche gilt für den in den 90iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in die Gewässer eingesetzten Bitterling (*Rhodeus amarus*), der weder im Standarddatenbogen noch in der Verordnung zum NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow als maßgebliche Art geführt wird.

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde in den Jahren 2013/2014 ein Habitat mit einer Größe von 14,81 ha der Rotbauchunke erfasst. Insgesamt wird der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke mit gut (EHG B) bewertet. Ziel auf Gebietsebene ist die Sicherung und Entwicklung des guten Erhaltungsgrades der Rotbauchunke durch Sicherung des Wasserhaushaltes im Schutzgebiet mit möglichst langanhaltenden hohen Wasserständen. Die Gewässer des Rotbauchunkenhabitats haben dabei bereits von den bis 2017 umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmen MB 1–3, siehe Kapitel 1.4) profitiert. Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3150 hinsichtlich der Entwicklung der lebensraumtypischen Struktur (Uferbereiche, Reduzierung Beschattung etc.) wirken sich auch positiv auf das

Habitat der Rotbauchunke aus. Hierzu ist auch eine regelmäßige Pflegemahd der Röhrichtflächen am Großen Teich zu zählen, um eine weitere Verlandung des Reproduktionsgewässers zu verhindern. Diese Maßnahme darf nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz nur in den Wintermonaten zwischen dem 1. Oktober und 29. Februar durchgeführt werden. Eine Beeinträchtigung der Amphibienart ist der Fischbesatz in den Teichen. Eine fischereiliche Nutzung ist weiterhin ausschließlich extensiv durchzuführen.

Als mäßige Beeinträchtigungen mit Barrierewirkung bei der Amphibienwanderung ist die Durchgangsstraße in der Ortschaft Groß Mehßow zu werten, die das Gebiet vom nördlich gelegenen Drehnateich trennt.

Folgende Behandlungsgrundsätze hinsichtlich des Erhalts des guten Erhaltungsgrades der Rotbauchunke sind im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow zu beachten (BfN o. J., a)

- Fischereiwirtschaft:
 - kein Fischbesatz in nicht bewirtschafteten Teichen, begrenzter Besatz in bewirtschafteten Gewässern,
- Landwirtschaft:
 - kein Ausbringen von Spritz- und/oder Düngemitteln in einer Pufferzone von mind. 20 m um die Laichgewässer,
 - Beobachtung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs (momentan noch kein Handlungsbedarf, Anteil beschatteter Wasserfläche nach NEVOIGT (2014) zwischen 10 und 30 %),
- Forstwirtschaft:
 - naturgemäßer Waldbau mit partieller Förderung von Lichtbaumarten und liegendem Totholz.

Tab. 49 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	11-50	11-50	11-50

Erläuterung: * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, B = gut

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde mit gut (EHG B) bewertet. Aufgrund des gleichbleibend guten Erhaltungsgrades und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushalts und zur Verbesserung der Wasserstände in den Reproduktionsgewässern des Rotbauchunkenhabitats (Maßnahmen siehe Kapitel 1.4) besteht

aktuell kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen. Zur ergänzenden Förderung des Wasserhaushalts und der Habitatstrukturen werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Rotbauchunkenhabitats im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen, durch die Habitatstrukturen entwickelt und die Wasserverfügbarkeit in den Teichen des Rotbauchunkenhabitats verbessert werden.

Um den Großen Teich (NL15011-4248SO0997) offen zu halten, muss ein regelmäßiger abschnittsweiser Pflegeschnitt des Röhrichs erfolgen (Maßnahme W58). Beizubehalten ist die derzeit erfolgende extensive Bewirtschaftung. Ein wechselnder Besatz mit Hecht und Zander in den einzelnen Teichen ist anzustreben (Maßnahme W173), so dass nicht alle Teiche zeitgleich mit Raubfischen besetzt werden. Eine Optimierung und Anpassung der Teichbewirtschaftung (Maßnahme W182) umfasst beim Ablassen der Fischteiche (Großer Teich, Langer Teich, Mühlteich, Grünzelteich, Hellerteich) die regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung der Teiche zu unterbinden. Dies soll zudem eine Schadstoffbelastung im Gewässer reduzieren. Ein Einsatz von Bioziden darf nach den Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung in Brandenburg (MLUK 2011) allenfalls nur nach tierärztlicher Anordnung erfolgen und sollte vermieden werden. Unterschiedliche Bepflanzungstermine der einzelnen Teiche können den unterschiedlichen Abblau-Zeitpunkten von Rotbauchunke und Kammmolch gerecht werden. Zudem ist das Belassen einer reichen Unterwasservegetation als Versteckmöglichkeit für Amphibien zu empfehlen.

Eine Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Wasserhaushaltes ist nach § 4 Abs. 2 Satz 20 der NSG-Verordnung nicht gestattet. Dieser Grundsatz beinhaltet im Falle des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, dass im Rahmen der Teichbewirtschaftung eine Düngung der Teiche nur unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft (MLUK 2011) durchgeführt wird.

Zur Verminderung der Beschattung der beiden Kleingewässer NL15011-4248SO1075 und NL15011-4248SO9158 sind die Gehölze im Uferbereich teilweise zu entfernen (Maßnahme W30), was den Nährstoffeintrag durch Laub reduziert und die Entwicklung der submersen Vegetation fördert. Eine Verringerung der Beschattung erhöht zudem den Anteil an besonnter Wasserfläche und fördert die Erwärmung der Uferbereiche, was zu einer Verbesserung der Habitateigenschaften führt. Der Kleingewässerkomplex NL15011-4248SO1075 östlich des Großen Teichs ist zudem im Rahmen der Maßnahme W83 (Renaturierung von Kleingewässern) langfristig zu entschlammen. Weitere Maßnahmen sind an beiden Kleingewässern nicht umzusetzen, da eine Renaturierung bereits abgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere für das Kleingewässer NL15011-4248SO9158, dessen Abflussgeschehen durch Anlage von Sohlswellen im Zu- und Abstrom bereits verbessert wurde. Zur weiteren Anpassung und Verzögerung des Abflussgeschehens am Kleingewässer ist die Gewässerunterhaltung im nachfolgenden Graben (ca. 60 m vom Kleingewässer Richtung Grenze des Schutzgebietes) nur eingeschränkt durchzuführen

(Maßnahme W53, Planotop NL15011-4248SO0865). Dies umfasst eine Unterhaltung ohne Grundräumung und mit mehrjährig aussetzender Krautung.

Zur Förderung hoher Wasserstände in den Teichen wurden bereits verschiedene wasserbauliche Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmenbereich 1–3, siehe Kapitel 1.4) durchgeführt, so dass eine weitere Verbesserung der Wasserstände der Teiche und Kleingewässer durch wasserbauliche Maßnahmen aktuell nicht möglich ist. Durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen im Einzugsbereich der Teiche (Maßnahmenbereich 4, siehe Kapitel 1.4), insbesondere des Hellerteichs und des Wurzelteichs, kann der Wasserhaushalt weiter stabilisiert werden. Zu diesen Maßnahmen zählt die Anbindung einer Entwicklungsfläche des LRT 3260 NL15011-4248SO0265 (Maßnahme W102) an den naturnahen Graben NL15011-4248SO0263 durch Entfernung von Ablagerungen und Bau einer Furt zwischen zwei Altarmen. Weitere Maßnahmen sind die Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die Anlage mehrerer niedriger Sohlschwelen (Maßnahme W140) und der Umbau bzw. die Erhöhung eines Durchlasses (Maßnahme W154) im Umfeld der oben genannten Teiche.

Alle wasserbaulichen Maßnahmen des Maßnahmenbereichs 4 gelten auch als Entwicklungsmaßnahmen für die im Schutzgebiet vorkommenden Habitate von Kammmolch und Großer Moosjungfer und die Flächen der LRT 3150 und 9410 sowie als Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 3260, 7140 und 91D0*.

Aufgrund von möglichen Beeinträchtigungen der Rotbauchunke bei Querung der Straße nördlich des Schutzgebietes zwischen Grünzelteich und Drehnaer Teich innerhalb der Ortschaft Groß Mehßow ist die Einrichtung eines Amphibienleitsystems an der oben genannten Straße (Querungsbereich NL15011-4248SO0267) zumindest zu prüfen (Maßnahme B7).

Tab. 50 Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W58	Röhrichtmahd	8,89	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	14,22	5
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/anpassen	14,22	5
W30	Partielles Entfernen der Gehölze, nach Bedarf	< 0,1	2
W83	Renaturierung von Kleingewässern	< 0,1	1
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,01	1
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage (zu prüfen)	-	1

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde in den Jahren 2013/2014 ein Habitat des Kammmolchs mit einer Größe von 14,81 ha nachgewiesen und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Ziel auf Gebietsebene ist die Sicherung und Entwicklung des guten Erhaltungsgrades des Kammmolchs durch Sicherung des Wasserhaushaltes im Schutzgebiet mit möglichst langanhaltenden hohen Wasserständen. Die Habitatgewässer des Kammmolchs haben dabei bereits von den bis 2017 umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmenbereiche 1–3, siehe Kapitel 1.4) profitiert. Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3150 hinsichtlich der Entwicklung der lebensraumtypischen Struktur (Uferbereiche, Reduzierung Beschattung etc.) wirken sich auch positiv auf das Habitat des Kammmolchs aus. Hierzu ist auch eine regelmäßige Pflegemahd der Röhrichtflächen am Großen Teich zu zählen, um eine weitere Verlandung des Reproduktionsgewässers zu verhindern. Diese Maßnahme darf nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz nur in den Wintermonaten zwischen dem 1. Oktober und 29. Februar durchgeführt werden. Als Beeinträchtigung für den Kammmolch ist der Fischbesatz in den Teichen zu werten. Eine fischereiliche Nutzung ist weiterhin ausschließlich extensiv durchzuführen.

Als mäßige Beeinträchtigungen mit Barrierewirkung bei der Amphibienwanderung ist die Durchgangsstraße in der Ortschaft Groß Mehßow zu werten, die das Gebiet vom nördlich gelegenen Drehnateich trennt.

Folgende Handlungsgrundsätze hinsichtlich des Erhalts des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Kammmolches sind im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow zu beachten (BfN o. J., b):

- Fischereiwirtschaft:
 - kein Fischbesatz in nicht bewirtschafteten Teichen, begrenzter Besatz in bewirtschafteten Gewässern,
- Landwirtschaft:
 - kein Ausbringen von Spritz- und/oder Düngemitteln in einer Pufferzone von mind. 20 m um die Laichgewässer,
 - Beobachtung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs (momentan noch kein Handlungsbedarf, Anteil beschatteter Wasserfläche nach NEVOIGT (2014) zwischen 10 und 30 %),
- Forstwirtschaft:
 - naturgemäßer Waldbau mit partieller Förderung von Lichtbaumarten und liegendem Totholz.

Tab. 51 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	p	p	p

Erläuterung: * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; p = vorhanden (present); EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, B = gut

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Erhaltungsgrad des Kammmolchs wurde im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit gut (EHG B) bewertet. Aufgrund des gleichbleibend guten Erhaltungsgrades und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushalts und zur Verbesserung der Wasserstände in den Habitatgewässern des Kammmolchs (Maßnahmen siehe Kapitel 1.4) besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen. Zur ergänzenden Förderung des Wasserhaushalts und der Habitatstrukturen werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Kammmolchs sind Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen, durch die die Habitatstrukturen entwickelt und die Wasserverfügbarkeit in den Teichen des Schutzgebietes verbessert werden.

Um den Großen Teich (NL15011-4248SO0997) offen zu halten, muss ein regelmäßiger abschnittsweiser Pflegeschnitt des Röhrichts erfolgen (Maßnahme W58). Beizubehalten ist die derzeit erfolgende extensive Bewirtschaftung. Ein wechselnder Besatz mit Hecht und Zander in den einzelnen Teichen ist anzustreben (Maßnahme W173), so dass nicht alle Teiche zeitgleich mit Raubfischen besetzt werden. Eine Optimierung und Anpassung der Teichbewirtschaftung (Maßnahme W182) umfasst beim Ablassen der Fischteiche (Großer Teich, Langer Teich, Mühlteich, Grünzelteich, Hellerteich) die regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung der Teiche zu unterbinden. Dies soll zudem eine Schadstoffbelastung im Gewässer reduzieren. Ein Einsatz von Bioziden darf nach den Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung in Brandenburg (MLUK 2011) allenfalls nur nach tierärztlicher Anordnung erfolgen und sollte vermieden werden. Unterschiedliche Bepflanzungstermine der einzelnen Teiche können den unterschiedlichen Abblau-Zeitpunkten von Kammmolch und Rotbauchunke gerecht werden. Zudem ist das Belassen einer reichen Unterwasservegetation als Versteckmöglichkeit für Amphibien zu empfehlen.

Eine Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Wasserhaushaltes ist nach § 4 Abs. 2 Satz 20 der NSG-Verordnung nicht gestattet. Dieser Grundsatz beinhaltet im Falle des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, dass im Rahmen der

Teichbewirtschaftung eine Düngung der Teiche nur unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft in Brandenburg (MLUK 2011) durchgeführt wird.

Zur Verminderung der Beschattung der beiden Kleingewässer NL15011-4248SO1075 und NL15011-4248SO9158 sind die Gehölze im Uferbereich teilweise zu entfernen (Maßnahme W30), was den Nährstoffeintrag durch Laub reduziert und die Entwicklung der submersen Vegetation fördert. Eine Verringerung der Beschattung erhöht zudem den Anteil an besonnter Wasserfläche und fördert die Erwärmung der Uferbereiche, was zu einer Verbesserung der Habitategenschaften führt. Das Kleingewässer NL15011-4248SO1075 östlich des Großen Teichs ist zudem im Rahmen der Maßnahme W83 (Renaturierung von Kleingewässern) langfristig zu entschlammen. Weitere Maßnahmen sind in beiden Kleingewässern nicht umzusetzen, da eine Renaturierung bereits abgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere für das Kleingewässer NL15011-4248SO9158, dessen Abflussgeschehen durch Anlage von Sohlschwellen im Zu- und Abstrom bereits verbessert wurde. Zur weiteren Anpassung und Verzögerung des Abflussgeschehens am Kleingewässer NL15011-4248SO9158 ist die Gewässerunterhaltung im nachfolgenden Graben (ca. 60 m vom Kleingewässer Richtung Grenze des Schutzgebietes) nur eingeschränkt durchzuführen (Maßnahme W53). Dies umfasst eine Unterhaltung ohne Grundräumung und mit mehrjährig aussetzender Krautung.

Zur Förderung hoher Wasserstände in den Teichen wurden bereits verschiedene wasserbauliche Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmenbereich 1–3, siehe Kapitel 1.4) durchgeführt, so dass eine weitere Verbesserung der Wasserstände der Teiche und Kleingewässer durch wasserbauliche Maßnahmen aktuell nicht möglich ist. Durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen im Einzugsbereich der Teiche (Maßnahmenbereich 4, siehe Kapitel 1.4), insbesondere des Hellerteichs und des Wurzelteichs, kann der Wasserhaushalt weiter stabilisiert werden. Zu diesen Maßnahmen zählt die Anbindung einer Entwicklungsfläche des LRT 3260 (NL15011-4248SO0265, Maßnahme W102) an den naturnahen Graben NL15011-4248SO0263 durch Entfernung von Ablagerungen und Bau einer Furt zwischen zwei Altarmen. Weitere Maßnahmen sind die Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die Anlage mehrerer niedriger Sohlschwellen (Maßnahme W140) und der Umbau bzw. die Erhöhung eines Durchlasses (Maßnahme W154) im Umfeld der oben genannten Teiche.

Alle wasserbaulichen Maßnahmen des Maßnahmenbereichs 4 gelten auch als Entwicklungsmaßnahmen für die im Schutzgebiet vorkommenden Habitate von Rotbauchunke und Großer Moosjungfer und die Flächen der LRT 3150 und 9410 sowie als Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 3260, 7140 und 91D0*.

Zur Verringerung einer Beeinträchtigung des Kammmolchs bei Querung der Straße nördlich des Schutzgebietes zwischen Grünzelteich und Drehnaer Teich innerhalb der Ortschaft Groß Mehßow ist die Einrichtung eines Amphibienleitsystems an der oben genannten Straße (Querungsbereich NL15011-4248SO0267) zumindest zu prüfen.

Tab. 52 Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W58	Röhrichtmahd	8,89	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	14,22	5
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen	14,22	5
W30	Partielles Entfernen der Gehölze, nach Bedarf	< 0,1	2
W83	Renaturierung von Kleingewässern	< 0,1	1
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,01	1
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfallener Gewässer	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage (zu prüfen)	-	1

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter wurde während der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2015 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow nicht erfasst. Das Luckaitz-Einzugsgebiet um die Fischteiche von Buchwäldchen bis nach Altdöbern ist jedoch ein bekanntes Reproduktionsgebiet des Fischotters (LUA 2004). Im Naturkundlichen Jahresbericht für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken gibt NEVOIGT (2013 c) den Fischotter als festen Bestandteil der Säugetierfauna an, der nahezu jährlich reproduziert.

Übergeordnetes Ziel im FFH-Gebiet ist die Erhaltung des derzeitigen guten Erhaltungsgrades des Fischotters. Entscheidend hierfür ist der Erhalt einer guten Gewässerstruktur und -güte. Die Maßnahmen, die für den Erhalt des LRT 3150 aufgeführt wurden, können sich auch positiv auf die Population des Fischotters auswirken.

Tab. 53 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	p	p	p

Erläuterung: * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; p = vorhanden (present); EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, B = gut

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter wird für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow als jährlich reproduzierende Art mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Wanderhindernisse für den Fischotter befinden sich nord- und südöstlich des FFH-Gebietes und weisen im Nordosten ein mittleres und im Südosten ein geringes Gefahrenpotential auf. Da das Verkehrsaufkommen an allen Kreuzungspunkten gering ist, wird insgesamt nur von einer mäßigen Beeinträchtigung ausgegangen.

Aufgrund des guten Erhaltungsgrades und der bereits umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen (Maßnahmenbereiche 1–3) und den daraus resultierenden positiven Effekten auf das Fischotterhabitat, besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter.

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Zur Entwicklung und Sicherung des guten Erhaltungsgrades und der Flächengröße des Fischotterhabitats im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist die derzeit erfolgende extensive Bewirtschaftung beizubehalten. Eine Optimierung und Anpassung der Teichbewirtschaftung (Maßnahme W182) umfasst beim Ablassen der Fischteiche die regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung der Teiche zu unterbinden. Dies soll zudem eine Schadstoffbelastung im Gewässer reduzieren. Ein Einsatz von Bioziden darf nach der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft in Brandenburg (MLUK 2011) allenfalls nur nach tierärztlicher Anordnung erfolgen und sollte vermieden werden. Die Maßnahme W182 wirkt als Entwicklungsmaßnahme für den LRT 3150, Fischotter, Rotbauchunke und Kammmolch.

Tab. 54 Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/anpassen	14,22	5

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Im Standarddatenbogen ist die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) als Art des Anhangs II der FFH-RL eingetragen. Sie wurde 2018 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) am Wurzelteich nachgewiesen. Generelles Ziel ist der Erhalt der Habitatbedingungen zur langfristigen Sicherung der lokalen Population der Großen Moosjungfer. Folgende Handlungsgrundsätze sind gemäß LUA (2002) zu beachten:

- Sicherung eines Mindestwasserstandes in den Oberflächengewässern des FFH-Gebietes,
- Unterbindung direkter und indirekter Nährstoffeinträge in die Reproduktionsgewässer/Habitats,
- Vermeidung des Einsatzes von Insektiziden an und im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer,
- Verzicht auf Fischbesatz in die Reproduktionsgewässer der Großen Moosjungfer,

- Erhalt unterschiedlicher Verlandungsstadien der Reproduktionsgewässer der Großen Moosjungfer.

Tab. 55 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	A	A	A
Populationsgröße	p	p	p

Erläuterung: * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; p = vorhanden (present); EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, B = gut

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Generell werden die Habitatbedingungen der Großen Moosjungfer im Schutzgebiet mit hervorragend bewertet (EHG A). Die Art wurde am Wurzelteich (Leucpect001) nachgewiesen. Hinweise zu Beeinträchtigungen, die kurzfristig zu einer Verschlechterung des Erhaltungsgrads führen könnten, liegen nicht vor. Es besteht kein akuter Bedarf an der Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen.

2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Synonym zu den Erhaltungszielen besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Entwicklungszielen und -maßnahmen. Die Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrads von Amphibien (Rotbauchunke, Kammmolch) und des LRT 3150 sind auch für die Entwicklung und Sicherung des Erhaltungsgrads der Großen Moosjungfer relevant. Dies betrifft Maßnahmen des Maßnahmenbereichs 4 (siehe Kapitel 1.4) im südwestlichen Einzugsbereich des Hellerteichs und des Wurzelteichs. Insbesondere durch Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die Anlage mehrerer niedriger Sohlschwellen (Maßnahme W140) und den Umbau bzw. die Erhöhung eines regulierbaren Durchlasses (Maßnahme W154) wird der Wasserhaushalt des Wurzelteichs (Leucpect001) weiter stabilisiert und damit verbessert.

Tab. 56 Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Ein Teil der Waldflächen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow gehört zum Nationalen Naturerbe. Für diese Flächen ist ein Nutzungsverzicht vorgesehen, da das Ziel der Initiative Nationales Naturerbe im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow die Förderung der natürlichen Entwicklung der Waldbestände ohne forstwirtschaftliche Nutzung bzw. Umsetzung von forstlichen Maßnahmen ist. Dies betrifft insbesondere bereits naturnahe Waldbestände.

Für weitere naturschutzfachliche besonders bedeutsame Gebietsbestandteile werden keine Ziele formuliert und Maßnahmen geplant.

2.5 Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Allgemein gilt, dass Erhaltungsmaßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden. Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte mit Arten des Anhangs IV FFH-RL, Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs, Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs und Gesetzlich geschützten Biotopen vermieden werden.

Die Umsetzung der Röhrichtmahd erfolgt gemäß § 39 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG nur während der Wintermonate zwischen dem 1. Oktober und 29. Februar bzw. bedarf gemäß der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft in Brandenburg (MLUK 2011) der Befreiung durch die zuständige untere Naturschutzbehörde für eine abschnittsweise Mahd innerhalb dieses Zeitraumes, so dass eine Beeinträchtigung von Amphibien im Landlebensraum und während der Laichzeit in den Gewässern vermieden wird. Eine Beeinträchtigung des LRT 3150 durch Umsetzung der Maßnahme W30 (Partielles Entfernen von Gehölzen) ist nicht zu erwarten. Es kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung der Wasservegetation durch Verringerung der Beschattung gefördert und der Eintrag von Nährstoffen durch Laubeintrag durch die partielle Entfernung von Gehölzen vermindert werden.

Der LRT 7140 ist südlich und nördlich von Moorwaldflächen umgeben, bei denen es sich um prioritäre LRT-Flächen handelt. In diesen Bereichen können die Übergangs- und Schwingrasenmoore daher nicht durch randliche Entfernung von Gehölzen vergrößert werden. Da jedoch eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt des LRT 7140 besteht, ist eine natürliche Erweiterung von LRT 7140-Flächen über eine Verbesserung des Wasserhaushaltes zu Ungunsten von LRT 91D0*-Entwicklungsflächen möglich.

2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzung wurden zum Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen mit Nutzern und Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern erörtert.

In den Amtsblättern der Stadt Calau (05.03.2021) und des Amts Altdöbern (28.02.2021) wurde die Fertigstellung des 1. Entwurfs des Managementplans mit dem Hinweis auf den Zeitraum der Frist für eingehende Stellungnahmen ortsüblich bekannt gegeben. Bis zum 31.03.2021 bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Managementplanung in elektronischer Form oder per Post bei der Naturparkverwaltung einzureichen. Die eingegangenen Hinweise wurden von der Planungsgemeinschaft ausgewertet, Vorschläge erarbeitet und in Form einer Synopse zusammengestellt. Die Festlegung, welche Änderungen an der Planung vorgenommen werden, erfolgte durch das LfU. Konnte den Vorstellungen der Betroffenen im Einzelfall nicht entsprochen werden, wurde dies im Bericht aufgenommen. Die Änderungen wurden in den Plan eingearbeitet und der zweite Entwurf des Managementplans erstellt. Die Stellungnahmen und Hinweise wurden vom LfU beantwortet.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wies in seinem Schreiben darauf hin, dass die Planung der Pflege und Entwicklung der einzelnen Lebensraumtypen den forstlichen Vorstellungen der Oberförsterei Calau entspricht und deshalb akzeptiert wird. Die Umsetzung der geplanten wasserbaulichen Maßnahmen wurde durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz mit dem Hinweis unterstützt, dass der zuständige Wasser- und Bodenverband (WBV) bei weiteren Planungen wasserbaulicher Maßnahmen mit zu berücksichtigen ist. Der WBV wird bei der weiteren Planung und Umsetzung von Maßnahmen an unterhaltungspflichtigen Gewässern mit eingebunden.

Ein Eigentümer/Nutzer lehnte die Maßnahme W183 (Keine Düngung im Rahmen der Teichbewirtschaftung) ab, da im Rahmen der guten fachlichen Praxis in der Teichbewirtschaftung und in Absprache mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde aktuell eine Düngung durchgeführt wird. Des Weiteren werden die Röhrichtbestände bei Bedarf schon ab August/September gemäht. Den wasserbaulichen Maßnahmen südwestlich des Hellerteichs wird mit Vorbehalt zugestimmt, soweit Maßnahmen ergriffen werden, die bei Starkregenereignissen eine Überschwemmung der Teiche mit intensiver Erosion verhindern. Da der LRT 3150 sich in einem guten Erhaltungszustand befindet, was auch eine Folge einer nachhaltigen Teichbewirtschaftung ist, wurde der Managementplan hinsichtlich der Einwendungen des Eigentümers/Nutzers angepasst. Dies umfasste die Streichung der Maßnahme W183 und die Anpassung der Mahdzeiten mit Hinweis auf die gute fachliche Praxis in der Teichbewirtschaftung in Brandenburg (MLUK 2011). Die wasserbaulichen Maßnahmen im Übergangsbereich der Fließgewässer 0265 / 0263 wurden durch ein regulierbares Bauwerk ergänzt, welches wahlweise Wasser in Richtung Hellerteich oder, wie bisher, zum Wurzelteich abschlagen kann.

Die anonymisierten Hinweise und die Stellungnahmen der Behörden wurden ab dem 14.06.2021 als Präsentation auf der Homepage des Naturparks Niederlausitzer Landrücken vorgestellt. Korrekturen und Richtigstellungen zu den Ergebnissen der Beteiligung konnten elektronisch oder postalisch bis zum 25.06.2021 bei der Naturparkverwaltung übermittelt werden.

Nach Abschluss der Konsultationsphase wurden letzte Korrekturen in die Planung eingearbeitet sowie der Abschlussbericht erstellt und veröffentlicht.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind. Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

In der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind Verbote definiert, die bei der Umsetzung erforderlicher Pflegemaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Befreiungen von den Verboten können durch die untere Naturschutzbehörde beantragt werden.

3.1 Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind umweltgerechte Maßnahmen, die im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen oder von Förderprogrammen durchgeführt werden. Dazu gehören alle wiederkehrenden Landnutzungen und Maßnahmen der Landschaftspflege. Die Maßnahmen sind in der Regel in einem bestimmten Turnus oder nach Bedarf zu wiederholen. Des Weiteren gelten im Schutzgebiet stattfindende Nutzungen als laufende Maßnahmen, wenn sie bedeutend für den Erhalt von Schutzgütern der FFH-RL sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle laufenden/dauerhaft erforderlichen Maßnahmen aufgelistet. Der Umsetzungsbeginn (Dringlichkeit) dieser Maßnahmen ist in Karte 4 (Maßnahmen) dargestellt.

Tab. 57 Laufende/ dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Pri o.	LRT/ Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
3	7140	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,67	Vereinbarung/ Vertragsnaturschutz			NL15011-4248SO1091 4248SO1416
1	91D0*	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung oder sonstige Pflegemaßnahmen	1,74	Nationales Naturerbe	Zustimmung		NL15011-4248SO1178 4248SO9455 4248SO0349
1	91D0*	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	3,55		Zustimmung		NL15011-4248SO9132 4248SO0228 4248SO1010
2	91D0*	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,55	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)	Zustimmung		NL15011-4248SO9132 4248SO0228 4248SO1010
2	91D0*	F40	Belassen von Altbaumbeständen	3,55	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)	Zustimmung		NL15011-4248SO9132 4248SO0228 4248SO1010
2	91D0*	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,55	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)	Zustimmung		NL15011-4248SO9132 4248SO0228 4248SO1010

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Einmalige Erhaltungsmaßnahmen sind im weitesten Sinne ersteinrichtende Maßnahmen zur Beseitigung von Beeinträchtigungen und Defiziten in Biotopen und Habitaten. Sie werden in der Regel einmalig umgesetzt und anschließend bei Bedarf in eine dauerhafte Nutzung bzw. Maßnahme überführt oder von dieser abgelöst.

3.2.1 Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen

Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen umfassen Maßnahmen, deren Umsetzungsbeginn sofort erfolgen sollte, da sonst eine erhebliche Schädigung einer Art oder eines Lebensraumes zu erwarten ist. Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow werden aktuell keine einmaligen, kurzfristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.2.2 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen

Eine Umsetzung mittelfristiger Erhaltungsmaßnahmen sollte im Zeitraum zwischen 3 und 10 Jahre erfolgen. Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow umfassen mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen gebietsübergreifende Maßnahmen zur Stabilisierung des naturnahen Wasserhaushaltes durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen des Maßnahmenbereichs 4 (siehe Kapitel 1.4).

Tab. 58 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Pri o.	LRT/ Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	3260, 7140, 91D0*	W152	Anschluss von Altarmen	0,05		Zustimmung	MB 4	NL15011-4248SO0265
2	3260, 7140, 91D0*	W102	Wiederherstellung verfallener Gräben	0,05		Zustimmung	MB 4	NL15011-4248SO0265
1	7140, 91D0*	W152	Anschluss von Altarmen	0,08		Zustimmung	MB 4	NL15011-4248SO1231
2	7140, 91D0*	W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16		Zustimmung	MB 4	NL15011-4248SO0263
3	7140, 91D0*	W140	Setzen einer Sohlschwelle	-		Zustimmung	MB 4	NL15011-4248SO0200 4248SO0210 4248SO0190
3	7140, 91D0*	W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-		Zustimmung		4248SO0160

3.2.3 Langfristige Erhaltungsmaßnahmen

Langfristige Erhaltungsmaßnahmen werden nach mindestens 10 Jahren umgesetzt. Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow werden aktuell keine einmaligen, langfristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geplant

3.3 Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten

Die folgenden Möglichkeiten der vertraglichen Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtlichen Instrumente, Betreuung etc. können bei der Umsetzung des Managementplanes Anwendung finden.

Rechtliche, administrative Regelungen

Die Umsetzung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wird teilweise über gesetzliche Regelungen realisiert. Generell gilt § 30 BNatSchG sowie § 18 BbgNatSchAG, nach denen die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig ist. Demzufolge gilt der Eintrag von Stoffen, die den Naturhaushalt und den Wasserhaushalt nachteilig beeinflussen können, als schädlich.

Nach § 1 des Fischereigesetzes des Landes Brandenburg sind Gewässer als Lebensraum und die in ihnen beheimateten Tiere und Pflanzen Bestandteile des Naturhaushaltes und damit Lebensgrundlagen der menschlichen Gesellschaft. Schutz, Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der im Wasser lebenden Tier- und Pflanzenwelt sind das zentrale Anliegen dieses Gesetzes.

Umsetzungsmöglichkeiten im Wald

Folgende Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Wald (Stand 12.2020) können in Brandenburg in Anspruch genommen werden:

- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, geändert am 04.05.2016
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 6. August 2019 (ABI./19, [Nr. 34], S.827)
- Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 8 LWaldG,
- Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016)

4 Literaturverzeichnis

4.1 Literatur

- BFN (O. J. a): Handlungsempfehlungen zur Erhaltung der lokalen Population der Rotbauchunke, <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/rotbauchunke-bombina-bombina/erhaltungsmassnahmen.html>, Zugriff: 10.09.2019
- BFN (O. J. b): Handlungsempfehlungen zur Erhaltung der lokalen Population des Kammmolches, <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/kammolch-triturus-cristatus/erhaltungsmassnahmen.html>, Zugriff: 10.09.2019
- CHIARUCCI, A., ARAÚJÓ, M.B., DECOCQ, G., BEIERKUHNEIN, C. & FERNÁNDEZ-PALACIOS, J.M. (2010): The concept of potential natural vegetation: an epitaph?, *Journal of Vegetation Science* 21, 1172-1178.
- DWD (2017): Niederschlag: vieljährige Mittelwerte 1981 – 2010. Deutscher Wetterdienst, https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder_8110_fest_html.html?view=nasPublication, letzter Zugriff: 19.11.2019
- HERRMANN, M., KLAR, N., FUSS, A. & GOTTWALD, F. (2010): Biotopverbund Brandenburg – Teil Wildtierkorridore. Öko-Log, Parlow, im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, 71 S.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV, 315 S.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2013): Die Waldvegetation Nordostdeutschlands. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band 54, 598 S.
- LEP B-B (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Ministerium für Raumplanung und Infrastruktur, 100 S.
- LFB (2020): Geodatenportal des Landesbetriebs Forst Brandenburg. <http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>, letzter Zugriff: 20.09.2020
- LFU (2006): Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs (und Berlins). *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 15 (4). 70 – 80.
- LFU (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg, Potsdam, 88 S.
- LFU (2017): Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung. Landesamt für Umwelt Brandenburg. https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris, letzter Zugriff: 11.09.2020
- LGB (2017): Brandenburg Viewer. Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Frankfurt (Oder), www.geobasis-bb.de, Zugriff: 12.10.2019.
- LUA (2002): Große Moosjungfer – *Leucorrhinia pectoralis* (CHARPENTIER). Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg.

- Landesumweltamt Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11, 142-143 S.
- LUA (2004): Der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken. Landesumweltamt Brandenburg, Eberswalde, 697 S.
- LUGV (2012): Machbarkeitsstudien Moorschutz für das Land Brandenburg. Pilotprojekt Nr. 06 „Bergen-Weißacker Moor“. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Arbeitsgemeinschaft „Moorschutzprogramm Brandenburg“, 59 S.
- MLUK (2011): Gemeinsames Positionspapier: Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Potsdam, 11 S., https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Leitlinien_GfP_Teiche_2011.pdf, letzter Zugriff: 29.08.2020.
- MLUL (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam, 64 S.
- OTT, J., GÜNTHER, A., LOHR, M. & H.-J. ROLAND (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). Libellula Supplement 14: 395 – 422.
- PETRICK, W. (2011): Naturkundlicher Jahresbericht 2011 - Naturpark Niederlausitzer Landrücken, 3.1. Systematisch erfasste ARTEN, 3.1.1. Gefährdete Farn- und Blütenpflanzen. Naturkundlicher Jahresbericht des Naturparks Niederlausitzer Landrücken, 57 S.
- PIK (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete: Brandenburg - Potsdam-Mittelmark. Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung, <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sgklima-3/landk/Potsdam-Mittelmark.html>, letzter Zugriff: 08.10.2018.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs (und Berlins), Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 15 (4), 11 S.
- RPG L-S (2016a): Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ - Umweltbericht. Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Cottbus, 209 S.
- RPG L-S (2016b): Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ - Festlegungskarte. Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Cottbus.
- SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (2), 4-17.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Verlag Märkische Volksstimme, Potsdam, 93 S.

- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz - Das Schutzgebiets-system Natura 2000 und die "FFH-Richtlinie" der EU. *Natur und Landschaft* 69 (9), 395-406.
- STACKEBRANDT, W. (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg. Potsdam, 159 S.
- STEINHUBER, U. (2005): Einhundert Jahre bergbauliche Rekultivierung in der Lausitz. Ein historischer Abriss der Rekultivierung, Wiederurbarmachung und Sanierung im Lausitzer Braunkohlenrevier. Dissertation, Palacký Universität Olomouc, 361 S.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. *Angewandte Pflanzensoziologie*, 13, 5-42.
- ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 3/4, 176 S.

4.2 Rechtsgrundlagen

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, Beschluss Nr. 22/373/96, Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom 15.01.1997, zuletzt geändert durch die zur Änderung der Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Calauer Schweiz“, „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“, „Seeser Bergbaufolgelandschaft“, „Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“, „Teichlandschaft Buchwäldchen-Muckwar“ und „Rohatsch zwischen Guteborn und Hohenbocka“, Beschluss Nr. 0329/2017, Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom 19. Oktober 2017 Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung über den Schutzwald „Naturwald Tannenbusch Groß Mehßow“ vom 27. November 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 112]).

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)

4.3 Datengrundlagen

JABCZYNSKI, S. (2019): Faunistische Erhebungen zur Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“, FFH-Nummer 279, Artengruppe: Fledermäuse. 22 S.

Naturwacht Brandenburg (2014): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Niederlausitzer Landrücken: Erfassung Wanderhindernisse Fischotter. Stand: 26.11.2014.

NEVOIGT, J. (2013 a): Erfassung von Rotbauchunken in FFH-Gebieten 2013. Naturpark Niederlausitzer Landrücken, Naturkundlicher Jahresbericht 2013.

NEVOIGT, J. (2013 b): Erfassung von Kammmolchen in FFH-Gebieten 2013. Naturpark Niederlausitzer Landrücken, Naturkundlicher Jahresbericht 2013.

NEVOIGT, J. (2013c): Naturkundlicher Jahresbericht 2013 - Naturpark Niederlausitzer Landrücken, 3.2. Säugetier-Monitoring, 3.2.1. Fischotternachweise an vorgegebenen Kontrollpunkten. Naturkundlicher Jahresbericht des Naturparks Niederlausitzer Landrücken, 38 S.

5 Kartenverzeichnis

Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope

Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Karte 4: Maßnahmen

6 Anhang

Anhang 1: Maßnahmenblätter

Ministerium für Landwirtschaft,

Umwelt und Klimaschutz

des Landes Brandenburg

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

